

# WIR GESTALTEN SCHULE

## Schulentwicklungsplan der Stadt Trier



Zusammen denken - Gemeinsam handeln



# INHALT

<b>GRUSSWORT</b>	<b>S. 02</b>
<b>01   TRIER ALS BILDUNGSZENTRUM</b>	<b>S. 04</b>
<b>02   GEMEINSAME VERANTWORTUNG VON LAND UND KOMMUNEN</b>	<b>S. 08</b>
2.1 Aufgaben des Schulträgers	S. 09
2.2 Finanzierung der Aufgaben	S. 12
<b>03   INTEGRIERTE SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG</b>	<b>S. 14</b>
3.1 Ausgangslage und Neuausrichtung	S. 15
3.2 Schulentwicklungsplanung und nachhaltige Entwicklung	S. 16
<b>04   PARTIZIPATIVE GESTALTUNG: VORGEHEN UND METHODIK</b>	<b>S. 18</b>
4.1 Verständnis und Vorgehen	S. 19
4.2 Von der Idee zur Handlungsempfehlung	S. 20
<b>05   QUANTITATIVE SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG</b>	<b>S. 24</b>
5.1 Demographische Entwicklung	S. 25
5.2 Schulbezirkstreue	S. 26
5.3 Prognose der Schülerzahlen	S. 28
<b>06   QUALITATIVE SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG</b>	<b>S. 34</b>
6.1 Zukunftsthemen und Gestaltungsfelder	S. 35
6.2 Ausbau der Ganztagsangebote	S. 38
6.3 Ganztägige Schulverpflegung	S. 40
6.4 Gebäudliche Infrastruktur	S. 43
6.5 Bedarfsplanung im Schulbau	S. 47
6.6 Außen- und Freiraumkonzept	S. 50
6.7 Inklusiv Schule	S. 52
6.8 Schule im Quartier	S. 54
6.9 Standortfaktor und Mobilität	S. 56
<b>07   LERNEFFEKTE UND PERSPEKTIVEN</b>	<b>S. 58</b>
<b>08   ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK</b>	<b>S. 62</b>
<b>ANHANG</b>	<b>S. 65</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>S. 90</b>
<b>DARSTELLUNGS- UND QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>S. 91</b>
<b>BILDNACHWEISE</b>	<b>S. 92</b>
<b>IMPRESSUM</b>	

## Grußwort der Bürgermeisterin

Als Schulträger haben wir die Aufgabe eine Schulentwicklungsplanung vorzulegen, welche die Entwicklung der Schülerzahlen und die sich daraus ergebenden Raumbedarfe im Blick hat. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass eine rein gutachtenbasierte und an Schülerzahlen orientierte Planung unzureichend ist und nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führt.

Mit dem vorliegenden Bericht sind wir einen neuen und innovativeren Weg gegangen. Einerseits haben wir natürlich die Schülerzahlentwicklung betrachtet und welche Auswirkungen diese auf die Schullandschaft hat. Andererseits haben wir in einem umfangreichen Teilhabeprozess die qualitative Schulentwicklungsplanung erstmalig mit aufgenommen.

Viele Akteure der Bildungslandschaft in Trier konnten sich beteiligen und haben ihre Ideen eingebracht. Mit dem Blick auf diese beiden Säulen der Schulentwicklungsplanung wurden 28 Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahre entwickelt.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem neuartigen Vorgehen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Trier leisten. Ich werde mich dafür stark machen, dass die Schulentwicklungsplanung zukünftig als gesamtstädtische Aufgabe aller Dezernate gesehen wird. Ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Schulsystem wirkt sich auch positiv auf die Stadtentwicklung aus und darf deshalb nicht unabhängig davon betrachtet werden.

Durch die aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich wie Digitalisierung, Inklusion und Ganzttag verschwimmen auch immer mehr die Grenzen zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten. Viele unserer Aufgaben wirken sich direkt auf den inneren Schulbereich aus und haben somit auch Einfluss auf die Qualität der Schulen. Wir werden in diesem Zusammenhang mit neuen Aufgaben betraut, die weit über das klassische Schulträgerverständnis hinausgehen. Wir möchten diese Herausforderungen angehen und uns aktiv einbringen. Damit wir alle diese klassischen und neu hinzugekommenen Aufgaben leisten können, brauchen wir dafür auch ausreichend personelle Ressourcen.

Der Bericht stellt einen handlungsleitenden Rahmen für die Weiterentwicklung der Schullandschaft dar. Während des Prozesses waren Beteiligung und Transparenz von großer Bedeutung und auch bei der Erstellung des Berichts wurde daher starker Wert auf Nachvollziehbarkeit und Lesbarkeit gelegt.

Ein großer Dank geht an unseren externen Berater Stefan Niemann von der Firma SICHT.weise, der uns über den gesamten Zeitraum begleitet und maßgeblich zum Erfolg des Prozesses beigetragen hat. Darüber hinaus danke ich allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und allen weiteren Akteuren, die sich im Prozess eingebracht haben. Nur durch das Zusammenspiel aller Beteiligten konnte dieser Bericht und die darin vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen entwickelt werden.



**Elvira Garbes**

Bürgermeisterin der Stadt Trier



**ELVIRA GARBES**  
**BÜRGERMEISTERIN DER STADT TRIER**  
**DEZERNENTIN FÜR SOZIALES, BILDUNG,**  
**JUGEND UND INTEGRATION**

# KAPITEL 01 | TRIER ALS BILDUNGS- ZENTRUM



## 01 TRIER ALS BILDUNGSZENTRUM

Die Stadt Trier ist eine kreisfreie Stadt und mit etwa 110.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die viertgrößte Stadt in Rheinland-Pfalz, die sich durch ihre Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu Frankreich, Belgien und besonders zu Luxemburg auszeichnet. Die Stadt Trier ist vollständig vom Landkreis Trier-Saarburg umschlossen. Aufgrund des überwiegend ländlichen Umlands hat Trier ein relativ großes Einzugsgebiet und gilt als Oberzentrum der Region. Dies macht sich insbesondere in den weiterführenden Schulen bemerkbar. Im Jahr 2020 kamen mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen aus umliegenden Landkreisen.

Die Stadt Trier als Bildungszentrum hält alle Schulformen des rheinland-pfälzischen Schulsystems an Allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsbildenden Schulen vor und stellt damit allen Lernenden ein breites und zukunftsfähiges Angebot zur Verfügung.

Neben den 37 Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier komplettieren 11 Schulen in freier Trägerschaft das

Angebot an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen in der Trierer Bildungslandschaft.

Während bei den weiterführenden Schulen und berufsbildenden Schulen eine generelle Freiheit in der Schulwahl besteht, orientiert sich die Wahl der Grundschule am jeweiligen Wohnort der Schülerinnen und Schüler. Es muss die Grundschule im Schulbezirk besucht werden. Ausnahmen hiervon bilden die Grundschulen in freier Trägerschaft oder der Besuch einer Ganztags- oder Schwerpunktschule. Die Abhängigkeit zwischen dem Wohnort und der im Schulbezirk liegenden Grundschule wird Schulbezirkstreue genannt.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es zum einen die Möglichkeit des Besuchs einer der fünf Förderschulen und zum anderen des Besuchs einer Regelschule, die als Schwerpunktschule einen erweiterten pädagogischen Auftrag hat. In den Schwerpunktschulen lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam.

**Darstellung 1: Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen in der Stadt Trier im Schuljahr 2021/2022**

Schularten	Insgesamt	Stadt Trier	Andere Träger
Grundschulen	24	22	2
Förderschulen	5	3	2
Realschulen (Plus)	5	3	2
Integrierte Gesamtschulen	1	1	-
Gymnasien	6	5	1
Berufsbildende Schulen	6	3	3
Waldorfschulen	1	-	1
<b>Schulen insgesamt</b>	<b>48</b>	<b>37</b>	<b>11</b>

In Trier sind im Schuljahr 2021/2022 fünf Grundschulen, Schwerpunktschulen sowie die drei Realschulen plus und die Integrierte Gesamtschule. Darüber hinaus ist auch die Freie Waldorfschule eine Schwerpunktschule.

In städtischer Trägerschaft befinden sich drei Förderschulen. Die Trägerschaft der Treverer-Schule mit Förderschwerpunkt motorische Entwicklung wird in naher Zukunft zum Kreis Trier-Saarburg wechseln, verbunden mit einem Umzug des Schulstandortes nach Schweich.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass die Ganztagsbetreuung – insbesondere im Grundschulbereich - an enormer Bedeutung gewonnen hat. Diese Erkenntnis hat sich auch auf Bundesebene durchgesetzt. Es wurde deshalb ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beschlossen, der ab dem Schuljahr 2026/2027 ab der 1. Klasse greift. Im Schuljahr 2021/2022 sind bereits neun Grundschulen in städtischer Trägerschaft Ganztagschulen. Weitere Betreuungsformen sind der Hort und die Betreuende Grundschule.

Die Darstellungen 1.1 und 1.2 im Anhang geben einen Überblick über die Ganztagschulen im Grundschulbereich und die Schwerpunktschulen.

Für Kinder stellt der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule einen großen Schritt dar. Eine Vielzahl an weiterführenden Schulen hilft Familien dabei, genau die Schule zu finden, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht und damit gute Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

### INFOBOX

Als Orientierungshilfe für Eltern hat die Stadt Trier einen Schulwegweiser erstellt, in dem alle weiterführenden und berufsbildenden Schulen mit ihren Profilen vorgestellt werden. Ein weiteres Orientierungsinstrument zu möglichen Bildungswegen ist die Trierer Lupe.

**Trierer Schulwegweiser**



**Trierer Lupe**



In der Stadt Trier stehen eine Realschule, vier Realschulen Plus, eine Integrierte Gesamtschule, sechs Gymnasien und die Freie Waldorfschule als weiterführende Schulen zur Auswahl. Darüber hinaus wird die Trierer Bildungslandschaft durch sechs berufsbildende Schulen ergänzt, davon sind drei in städtischer Trägerschaft.

**Darstellung 2: Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2021/2022**

Schularten	Schülerzahl	Klassen
Grundschulen	3.411	190
Förderschulen	495	K.A.
Realschulen (Plus)	2.289	92
Integrierte Gesamtschule	815	26
Gymnasien	4.970	153
Berufsbildende Schulen	7.264	375
Waldorfschule	396	14
<b>Schulen insgesamt</b>	<b>19.640</b>	<b>850</b>

Die Darstellungen 1.3 bis 1.6 im Anhang geben einen detaillierten Überblick über das Schulangebot im Schuljahr 2021/2022.

Die Trierer Grundschullandschaft verteilt sich auf 22 Schulbezirke. Die Einteilung in Schulbezirke dient insbesondere der Zuordnung der im Schulbezirk wohnhaften Schülerinnen und Schüler zu der zuständigen Grundschule und hat damit einen großen Stellenwert für die Planung der Raumbedarfe.

Ein Großteil der weiterführenden und berufsbildenden Schulen liegt in den Innenstadtteilen von Trier. Eine Übersicht über die Schulbezirke und die Lage der Schulen gibt die Karte auf der folgenden Seite.

### INFOBOX

Die Trägerschaft der **Grundschule Trier-Irsch** liegt beim Schulzweckverband Irsch. Neben den Kindern, die aus den Stadtteilen Irsch, Filsch und Kernscheid kommen, besuchen auch Kinder aus der Ortsgemeinde Hockweiler (Verbandsgemeinde Trier-Land) die Grundschule Irsch.

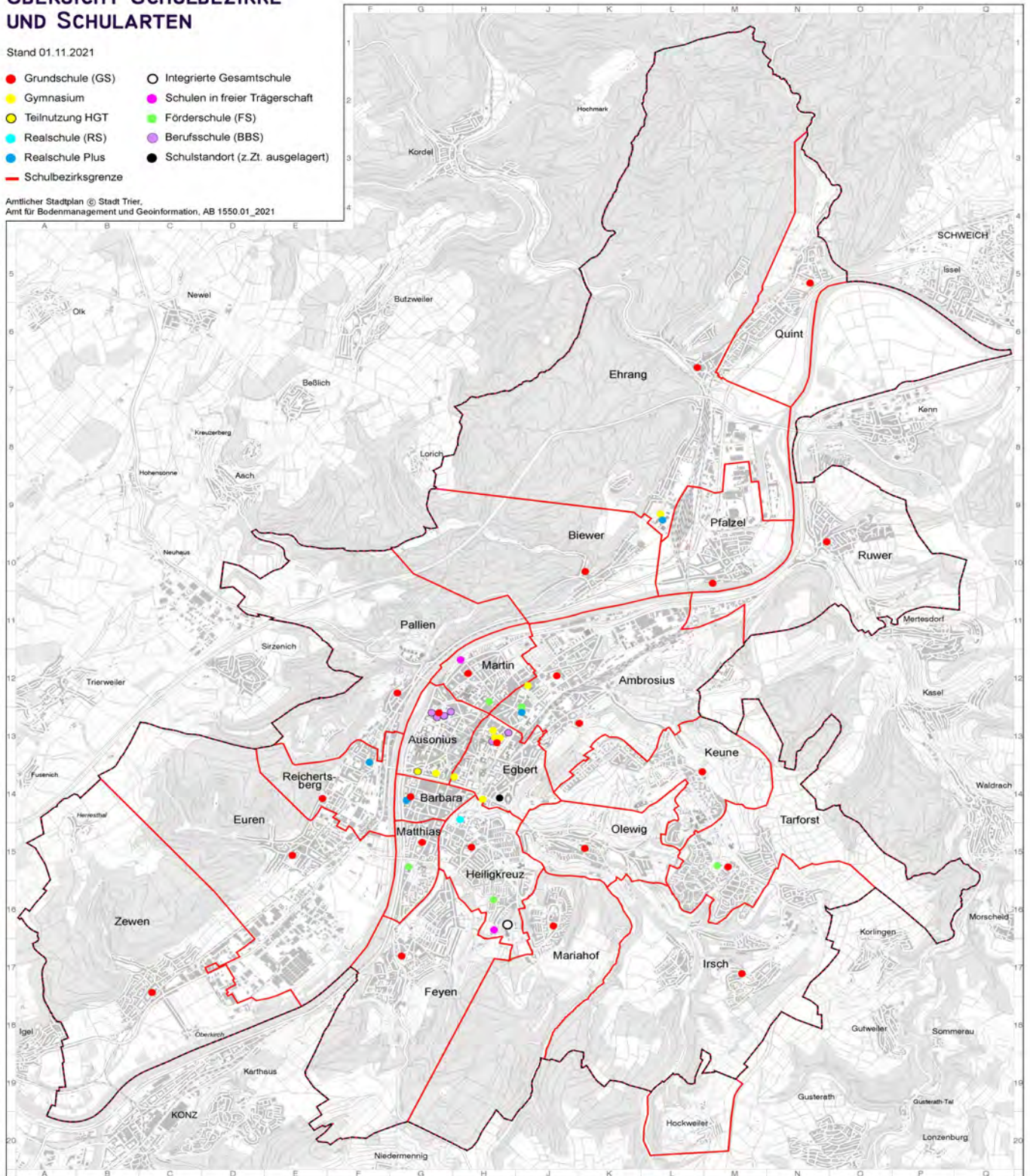


## ÜBERSICHT SCHULBEZIRKE UND SCHULARTEN

Stand 01.11.2021

- Grundschule (GS)
- Gymnasium
- Teilnutzung HGT
- Realschule (RS)
- Realschule Plus
- Schulbezirksgrenze
- Integrierte Gesamtschule
- Schulen in freier Trägerschaft
- Förderschule (FS)
- Berufsschule (BBS)
- Schulstandort (z.Zt. ausgelagert)

Amtlicher Stadtplan © Stadt Trier,  
 Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, AB 1550.01\_2021



## KAPITEL 02 | GEMEINSAME VERANTWORTUNG VON LAND UND KOMMUNEN



## 2.1 AUFGABEN DES SCHULTRÄGERS

Ein wesentliches Element der kommunalen Aufgaben in Rheinland-Pfalz ist die Schulträgerschaft. Das Schulgesetz (§ 72 SchulG) regelt, dass Land und Kommunen bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung von Schulen zusammenarbeiten.

Die Stadt Trier ist als kommunaler Schulträger im Wesentlichen für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Das bedeutet, dass die Stadt Trier für die Errichtung und den Unterhalt der Schulgebäude einschließlich der Bereitstellung von Hausmeistern und Verwaltungspersonal, die Lehr- und Lernmittel sowie die Ausstattung der Schulen verantwortlich ist. Diese Aufgaben sind kommunale Pflichtaufgaben, die die Kommune auch finanzieren muss.

Das Land hingegen ist für die inneren Schulangelegenheiten, sprich die pädagogischen Inhalte, zuständig. Diese Aufgaben werden sowohl vom Bildungsministerium, als auch von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ausgeführt.

Das bedeutet, dass die Stadt Trier unmittelbar nur die äußeren Schulangelegenheiten beeinflussen und steuern kann. Der innere Schulbereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Trier. Gerade wegen der unterschiedlichen rechtlichen Ausgestaltung der einzelnen Aufgaben und Kompetenzen ist eine kooperative Zusammenarbeit von Land und Kommunen von enormer Bedeutung. Auch wenn diese geteilte Zuständigkeit an einigen Punkten Schwierigkeiten mit sich bringt, setzt die Stadt Trier auf eine kooperative und koordinierte Zusammenarbeit mit den anderen Entscheidungsträgern.

**„Die Gemeinde baut als Trägerin der äußeren Schulverwaltung der Schule das Haus, Herr im Haus ist aber der Staat.“**

G. Anschütz

Weiterhin spielt die Selbstständigkeit der einzelnen Schulen eine große Rolle in der gemeinsamen Verantwortung. Nach Maßgabe von § 23 Schulgesetz (SchulG) haben die Schulen das Recht und die Pflicht ihre Angelegenheiten selbst zu planen, zu entscheiden und durchzuführen und sind dabei auch für die innerschulische Schulentwicklung und Qualitätssicherung verantwortlich. Unter Beachtung der geltenden Bildungsstandards legen die Schulen pädagogische Ziele und Schwerpunkte fest, um die Qualität schulischer Arbeit zu entwickeln und zu sichern.

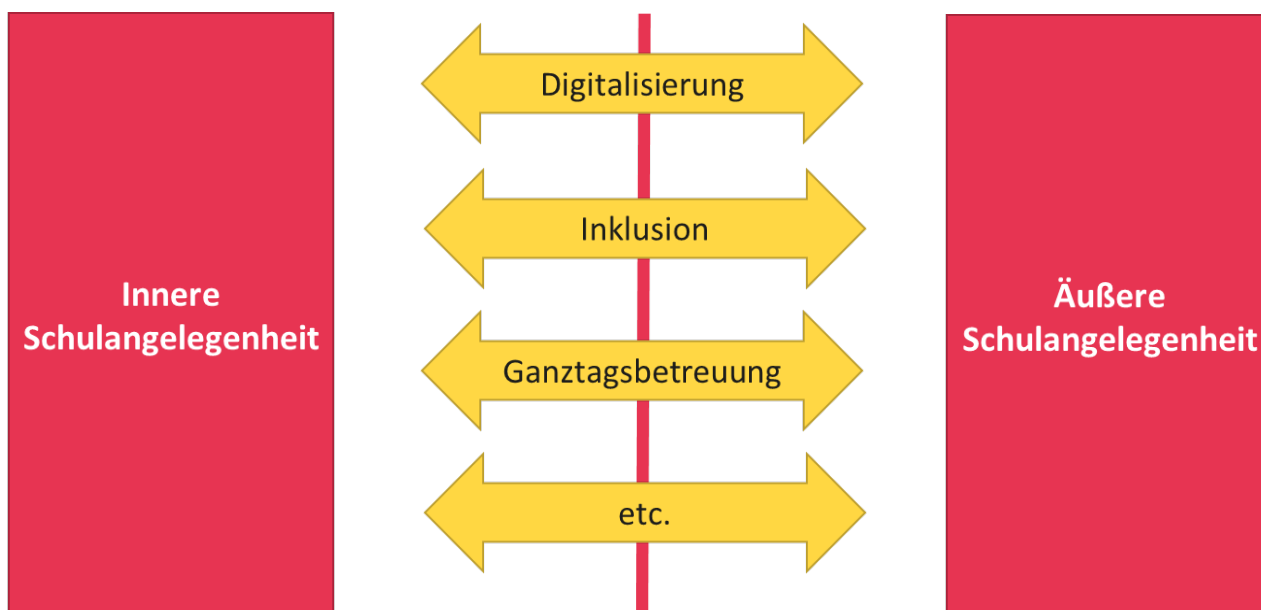
### **Zeitgemäße Schulentwicklungsplanung**

Das Schulgesetz (§ 91 SchulG) verpflichtet die Kommunen eigene Schulentwicklungspläne aufzustellen. Anhand einer Bestandsanalyse und einer Prognose der Schülerzahlen sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulangebotes abgeleitet und Auswirkungen auf das bestehende Schulsystem dargestellt werden. Schulentwicklungspläne müssen regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Schulgebäude Grundschule Ambrosius



Darstellung 3: Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten



Die Zusammenarbeit von Land und Kommunen ist im Allgemeinen, aber auch mit Blick auf die Schulentwicklungsplanung eine wichtige Größe. So sollte auch immer beachtet werden, dass Schulraum nicht unabhängig von pädagogischen Inhalten und Konzepten betrachtet werden kann. Die Lehrpläne bestimmen somit die Ausgestaltung und Anzahl der benötigten Räume. Das bedeutet, dass die Grenzen zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten immer mehr verschwimmen.

Die strikte Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten lässt sich vor diesem Hintergrund nicht mehr aufrechterhalten. Viele Themen wie zum Beispiel Digitalisierung, Inklusion oder Ganztagsbetreuung machen die bestehenden Wechselbeziehungen zwischen beiden Ebenen deutlich und müssen von allen Beteiligten gemeinsam bearbeitet werden.

Bei der Neuausrichtung des Schulentwicklungsplans (SEP) richtet die Stadt Trier den Blick nicht nur auf die Fortschreibung der Schülerzahlen und die sich daraus abzuleitenden Raumbedarfe. Die Stadt Trier möchte einen zukunftsorientierten Blick auf die Schulen wagen und diese auch qualitativ weiterentwickeln. Dabei hat sie die großen Zukunftsthemen der Bildungspolitik im Fokus und möchte Diskussionen und Weiterentwick-

lungen auch außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs anregen. Dies setzt ein entsprechendes gemeinsames Verantwortungsverständnis und personelle Ressourcen voraus. Nur so kann es gelingen eine attraktive und zukunftsweisende Schullandschaft zu entwickeln. Die Stadt Trier möchte dabei der Motor der Entwicklung sein.

#### Erweitertes Trägerverständnis

Die Stadt Trier ist Schulträger für 37 Schulen im Stadtgebiet. Die sich aus dem Schulgesetz ergebenden Aufgabenstellungen werden innerhalb der Stadtverwaltung vom Amt für Schulen und Sport übernommen.

Neben den klassischen Aufgaben, die dem Amt für Schulen und Sport obliegen (siehe Infobox) werden auch viele Koordinierungsaufgaben wahrgenommen. Hinsichtlich der Baumaßnahmen an Schulgebäuden liegt die bauliche Ausführung beim Hochbauamt. Das Gebäudemanagement beim Amt für Immobilien, Innenstadt und Digitalisierung ist Ansprechpartner für alle von der Stadt genutzten Gebäude und den Bauunterhalt.



Es wird deutlich, dass gerade zwischen diesen Ämtern eine enge Zusammenarbeit wichtig ist. Aber auch das Jugendamt spielt eine zentrale Rolle in der Schullandschaft, denn zentrale Themen wie Ganztagsbetreuung oder Inklusive Schule werden überwiegend vom Jugendamt umgesetzt. Darüber hinaus gibt es viele weitere Thematiken bei denen auch mit anderen Ämtern wie z. B. dem Bildungs- und Medienzentrum, StadtRaum Trier sowie dem Stadtplanungsamt kooperiert wird.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass nicht nur das Amt für Schulen und Sport bei den Themen rund um Schule und Bildung gefragt ist, sondern die Kommune Stadt Trier als Schulträger und damit alle Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung. Die Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung und unter den Ämtern müssen intensiviert werden, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

### INFOBOX

#### Amt für Schulen und Sport

Im Jahr 2013 ist das Schulverwaltungsamt mit dem Sportamt zum Amt für Schulen und Sport zusammengeführt worden.

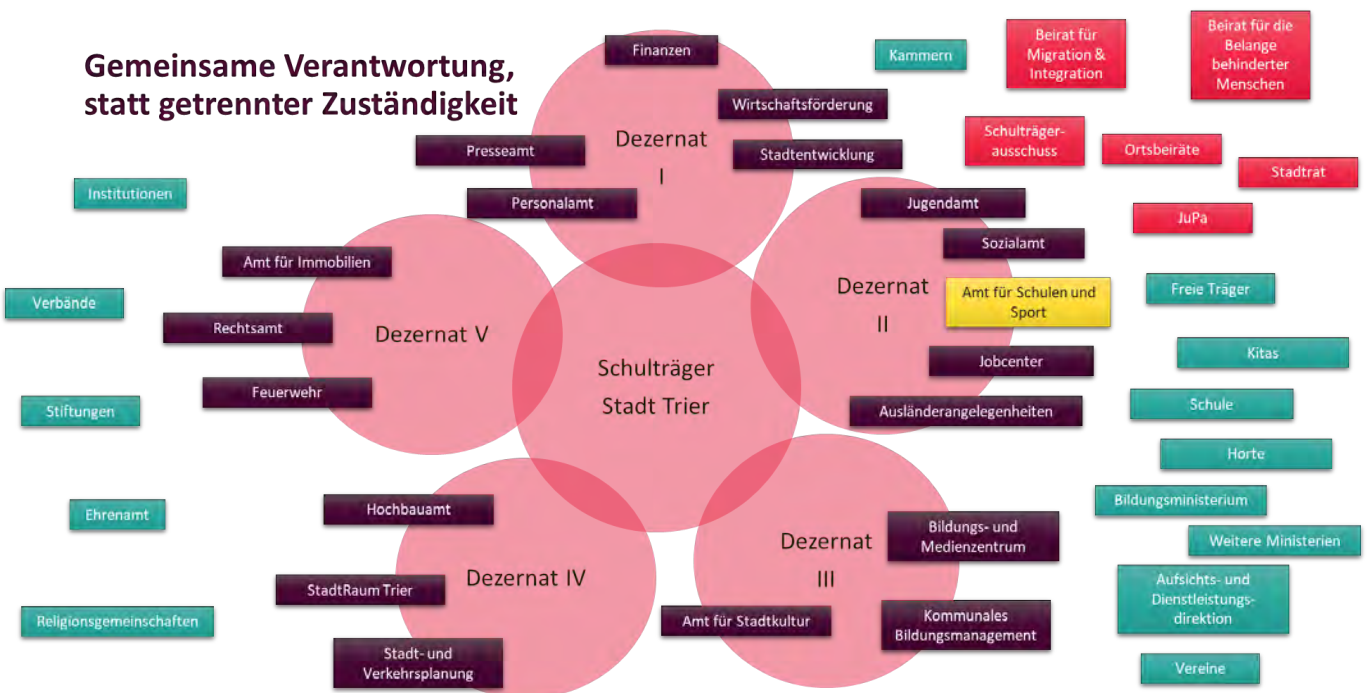
#### Hauptaufgaben aus dem Bereich Schulen:

- Schulbaumaßnahmen (unter Federführung des Hochbauamtes)
- Sachausstattung der Schulen
- IT-Ausstattung und Anwendungsbetreuung
- Schulessen, Schülerbeförderung, Schulbuchausleihe
- Schulentwicklungsplanung

#### Hauptaufgaben aus dem Bereich Sport:

- Unterhaltung und Pflege der städtischen Außenanlagen
- Sportbaumaßnahmen/Sportbauprojekte
- Sportentwicklungsplanung
- Vergabe von Sporträumen (Turn- und Sporthallen sowie Außensportanlagen)

Darstellung 4: Gemeinsame Verantwortung als Schulträger



## 2.2 FINANZIERUNG DER AUFGABEN

Gute Schulen kosten Geld. Wieviel Geld das Amt für Schulen und Sport im Schulbereich ausgibt und in welcher Höhe Einnahmen gegenüberstehen, kann den Darstellungen 5 und 6 entnommen werden.

Ein wesentlicher Anteil erstreckt sich auf die baulichen Maßnahmen an den jeweiligen Schulstandorten.

Auf Grund der defizitären Haushaltslage der Stadt Trier nimmt die Schulbaurichtlinie des Landes eine wichtige Rolle ein, denn sie verfolgt zwei zentrale Ziele. Sie gibt einerseits den Rahmen für die Planung von Schulge-

bäuden vor, indem sie beispielsweise konkrete Vorgaben macht, wie viele Klassenräume eine Schule in der jeweiligen Zügigkeit haben soll. Andererseits ist sie eine Förderrichtlinie, die die Voraussetzungen für die finanzielle Bezuschussung von Schulbaumaßnahmen beschreibt. Diese Förderung ist für die Stadt Trier mit defizitärem Haushalt essentiell. Die finanziellen Rahmenbedingungen begrenzen die Möglichkeiten im Bereich des Schulbaus. Da der städtische Haushalt der Kommunalaufsicht unterliegt, lassen sich Raumbedarfe außerhalb der Schulbaurichtlinie nicht umsetzen.

Darstellung 5: Aufwendungen und Erträge der Jahre 2011 - 2023 in Euro

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Saldo
2011	9.133.904,91	5.132.861,85	4.001.043,06
2012	9.316.418,13	5.358.412,31	3.958.005,82
2013	9.514.404,52	6.230.156,94	3.284.247,58
2014	9.551.115,29	6.378.550,15	3.172.565,14
2015	10.062.345,23	6.821.318,93	3.241.026,30
2016	10.189.140,78	7.212.136,36	2.977.004,42
2017	10.043.075,61	8.036.248,34	2.006.827,27
2018	10.523.975,88	8.288.822,88	2.235.153,00
2019	10.985.648,42	7.234.650,96	3.750.997,46
2020	10.997.189,28	7.767.595,08	3.229.594,20
2021	11.571.724,23	8.282.107,15	3.289.617,08
2022	13.653.456,00	6.644.374,00	7.009.082,00
2023	12.552.429,00	6.423.055,00	6.129.374,00

Die Zahlen in Darstellung 5 stellen die vom Amt für Schulen und Sport im Schulbereich selbst geplanten und bewirtschafteten Mittel dar und beinhalten keine Personalkosten, Abschreibungen oder sonstigen internen Leistungsverrechnungen.

Bei den Jahren 2011 – 2021 handelt es sich um IST-Zahlen und bei den Jahren 2022 und 2023 um die geplanten Aufwendungen und Erträge. Die Aufwendungen beinhalten unter anderem die Kosten für die Betreuung der Grundschule, die Lernmittelfreiheit, das konsumtive Schulbudget, die Schülerverpflegung, die Schülerbeförderung und schulartübergreifende Maßnahmen wie zum Beispiel Inklusion, Sportgeräte- und Tafelüberprüfungen, Dolmetscherleistungen und die Schülerunfallversicherung. Die Erträge setzen sich insbesondere aus Landeszuwendungen und Kostenbeteiligungen der umliegenden Landkreise sowie Elternbeiträgen zusammen.

## INFOBOX

### Konsumtives Schulbudget

Die Stadt Trier stellt den Schulen in städtischer Trägerschaft jährlich ein Schulbudget zur Verfügung. Die Schulen nehmen gemäß § 23 SchulG ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten selbstständig und selbstverantwortlich im Rahmen der vom Schulträger zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wahr.

Die Investitionsauszahlungen in Darstellung 6 beziehen sich auf Baumaßnahmen, welche in der Federführung des Hochbauamtes geplant und ausgeführt werden und investive Beschaffungen. Unter den Einzahlungen sind die dafür erhaltenen Fördermittel verbucht/geplant. Bei den Jahren 2011 – 2021 handelt es sich um IST-Zahlen und bei den Jahren 2022 und 2023 um die geplanten Investitionen.

Darstellung 6: Ein- und Auszahlungen Investitionsmaßnahmen der Jahre 2011 - 2023 in Euro

Jahr	Investitionsauszahlungen	Investitionseinzahlungen	Saldo
2011	9.000.867,29	3.121.374,72	5.879.492,57
2012	5.624.898,29	1.928.664,10	3.696.234,19
2013	4.273.616,38	1.856.795,31	2.416.821,07
2014	4.003.362,30	722.002,74	3.281.359,56
2015	3.567.057,64	1.061.402,07	2.505.655,57
2016	4.229.279,70	1.650.159,08	2.579.120,62
2017	2.967.581,97	1.732.460,85	1.235.121,12
2018	3.463.803,13	477.310,40	2.986.492,73
2019	8.901.249,40	2.643.074,31	6.258.175,09
2020	10.971.197,81	2.991.906,08	7.979.291,73
2021	8.063.667,79	1.100.783,14	6.962.884,65
2022	11.612.671,00	2.424.458,00	9.188.213,00
2023	14.643.470,00	4.650.448,00	9.993.022,00

## KAPITEL 03 | INTEGRIERTE SCHUL- ENTWICKLUNGSPLANUNG





## 3.1 AUSGANGSLAGE UND NEUAUSRICHTUNG

Das Thema Bildung gewinnt immer mehr an gesamtstädtischer Bedeutung. Gute schulische Bildung bestimmt über die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt Trier und ist ein wichtiger Aspekt für Familien und Unternehmen sich hier niederzulassen. Eine attraktive Schullandschaft ist somit ein wichtiger Faktor in der Stadtentwicklung. Das bedeutet aber auch, dass Schulentwicklungsplanung keine klar abgrenzte Planung des Amtes für Schulen und Sport sein kann, sondern dass sich auch andere Ämter und Organisationseinheiten an der Planung und Umsetzung beteiligen müssen. Die Schulentwicklungsplanung darf nicht separat betrachtet werden, sondern muss in weitere gesamtstädtische Planungen integriert werden.

Die Stadt Trier hat sich aufgrund dieser Voraussetzungen auf einen neuen Weg begeben. Die Verwaltung möchte die Schulentwicklungsplanung neu ausrichten und einen stärker partizipativen Weg einschlagen. Dabei sollen sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte betrachtet werden. Die Integrierte Schulentwicklungsplanung soll einerseits einen konkreten Handlungsrahmen für die nächsten Jahre vorgeben. Dazu müssen die Schülerzahlentwicklung und die sich daraus ergebenden Bedarfe betrachtet werden.

Andererseits werden aktuelle Zukunftsthemen im Bildungsbereich aufgegriffen und zukunftsweisende Handlungsleitlinien entwickelt.

Des Weiteren setzt die neue Integrierte Schulentwicklungsplanung (ISEP) darauf, alle Beteiligten frühzeitig einzubinden und somit eine gemeinsame Basis zu schaffen, damit es später eine breite Akzeptanz bei den Beschlüssen gibt. Zudem wird die ISEP als dauerhafter Prozess gesehen, an dem sich alle Betroffenen beteiligen können und aktuelle Entwicklungen immer wieder aufgegriffen und integriert werden können.

Durch die Neuorientierung leistet das Amt für Schulen und Sport einen Beitrag zur Schul- und zur Stadtentwicklung. Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, wurde ein externer Prozessberater engagiert, der den kompletten Prozess begleitet hat und vor allem die Beteiligungsformate konzipiert und moderiert hat. Die eingebrachte Expertise und vielfältige Moderation der Firma SICHT.weise, vor allem von Stefan Niemann, haben den Prozess bereichert und waren ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Umsetzung.



## 3.2 SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) spielen gesamtgesellschaftlich eine bedeutende Rolle. Nachhaltigkeit beginnt vor allem in den Kommunen, sie sind die Basis für die Umsetzung der 17 SDGs. Dort wird sich letztendlich entscheiden, ob nachhaltige Entwicklung ein Erfolg wird. Deshalb ist die Art und Weise, wie Kommunen das Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung der SDGs angehen und weiterentwickeln, von zentraler Bedeutung. Im Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik sind die Ziele der Stadt Trier für eine nachhaltige Entwicklung formuliert.

### INFOBOX

Der Trierer Aktionsplan Entwicklungspolitik ist unter folgendem QR-Code abrufbar:



Die Stadt Trier beschreitet mit der Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung neue Pfade, sodass neben der Beteiligung auch die breite Betrachtung der Schullandschaft Eingang in die Planung gefunden hat. Im Erarbeitungsprozess sind auch zahlreiche Aspekte genannt worden, die Berührungspunkte mit den SDGs haben. Diese Tatsache ist ein Zeichen dafür, dass mit dem SEP und dem partizipativen Prozess der richtige Weg eingeschlagen wurde. Es bleibt nach wie vor wichtig, diese Perspektive nicht aus dem Blick zu verlieren und SEP und die SDGs stärker zu verknüpfen.

Aber nicht nur für den Schulträger ist nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Anliegen. Auch in den Schulen ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein bedeutendes Thema. Bildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, verantwortungsbewusst so zu handeln, dass gegenwärtige und zukünftige Generationen die Chance auf ein gutes Leben haben. Schulen, welche im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind, können sich vom Land zertifizieren lassen. In Trier ist die Grundschule Quint bereits seit 2015 als BNE-Schule zertifiziert.



Graffiti Grundschule Barbara

Darstellung 7: Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung



## KAPITEL 04 | PARTIZIPATIVE GESTALTUNG: VORGEHEN UND METHODIK



## 4.1 VERSTÄNDNIS UND VORGEHEN

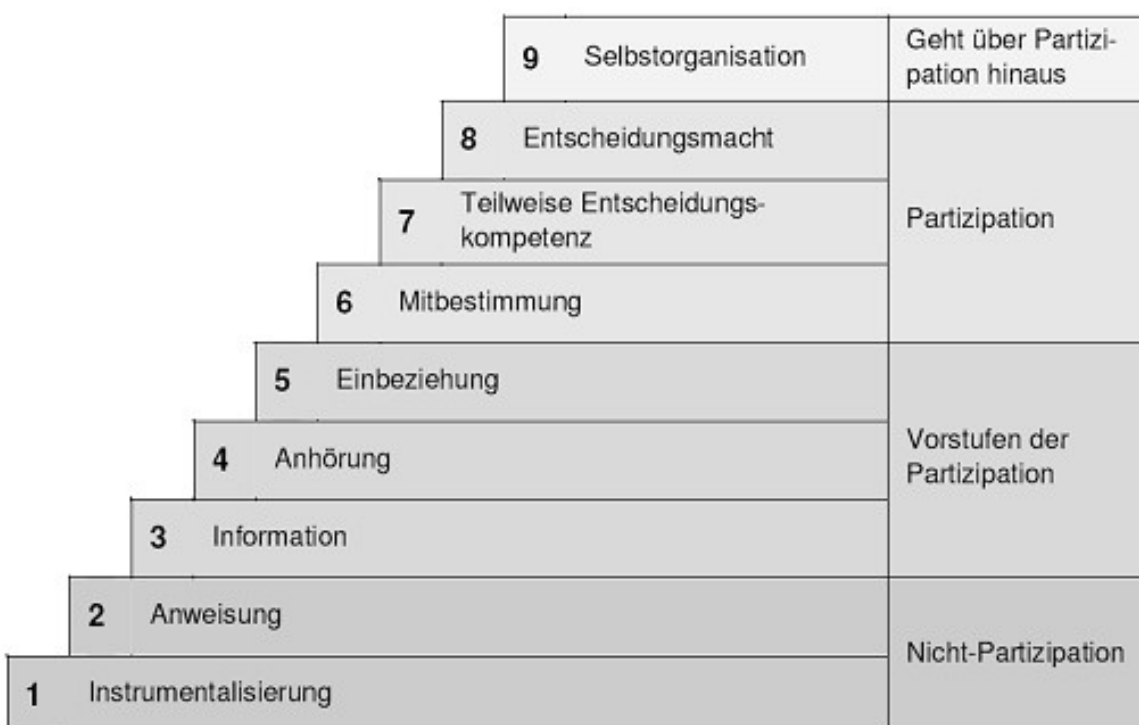
Bei der Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung war bereits frühzeitig klar, dass der Beteiligung eine wichtige Bedeutung zukommen soll. In der Vergangenheit ist diese Thematik noch nicht ausreichend berücksichtigt worden. Das hat dazu geführt, dass die Ergebnisse aus dem vergangenen Gutachtenprozess mittelfristig nicht mitgetragen und am Ende andere Entscheidungen getroffen wurden. Die neue Ausrichtung soll mittels frühzeitiger Einbindung und Anhörung der Beteiligten und Betroffenen eine gemeinsame Basis schaffen, auf welcher die Umsetzung der gefassten Beschlüsse akzeptiert und unterstützt wird.

Anhand dieser Zielsetzung startete im Januar 2021 ein interner Diskussionsprozess wie die Beteiligung wichtiger Akteure gewährleistet werden kann. Dafür war im ersten Schritt notwendig, das Verständnis von Teilhabe zu definieren. Denn nur ein klares und gut transportier-

bares Verständnis von Teilhabe sorgt für ein gutes Fundament und zeigt den Akteuren die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Beteiligung. Teilhabe bedeutet deshalb in erster Linie Transparenz und Kommunikation. Hierbei war wichtig, alle Beteiligten über den Prozess zu informieren und den Prozessablauf zu verdeutlichen. Im Prozess selbst wurden zu verschiedenen Zeitpunkten Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten gegeben. Auf der Partizipationstreppe bewegten sich die Beteiligungsformate dabei vor allem auf den Stufen 3 bis 5, teilweise auch auf Stufe 6.

Konkret bedeutet dies, dass im Prozess der Schulentwicklungsplanung alle relevanten Akteure identifiziert und eingebunden wurden. Die Akteure wurden angehört, es wurden Meinungen erfragt und sie konnten ihre Ideen einbringen. Der Prozess und die Inhalte wurden dabei transparent dargestellt.

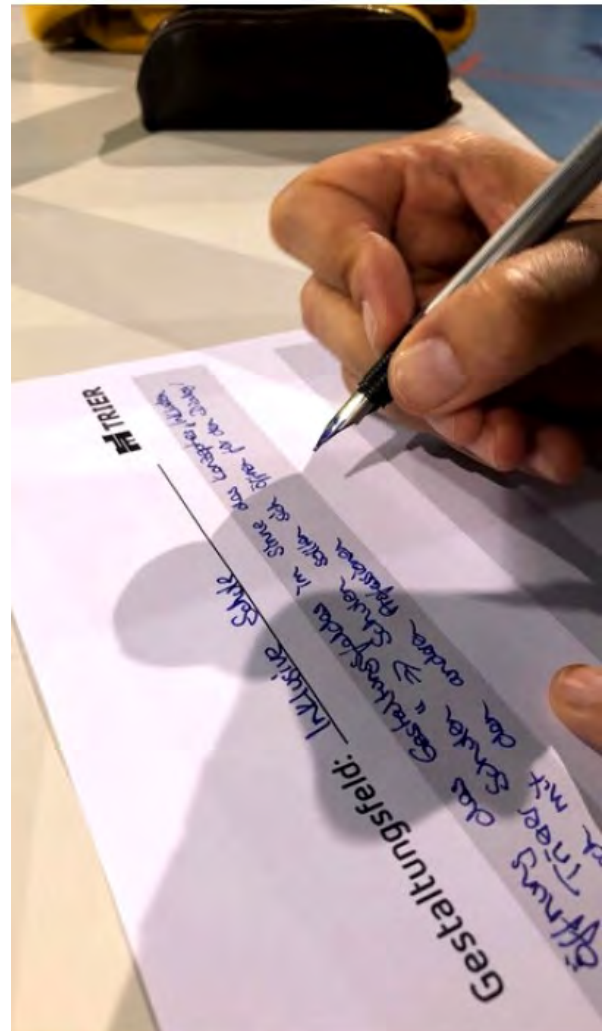
**Darstellung 8: Stufen der Partizipation**



## 4.2 VON DER IDEE ZUR HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Nachdem das Verständnis der Teilhabe geklärt war, wurde in einem nächsten Schritt festgelegt an welchem Gegenstand oder welchen Inhalten die unterschiedlichen Akteure sich beteiligen können. Dabei einigte man sich in einem internen Diskussionsprozess auf vier Zukunftsthemen und sieben Gestaltungsfelder. Während des Beteiligungsprozesses wurden neue Thematiken diskutiert, so dass noch ein achttes Gestaltungsfeld Schule im Quartier aufgenommen wurde. Zudem wurde das Gestaltungsfeld Standortfaktor um das Thema Mobilität ergänzt.

Um die Bedeutung des SEP für andere Ämter zu verdeutlichen, wurden auch diese bereits frühzeitig eingebunden und in verschiedenen Workshops informiert. Ein Meilenstein war die erste Vorstellung in Richtung Politik. Im Juni 2021 wurde dem Schulträgersausschuss und den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Stadtratsfraktionen der erste Rahmen und das weitere Vorgehen erläutert. Dort konnten bereits Vorschläge und eigene Ideen eingebracht werden. Alle Rückmeldungen sind in den Prozess eingeflossen und dieser wurde immer wieder angepasst oder verändert.



Darstellung 9: Übersicht über die Zukunftsthemen und Gestaltungsfelder

<b>Ganztägige Bildung</b>	<b>Urbaner Bildungsraum</b>	<b>Vielfalt und Sozialraum</b>	<b>Bildungsstadt von morgen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Ganztagsangebote</li> <li>• Ganztägige Schulverpflegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudliche Infrastruktur</li> <li>• Bedarfsplanung im Schulbau</li> <li>• Außen- und Freiraumkonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive Schule</li> <li>• Schule im Quartier</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortfaktor und Mobilität</li> </ul>

Im Juli 2021 fand eine große Auftaktveranstaltung mit allen wichtigen Akteuren der Schullandschaft in Trier statt. Aufgrund der Corona-Situation wurde die Zahl der Eingeladenen auf ca. 100 Personen limitiert. Am Veranstaltungstag waren 70 Teilnehmende anwesend. Nach der Prozesserläuterung und der Vorstellung der verschiedenen Gestaltungsfelder, hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit zu den verschiedenen Gestaltungsfeldern Anmerkungen zu machen bzw. Ideen und Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei gab es auch die Möglichkeit neue Gestaltungsfelder zu eröffnen bzw. Maßnahmen vorzuschlagen, die zu keinem der vorhandenen Gestaltungsfelder passen. So wurde das Thema Schule im Quartier als neues Gestaltungsfeld im Zukunftsthema Vielfalt und Sozialraum aufgenommen und das Gestaltungsfeld Standortfaktor um das Thema Mobilität ergänzt.

Insgesamt wurden an diesem Tag 138 Ideen eingereicht. Zur Schaffung von Transparenz und Dokumentationszwecken wurde ein Kurz-Video produziert, welches im Nachgang an alle Eingeladenen und Anwesenden versendet wurde.

Die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler spielte für den Prozess ebenfalls eine große Rolle. Dafür wurde ein eigener Workshop im Dezember 2021 organisiert. Aufgrund der Corona-Situation konnte dieser lediglich

## INFOBOX

Das Dokumentationsvideo zur Auftaktveranstaltung kann über folgenden QR-Code aufgerufen werden:



digital stattfinden. Auch dieser wurde von der Firma SICHT.weise moderiert. Es gab zwei Gruppen mit jeweils 10 Teilnehmenden. Aus dem Workshop gingen insgesamt 142 Vorschläge hervor.

Im Mai 2022 wurde ein Workshop zur quantitativen Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Zu diesem waren neben Mitarbeitenden der Stadtverwaltung aus verschiedenen Ämtern, Schulleitungen und Vertreterinnen und Vertreter der ADD eingeladen. Details und Ergebnisse des Workshops werden in Kapitel 5 vorgestellt.

Alle Vorschläge wurden gesichtet und nach Möglichkeit den Gestaltungsfeldern zugeordnet. Dabei wurden ähnliche Vorschläge zusammengefasst und einige Vorschläge konkretisiert. Unverständliche Vorschläge bzw. Statements wurden aussortiert und im weiteren Vorgehen nicht berücksichtigt.

## TEILNEHMENDE AUFTAKTVERANSTALTUNG

- SCHULLEITUNGEN
- AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGS-DIREKTION
- STADTRATSFRAKTIONEN
- ÄMTER DER STADTVERWALTUNG
- KREISVERWALTUNG
- TRÄGER DER JUGENDHILFE
- ELTERNVERTRETUNGEN
- BEIRÄTE



Bei der ersten Sichtung wurde bereits klar, dass es aus beiden Veranstaltungen viele Vorschläge gibt, die nicht im Verantwortungsbereich des Schulträgers liegen. Viele betreffen die inneren Schulangelegenheiten und liegen damit in der Zuständigkeit der Schulleitung oder sind von der ADD oder dem Bildungsministerium umzusetzen. Darüber hinaus wurde ersichtlich, dass es - wie auch in der Prozessstruktur vorgesehen - innerhalb der Verwaltung eine verstärkte Kooperation braucht und einige Vorschläge nicht allein vom Amt für Schulen und Sport umgesetzt werden können, sondern nur in Kooperation mit anderen Ämtern.

Aus dem Workshop mit den Schülerinnen und Schülern richteten sich viele Impulse direkt an die Schulen. Damit diese gehört werden, wurde eine Zusammenstellung dieser Vorschläge an die Schulen weitergeleitet. Die Stadtverwaltung Trier erhofft sich, dass einige aufgegriffen und umgesetzt werden.

In einem weiteren internen Diskussionsprozess mit mehreren städtischen Ämtern, wurden die Vorschläge reflektiert und weiter komprimiert.

Anhand der gesamten Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses wurden die einzelnen Vorschläge bewertet.

Auf Grundlage der Reflexion der Diskussionen und der Bewertung wurden konkrete Handlungsempfehlungen für den SEP entwickelt, die dann später den politischen Entscheidungsträgern zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Eine erste Vorstellung der abgeleiteten Handlungsempfehlungen fand im Juli 2022 für die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen statt.

Die Darstellung 4.1 im Anhang bietet einen Überblick über die Vielzahl an eingegangenen Vorschlägen und deren Bewertung.

Die Darstellung 4.2 im Anhang führt alle aus dem Reflexionsprozess entwickelten Handlungsempfehlungen auf, die in den folgenden Kapiteln auch noch näher erläutert werden. Die Nummerierung ist nach der Reihenfolge in den kommenden Kapiteln erfolgt und stellt keine Priorisierung dar.

## INFOBOX

Die Zusammenstellung der Vorschläge, die an die Schulen weitergeleitet wurden, können über folgenden QR-Code aufgerufen werden:



## INFOBOX

### Zeitablauf Beteiligungsprozesse

**Juni 2021:** Bildungspolitische Sprecherinnen und Sprecher und Schulträgersausschuss

**Juli 2021:** Auftaktveranstaltung

**Dezember 2021:** Workshop der Schülerinnen und Schüler

**Januar 2022:** Workshop Amt für Schulen und Sport

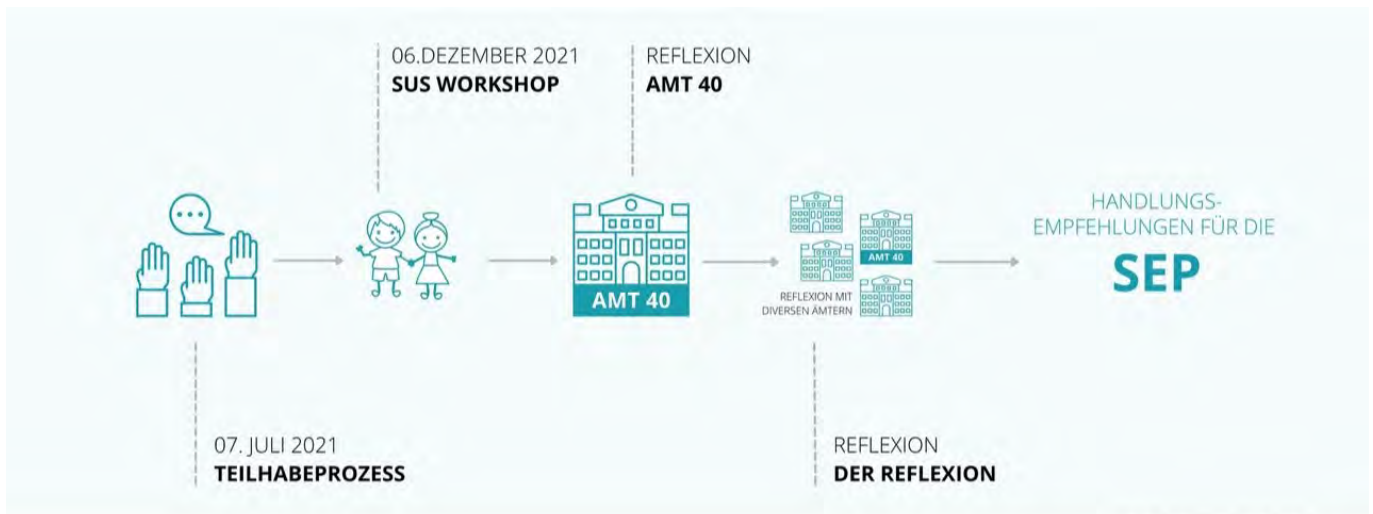
**März 2022:** Ämterübergreifende Workshops

**Mai 2022:** Workshop „Quantitative SEP“

**Juli 2022:** Präsentation und Diskussion der Handlungsempfehlungen mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern



### Darstellung 10: Visualisierung Teilhabeprozess



SUS - SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER



Schulgebäude Max-Planck-Gymnasium

# KAPITEL 05 | QUANTITATIVE SCHUL- ENTWICKLUNGSPLANUNG



## 5.1 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Um die demographische Entwicklung an den einzelnen Schulstandorten im Blick zu haben, ist eine stete Überprüfung und Ermittlung zukünftiger Schülerzahlen erforderlich. Hierbei haben die Geburtenzahlen in den jeweiligen Schulbezirken eine zentrale Bedeutung.

Für die Schülerzahlentwicklung spielt aber auch die Wohnbautätigkeit innerhalb der Stadt Trier eine große Rolle. Die Schaffung von Wohnraum kann einerseits zu Zuzügen von außerhalb führen. Andererseits kann es sein, dass Familien innerhalb des Stadtgebietes umziehen und somit den Schulbezirk wechseln. Insbesondere durch Neubautätigkeiten können sich in einzelnen Schulbezirken höhere Raumbedarfe ergeben, die langfristig durch bauliche Erweiterungen oder kurzfristige Lösungen gedeckt werden müssen.

Die Bedeutung von Migration in Trier ist bereits seit der starken Zuwanderung von Geflüchteten der Jahre 2015/2016 gestiegen und die aktuelle Situation in der Ukraine stellt die Kommunen erneut vor große Herausforderungen, die es auch mit Blick auf eine gute Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in das bestehende Schulsystem zu bewältigen gilt.

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahl der Stadt Trier in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken ist. Dieser Trend trifft aber nicht auf alle Schularten zu.

Die Darstellungen 5.1 bis 5.4 im Anhang geben einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten in den letzten fünf Jahren.

**Darstellung 11: Entwicklung der Schülerzahlen aller Trierer Schulen von 2011 – 2021**

Schularten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundschulen	3.123	3.117	3.027	3.039	3.059	3.156	3.203	3.223	3.318	3.389	3.411
Förderschulen	507	491	488	485	467	468	475	457	470	497	495
Hauptschulen	657	137	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Realschulen (Plus)	1.812	2.193	2.321	2.279	2.231	2.227	2.250	2.251	2.284	2.204	2.289
Integrierte Gesamtschule	573	580	567	593	603	674	732	777	777	810	815
Gymnasien	5.641	5.512	5.268	5.154	5.104	4.951	4.796	4.779	4.773	4.920	4.970
Berufsbildende Schulen	8.658	8.523	8.347	8.382	8.267	8.264	8.131	7.946	7.842	7.410	7.264
Freie Waldorfschule	428	420	409	413	425	413	428	417	404	388	396
<b>Gesamt</b>	<b>21.399</b>	<b>20.973</b>	<b>20.427</b>	<b>20.345</b>	<b>20.156</b>	<b>20.153</b>	<b>20.015</b>	<b>19.850</b>	<b>19.868</b>	<b>19.618</b>	<b>19.640</b>

## 5.2 SCHULBEZIRKSTREUE

Neben der demographischen Entwicklung hat auch die Schulbezirkstreue einen Einfluss auf die Schülerzahlen an einzelnen Schulstandorten. Um eine Grundschule zu besuchen, die nicht im eigenen Schulbezirk liegt, müssen die Eltern einen Antrag an der zugeordneten Schule stellen und einen wichtigen Grund benennen. Das kann z. B. der Wunsch nach dem Besuch einer Ganztagschule sein. Wird dem Antrag stattgegeben, kann das Kind die Schule außerhalb des Schulbezirks besuchen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Wechsel zwischen den Schulbezirken ein großes Ausmaß angenommen haben und es liegt die Vermutung nahe, dass nicht immer ein wichtiger Grund, sondern eher der Beliebtheitsgrad der Schule ausschlaggebend ist. Gerade Schulen in sozial benachteiligten Quartieren verzeichnen starke Abwanderung.

Die Zuweisung an eine andere Grundschule kann auch bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf

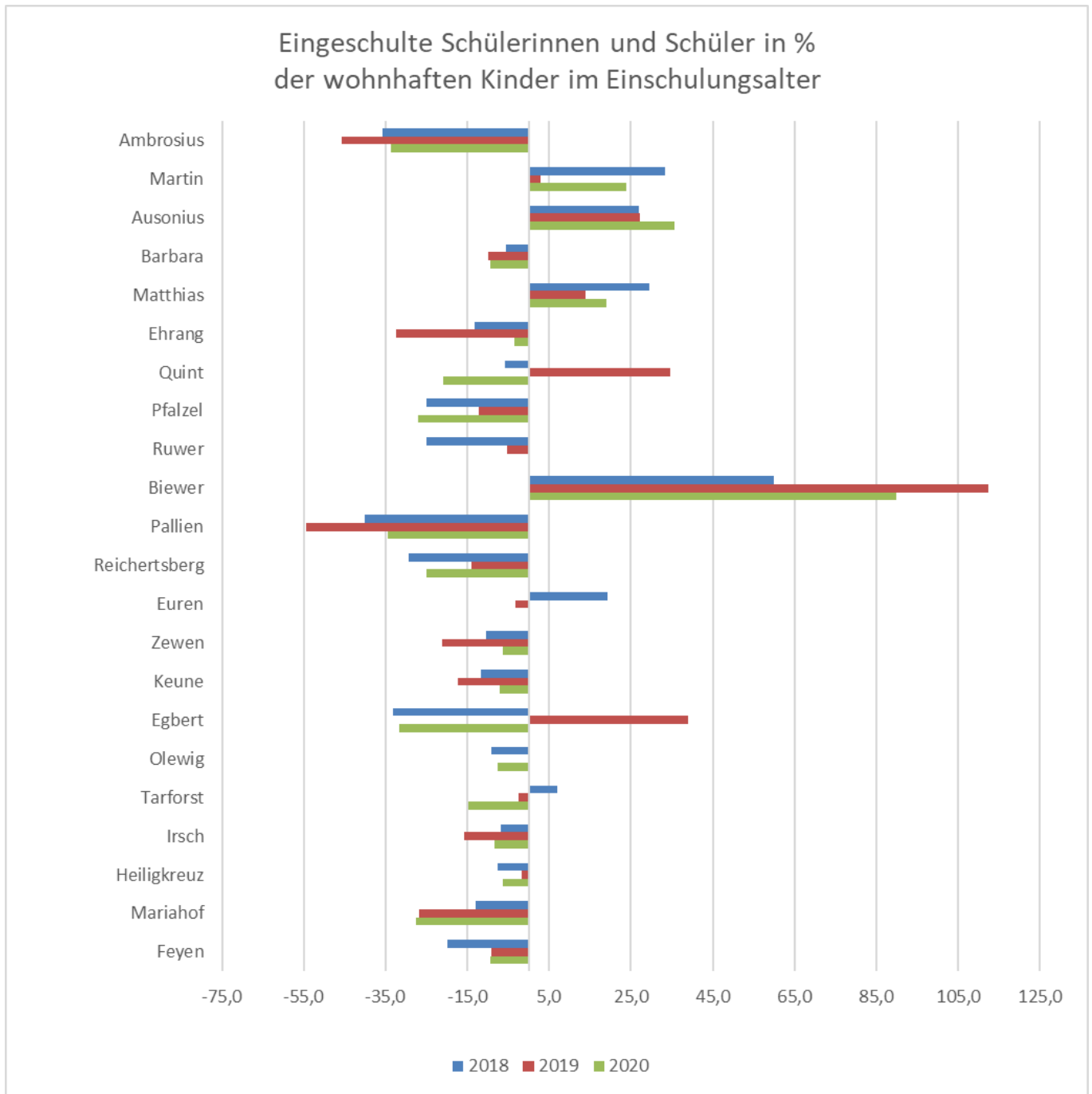
erfolgen, um eine Schwerpunktschule zu besuchen.

Diese angeführten Punkte führen dazu, dass nicht alle im Schulbezirk wohnhaften Kinder auch die dortige Grundschule besuchen. Das erschwert die Planungen zum Raumbedarf, da der Einfluss der Schulbezirkstreue sehr groß ist und bei der Beobachtung der Schülerzahlen mitbedacht werden muss. Die Zahlen aus dem Einwohnermelderegister sind deshalb nur bedingt verwendbar. Zudem zeigt die nachfolgende Tabelle, dass die Schulbezirkstreue zum Teil sehr stark in den einzelnen Schuljahren schwankt. Ein wichtiges Handlungsfeld ist deshalb, Maßnahmen zur Steigerung der Schulbezirkstreue vorzunehmen. Dafür ist die Stadt Trier auf die enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und der ADD angewiesen.



Klassenraum Grundschule Keune

Darstellung 12: Schulbezirkstreue 2018 - 2020



## 5.3 PROGNOSE DER SCHÜLERZAHLEN

Das Amt für Schulen und Sport hat gemeinsam mit dem Amt StadtForschungEntwicklung Herrn Prof. Dr. Ulrich mit der Vorausberechnung der Schülerzahlen für die Stadt Trier beauftragt. Der Abschlussbericht 2021 bildet die Grundlage für die quantitative Schulentwicklungsplanung.

Für Trier insgesamt kommt es in den städtischen Grundschulen in den nächsten Jahren zuerst zu einem moderaten Anstieg der Schülerzahl. Ab 2024 gehen die Gesamtzahlen wieder etwas zurück und pendeln sich sowohl für die Vorausberechnung 2030 als auch bis 2040 auf etwa demselben Niveau wie im Schuljahr 2021/2022 ein. Der Einfluss der Schulbezirkstreue wurde bei der Prognose berücksichtigt.



Bücherecke Grundschule Barbara

Darstellung 13: Vorausberechnung der Schülerzahl an städtischen Grundschulen

Grundschule	2021	2030	2040
Ambrosius	155	185	182
Ausonius	154	131	142
Barbara	96	84	89
Biewer	128	128	137
Egbert	112	114	122
Ehrang	195	201	210
Euren	125	123	127
Feyen	270	290	247
Heiligkreuz	194	226	235
Irsch	131	83	80
Keune	188	188	164
Mariahof	104	113	119
Martin	134	142	145
Matthias	219	176	185
Olewig	101	82	85
Pallien	58	51	52
Pfalzel	100	90	96
Quint	108	158	166
Reichertsberg	114	174	142
Ruwer	95	93	95
Tarforst	276	238	242
Zewen	110	103	106
<b>Gesamt</b>	<b>3.167</b>	<b>3.173</b>	<b>3.168</b>

**Darstellung 14: Vorausberechnung der Schülerzahl an weiterführenden städtischen Schulen**

	2021	2024	2025	2030	2040
Gymnasien	4.258	4.661	4.688	4.710	4.675
Realschulen Plus	1.314	1.280	1.286	1.294	1.282
IGS	815	871	816	819	814
<b>Gesamt</b>	<b>6.387</b>	<b>6.812</b>	<b>6.790</b>	<b>6.823</b>	<b>6.771</b>

Bei der Vorausberechnung der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen wird deutlich, dass die Zahl bis 2024 ansteigen wird. Dies ist insbesondere ein Effekt vergangener demographischer Entwicklungen, vor allem der Zuwanderung in die Stadt. Diese Entwicklung wird sich noch einige Jahre fortsetzen und bis 2040 noch mal leicht zurückgehen. Eine zentrale Rolle bei den weiterführenden Schulen, insbesondere bei den Gymnasien, spielen die Schülerinnen und Schüler, die aus den umliegenden Landkreisen einpendeln. Einpendelnde Schülerinnen und Schüler machten im Jahr 2020 mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen Triers aus.

Die Darstellungen 5.5 bis 5.7 im Anhang geben einen Überblick über die von Prof. Dr. Ulrich prognostizierten Schülerzahlen an städtischen Schulen Triers von 2023 – 2033.

Auf Basis des Abschlussberichts von Prof. Dr. Ulrich hat das Amt für Schulen und Sport die einzelnen Schulstandorte systematisch in den Blick genommen und den Raumbedarf mit den vorausgeschätzten Schülerzahlen abgeglichen. Bei diesem Abgleich wurden auch die aktuellen Schülerzahlen berücksichtigt und fortgeschrieben und dem Raumprogramm des jeweiligen Schulstandortes gegenüber gestellt. Im Ergebnis wurden drei unterschiedliche Kategorien gebildet und in einem Ampelsystem veranschaulicht.

**Darstellung 15: Einschätzung des Amtes für Schulen und Sport zur Entwicklung der Grundschulstandorte, Stand: Juli 2022**

Grün		Gelb	Rot
Ambrosius	Matthias	Biewer	Feyen
Ausonius	Olewig	Egbert	Heiligkreuz
Barbara	Pallien	Ehrang	
Euren	Pfalzel	Tarforst	
Irsch	Reichertsberg	Quint	
Keune	Ruwer		
Mariahof	Zewen		
Martin			

- GRÜN:** Schulen mit ausreichend Raumkapazitäten
- GELB:** Schulen mit unzureichenden Raumkapazitäten - zur Kompensation gibt es Behelfslösungen
- ROT:** Schulen mit unzureichenden Raumkapazitäten - Raumbedarf kann nicht gedeckt werden

**Darstellung 16: Einschätzung des Amtes für Schulen und Sport zur Entwicklung der Standorte der weiterführenden Schulen, Stand: Juli 2022**

Grün	Gelb
Moseltal-Realschule Plus	Kurfürst-Balduin-Realschule Plus
Friedrich-Spee-Gymnasium	Nelson-Mandela-Realschule Plus
	Integrierte Gesamtschule
	Auguste-Viktoria-Gymnasium
	Max-Planck-Gymnasium
	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
	Humboldt-Gymnasium Trier

**GRÜN:** Schulen mit ausreichend Raumkapazitäten

**GELB:** Schulen mit unzureichenden Raumkapazitäten - zur Kompensation gibt es Behelfslösungen

Keine Einstufungen in rote Kategorie vorhanden

### Workshop Quantitative Schulentwicklungsplanung

Um eine Beteiligung und Anhörung auch im Bereich der quantitativen Schulentwicklungsplanung möglich zu machen, fand im Mai 2022 ein digitaler Workshop statt. Im Rahmen dieses Workshops hat Herr Prof. Dr. Ulrich die Entwicklung der Schülerzahlen gemäß seiner Vorausberechnung vorgestellt. Im Anschluss präsentierte das Amt für Schulen und Sport die Folgen dieser Vorausberechnung für die einzelnen Schulstandorte und bot danach allen Teilnehmenden eine Plattform für regen Austausch, Diskussionen und Ideen. Aus dieser Diskussionsrunde wurden die Handlungsempfehlungen für den quantitativen Teil abgeleitet.

#### Grundschulen

Die Grundschulen, die im grünen Bereich liegen, können ihren Raumbedarf aktuell und auch in den nächsten Jahren gemäß der Vorausberechnung decken. Es gibt an diesen Standorten derzeit keinen Handlungsbedarf in Bezug auf die Anzahl der Klassenräume.

Bei den Grundschulen, die ihren Raumbedarf voraussichtlich nicht mehr decken können, hat das Amt für Schulen und Sport eine Priorisierung vorgenommen

und eine gelbe und eine rote Kategorie gebildet.

Bei den gelben Schulen handelt es sich um Schulen, die über unzureichende Raumkapazitäten verfügen, aber alternative Raumlösungen vorhanden sind, bzw. eingerichtet werden können. Bei den Ganztags-Grundschulen Biewer, Egbert und Ehrang fehlen Ganztagsräume. Die Ganztagsangebote finden daher in Klassenräumen statt. Insbesondere bei diesen Schulen sollte eine Prüfung und Optimierung der Schulbezirksgrenzen erfolgen mit dem Ziel, die Raumsituation vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen zu entspannen.

Die Grundschule Tarforst wird ihren Raumbedarf nach Abschluss der Erweiterungsmaßnahme auch im Hinblick auf die vorausberechneten Schülerzahlen decken können.

Die Grundschule Quint entwickelt sich zu einer dauerhaft zweizügigen Grundschule. Bei der erforderlichen Sanierung der Grundschule ist eine räumliche Erweiterung vorgesehen, damit der Raumbedarf langfristig gedeckt werden kann. Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird vorübergehend ein Klassenraumcontainer auf dem Schulhof aufgestellt, um den zusätzlichen Raumbedarf aufgrund gestiegener Schülerzahlen zu decken.



Bei den Grundschulen Feyen und Heiligkreuz besteht ein dringender Handlungsbedarf. Der Raumbedarf kann nicht mehr gedeckt werden.

Das Gebäude der Grundschule Feyen ist lediglich auf Dreizügigkeit ausgelegt. Von den aktuell 14 Klassen werden daher bereits zwei GTS-Räume als Klassenräume genutzt. Durch die Nutzung von zwei Klassenraumcontainern ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Ganztagsbetreuung entspannt sich die räumliche Situation etwas. Die Klassenraumcontainer wurden für die Auslagerung während der Wasserschadensanierung aufgestellt und verbleiben vorerst am Standort. Laut den vorausgerechneten Schülerzahlen benötigt die Schule ab dem Schuljahr 2025/2026 einen weiteren Klassenraum. Ab dem Schuljahr 2026/2027 kommt voraussichtlich noch eine Klasse hinzu, so dass sich die Schule ab diesem Zeitpunkt dauerhaft in der Vierzügigkeit bewegt und ein vierzügiger Ausbau der Schule notwendig ist, um den Raumbedarf langfristig zu decken.

Die Grundschule Heiligkreuz entwickelt sich zu einer dauerhaft dreizügigen Grundschule. Der hierfür erforderliche Raumbedarf kann derzeit noch nicht gedeckt werden, da der in dem Schulgebäude befindliche Hort Heiligkreuz vier Klassenräume der Schule nutzt. Damit die Grundschule ihren Raumbedarf decken kann, müssen die Räume des Hortes wieder der Schule zur Verfügung stehen.

Die Darstellungen 5.8 und 5.9 im Anhang geben einen detaillierten Überblick über die prognostizierte Schülerzahlentwicklung an den Grundschulen Feyen und Heiligkreuz.

## INFOBOX

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und Berufsbildenden Schulen hängt von vielen Faktoren ab, die schwer vorhersehbar sind. Der Abschlussbericht zur Schülervorausberechnung enthält deshalb keine Prognosen zu diesen Schulen. Im Rahmen der quantitativen Schulentwicklungsplanung wurden daher nur die Grundschulen und die weiterführenden Schulen auf Basis des vorliegenden Berichts betrachtet.

## Weiterführende Schulen

Bei den Realschulen Plus zeigen sich keine großen Veränderungen bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Auch die Verteilung auf die drei Schulstandorte bleibt nahezu gleich. Bei der Kurfürst-Balduin-Realschule Plus werden die fehlenden Räume durch Klassenraumcontainer kompensiert. Die Nelson-Mandela-Realschule Plus hat ebenfalls noch Raumbedarf, hat aber auf eine mögliche Teilauslagerung an einem 2. Standort verzichtet und findet aktuell schulorganisatorische Lösungen innerhalb des Raumangebots am Standort.

Die Zahlen an der Integrierten Gesamtschule steigen vorerst weiter an und pendeln sich ab dem Schuljahr 2025/2026 auf dem Niveau des Schuljahres 2021/2022 ein. Der 2. Bauabschnitt mit der Generalsanierung und der Erweiterung von Gebäude L wird in den nächsten Jahren erfolgen. Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen befindet sich ein Teil der Klassenräume in der MobiSchool.



MobiSchool—Schulgebäude in Modulbauweise an der IGS

An den Gymnasien setzt sich der Trend steigender Schülerzahlen weiter fort. Bereits in den vergangenen Jahren war die Raumsituation stets eng bemessen. Auf Basis der Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2014/2015 wurde ein Bedarfsbeschluss zur Raumsituation der Gymnasien gefasst (Vorlage 052/2015).



Dieser befindet sich derzeit mit der baulichen Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums in der Umsetzung. Es folgen das MPG, das AVG und das FWG mit baulichen Erweiterungen. Auf Basis der aktuellen Schülervorausberechnung muss ein Abgleich erfolgen zwischen dem damals festgestellten Bedarf und der jetzt gemäß der Schülervorausberechnung ermittelten Schülerzahlentwicklung.

Sollte sich hier ein weiterer Bedarf ergeben, müsste eine Anpassung/Neufassung des Bedarfsbeschlusses für die Gymnasien geprüft werden. Eine Entlastung der städtischen Gymnasien könnte ggf. auch durch das Instrument der Schülerlenkung erreicht werden.



### **Weitere Beobachtung der Schülerzahlentwicklung**

Der Prozess hat deutlich gemacht, dass unterschiedliche Einflussfaktoren, mit denen eine Stadt wie Trier stetig konfrontiert ist, wie Wanderungsbewegungen, neue Wohngebiete, oder Änderungen im Wahlverhalten der Eltern, sich auch auf die prognostizierten Schülerzahlen auswirken. Langfristige Prognosen sind deshalb immer mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor behaftet. Dies stellt für die perspektivische Planung nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Neben der Schülervorausberechnung führt das Amt für Schulen und Sport deshalb weitere regelmäßige Abfragen durch, um die Schülerzahlen dauerhaft im Blick zu halten. Es erfolgen unterjährige Abfragen bei den Schulen zu der Anzahl der Schulneulinge. Darüber hinaus werden die Einwohnermeldedaten regemäßig beobachtet und die jährliche Schülerstatistik durchgeführt. Diese Kombination aus kurz- und langfristiger Beobachtung der Schülerzahlen soll die Planungssicherheit erhöhen.



Schulgebäude Grundschule Heiligkreuz

## Handlungsempfehlungen

- Steigerung der Schulbezirkstreue (1)
- Prüfung und Optimierung der Schulbezirksgrenzen mit dem Ziel die Raumsituation an einigen Schulen vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen zu entspannen (2)
- Generalsanierung und Ausbau der Grundschule Quint (3)
- Ausbau der Grundschule Feyen zu einer vierzügigen Grundschule (4)
- Der Grundschule Heiligkreuz stehen alle Schulräume für schulische Nutzung zur Verfügung (5)
- Prüfung des Raumbedarfs der Gymnasien - Abgleich Bedarfsbeschluss 2015 (6)

## KAPITEL 06 | QUALITATIVE SCHUL- ENTWICKLUNGSPLANUNG



## 6.1 ZUKUNFTSTHEMEN UND GESTALTUNGSFELDER

Der Schulentwicklungsplan besteht aus den vier zentralen Zukunftsthemen, die diesen in den kommenden Jahren inhaltlich umrahmen. Zu jedem Zukunftsthema gibt es zum Teil mehrere Gestaltungsfelder. Diese benennen und beschreiben Handlungsfelder in denen und zu denen die Stadtverwaltung Trier gestaltend aktiv ist.

Hier wird ebenfalls deutlich, dass sich die Schulentwicklungsplanung und die Aufgaben eines Schulträgers verändert haben und weit über die klassischen Aufgaben hinausgehen. Dies gilt umso mehr, wenn man eine attraktive und vielfältige Schullandschaft erhalten und ausbauen möchte. Die Zukunftsthemen lassen sich nicht allein auf die äußeren Schulangelegenheiten begrenzen, sondern beeinflussen auch die pädagogischen Inhalte und Konzepte in den Schulen. Die Zukunftsthemen greifen auch die aktuellen Debatten in der Bildungspolitik auf und sind von großer Bedeutung. Eine moderne Stadt muss sich diesen Herausforderungen stellen und proaktiv handeln.



Darstellung 17: Die Zukunftsthemen



### **Zukunftsthema Ganztägige Bildung**

Die Schule der Zukunft findet nicht mehr nur am Vormittag statt. Vielmehr sind künftige Bildungsangebote über den ganzen Tag organisiert. Durch den Besuch einer Ganztagschule profitieren Kinder nicht nur von einer intensiven schulischen Förderung, sondern auch von neuen Gestaltungsmöglichkeiten des Schulalltags und der verstärkten Öffnung der Schule gegenüber gesellschaftlichen Gruppen.

Mit der vom Bund beschlossenen schrittweisen Einführung des Anspruchs auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 wurde ein wichtiger Grundstein gelegt. Neben der Förderung in schulischen Belangen führt dieser gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Eltern und Erziehungsberechtigten.

Das Thema ganztägige Bildung geht auch mit der Gewährleistung einer ganztägigen Verpflegung einher. Um gut lernen zu können, benötigen alle Kinder und Jugendlichen eine gesunde und ausgewogene Mittagsverpflegung.

Um das Zukunftsthema Ganztägige Bildung in der Stadt Trier gut aufzustellen und weiterzuentwickeln, spielen die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gewählten Gestaltungsfelder Ausbau der Ganztagsangebote und Ganztägige Schulverpflegung die zentrale Rolle.

### **Zukunftsthema Urbaner Bildungsraum**

Schulen sind sowohl gebäudlich als auch funktional ein wichtiger Teil der Stadtgesellschaft. Auf dem Weg zu modernen und multifunktionalen Schulgebäuden spielen dabei im urbanen Raum auch Themen wie Verdichtung, Flächenkonkurrenz und Mobilität eine große Rolle. Schule ist längst nicht mehr nur ein Ort des Lernens. Der Lernort Schule hat sich zum Lebensort Schule entwickelt und setzt damit hohe Anforderungen an einen lebenswerten Bildungsraum.

Moderne Schulgebäude zeichnen sich nicht nur durch einen neuwertigen oder sanierten Zustand aus, sondern benötigen eine leistungsfähige Infrastruktur. Die-

se muss im Zeitalter der Digitalisierung einen einheitlichen, zukunftssicheren und hochverfügbaren IT-Standard bieten.

Darüber hinaus müssen Schulen mit der notwendigen Sachausstattung versorgt sein, um eine multifunktionale und flexible Nutzung von Räumen und Flächen zu ermöglichen und den Herausforderungen der heutigen Zeit begegnen zu können.

Der Lebensort Schule bedingt im Hinblick auf die räumliche Gestaltung nicht nur die reine Behebung von Räumengängen. Vielmehr müssen Raumkonzepte entstehen, die an die heutige Pädagogik angepasst sind und die Lebensqualität und die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen erhöhen.

Dabei spielt auch die Gestaltung der Außen- und Freiflächen eine große Rolle. Neben der Erhöhung der Aufenthaltsqualität rücken Klima- und Umweltschutzaspekte auch im schulischen Alltag immer stärker in den Fokus.

Die drei Gestaltungsfelder Gebäudliche Infrastruktur, Bedarfsplanung im Schulbau und Außen- und Freiraumkonzept bilden die Grundlage für eine Trierer Schullandschaft, die den heutigen und zukünftigen Anforderungen an den Lern- und Lebensort Schule gerecht wird und dabei Themen wie Digitalisierung, Klima-/Umweltschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigt.

### **Zukunftsthema Vielfalt und Sozialraum**

Neben dem Thema Ganztägige Bildung rückt auch das Themenfeld Inklusion immer mehr in den Fokus. Auch die Trierer Stadtgesellschaft wird bunter und vielfältiger. Das ist eine Bereicherung, die eine Stadt stark macht. Die Stadt Trier hat sich mit der Verabschiedung des Aktionsplans Inklusion bereits im Jahr 2016 das Ziel gesetzt, Trier wird inklusiv. Diese Maxime wird in allen gesellschaftlichen Bereichen verfolgt. Vielfalt in Schulen ist schon lange eine Normalität.

In Zukunft müssen aber noch mehr Anstrengungen unternommen werden, damit eine inklusive Schullandschaft entsteht und alle Kinder und Jugendlichen individuell gefördert werden.

Dafür braucht es vielfältige Professionen an Schulen und eine Vernetzung mit anderen Hilfesystemen. Dabei kann auch die Öffnung ins Quartier eine große Wirkung erzielen. Durch die stärkere Vernetzung und Öffnung nach außen kann ein breitangelegtes Unterstützungssystem aufgebaut werden, welches bereits präventiv ansetzen kann. Gute Bildungschancen für alle Kinder stärken den Zusammenhalt in der Gesellschaft und leisten einen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels.

Die Gestaltungsfelder Inklusive Schule und Öffnung ins Quartier sind zentral beim Zukunftsthema Vielfalt und Sozialraum und sind die Antwort auf die immer vielfältigere Schülerschaft an Trierer Schulen.

**Zukunftsthema Bildungsstadt von morgen**

Die Stadt Trier versteht sich in ihrer Funktion als Oberzentrum der Region Trier als moderner Schulstandort, der die Themen besetzen will, die für eine zukunftsori-

enterte Schullandschaft bedeutend sind. Schulische Bildung ist ein Schlüsselfaktor für die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität der Stadt Trier. Somit muss dieses Thema auch gesamtstädtisch betrachtet werden und sollte in der Stadtentwicklung eine große Rolle spielen.

Für Menschen und Familien wie auch für kleine und große Unternehmen ist das Bildungs- und Betreuungsangebot einer Kommune ein entscheidender Grund sich dort niederzulassen. Die Qualität und Breite des schulischen Angebotes bekommt in einer zunehmend bildungsbewussten Gesellschaft eine große Bedeutung. Dabei spielt auch die Lage und Erreichbarkeit von Schulstandorten eine wichtige Rolle und damit die Mobilität in der Stadt Trier.

Ein modernes Bildungssystem bietet optimale Bildungschancen für alle Kinder. Durch ein ausgewogenes und qualitativ hochwertiges Schulangebot sollen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Trier erhöht werden. Damit wird die Basis für vielfältige Möglichkeiten in der Arbeitswelt gelegt und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Gute schulische Bildung leistet aber auch einen Beitrag zu einer inklusiven Stadtgesellschaft und zur Stabilisierung von benachteiligten Quartieren.

Die Stadt Trier möchte bei diesem Thema aktuelle Entwicklungen stets im Blick haben und die Schulentwicklungsplanung so aufstellen, dass sie am Puls der Zeit ist.

Das Gestaltungsfeld Standortfaktor und Mobilität widmet sich den oben genannten Thematiken und soll dazu beitragen, dass die Schulentwicklungsplanung bei gesamtstädtischen Planungen an Bedeutung gewinnt.



Darstellung 18: Übersicht über die Zukunftsthemen und Gestaltungsfelder

<b>Ganztägige Bildung</b>	<b>Urbaner Bildungsraum</b>	<b>Vielfalt und Sozialraum</b>	<b>Bildungsstadt von morgen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Ganztagsangebote</li> <li>• Ganztägige Schulverpflegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudliche Infrastruktur</li> <li>• Bedarfsplanung im Schulbau</li> <li>• Außen- und Freiraumkonzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive Schule</li> <li>• Schule im Quartier</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortfaktor und Mobilität</li> </ul>

## 6.2 AUSBAU DER GANZTAGSANGEBOTE

Alle Kinder und Jugendlichen sollen faire Bildungschancen erhalten. Ganztägige Bildungsangebote tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und eine bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit zu erreichen. Ganztagsangebote sollen nicht nur eine Verlängerung der Halbtagschule sein, sondern neue Möglichkeiten schaffen allen Kindern und Jugendlichen hochwertige Bildungsangebote zu unterbreiten. Ziel der Stadt Trier ist es, ein verlässliches, bedarfsorientiertes und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot zu schaffen bzw. dieses auszubauen. Das Angebot sollte möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen.

Im Rahmen von Ganztagschulen werden Schülerinnen und Schüler über den ganzen Tag von pädagogischem Fachpersonal der Schulen betreut. In Rheinland-Pfalz gibt es dafür unterschiedliche Modelle. Ganztagschulen können als verpflichtende Ganztagschule organisiert werden, d. h. der Unterricht findet für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtend bis zum Nachmittag statt. Dieses Modell wird an den Förderschulen in städtischer Trägerschaft umgesetzt. Daneben gibt es die Möglichkeit sich als Ganztagschule in Angebotsform zu organisieren. Der Unterricht findet am Vormittag statt und für die Ganztagskinder gibt es Angebote am Nachmittag. Die Eltern können dann zwischen der Ganztagschule oder der Halbtagschule am Vormittag wählen. Die Mehrzahl der Ganztagschulen in Trier sind Ganztagschulen in Angebotsform. Als dritte Form gibt es noch die offene Ganztagschule. Diese bietet Unterricht in rhythmisierter Form an, d. h. Unterrichtseinheiten finden sowohl am Vormittag und am Nachmittag statt. In Trier gibt es dieses Angebot aktuell nur an der Grundschule Ambrosius. Bei allen Formen findet der Nachmittagsunterricht montags bis donnerstags statt. Diese Betreuungsform ist für die Eltern kostenlos.

Weitere Betreuungsformen sind der Hort und die Betreuende Grundschule. Die Betreuende Grundschule findet i. d. R. in den Schulräumen statt und wird von

Elternvereinen oder freien Trägern organisiert. Die Betreuungszeiten sind montags bis freitags. Es können auch nur einzelne Tage ausgewählt werden. Die Eltern müssen für diese Art der Betreuung zahlen. Die Höhe der Beiträge und der Umfang sind an den verschiedenen Schulstandorten unterschiedlich.

Darüber hinaus gibt es 13 Horte im Stadtgebiet, die Kinder am Nachmittag betreuen. Für den Besuch eines Hortes wird ein Elternbeitrag fällig, der sich an der Höhe des Einkommens bemisst.

Somit bietet die Stadt Trier bereits jetzt ein vielfältiges, ganztägiges Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Die Angebote unterscheiden sich im Umfang, in der Qualität und bei der Höhe der Kosten. An vielen Grundschulstandorten können die Eltern zwischen mehreren Angeboten wählen. Im Schuljahr 2021/2022 befinden sich nahezu 70 % aller Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in einem Betreuungsangebot am Nachmittag.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2021 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Die Stadt Trier steht jetzt vor der großen Herausforderung diese rechtliche Vorgabe zu erfüllen. Da der Rechtsanspruch im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert ist, ist in erster Linie das Jugendamt für die Sicherstellung und Umsetzung verantwortlich. Auf Grund der Tatsache, dass sich der Ausbau der Ganztagsbetreuung und die damit notwendigen Aufgaben aber in vielen städtischen Ämtern auswirken, wurde bereits jetzt eine gemeinsame AG eingerichtet, die die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung innerhalb der Verwaltung koordiniert.

Neben dem Jugendamt und dem Amt für Schulen und Sport sind auch das Hochbauamt und das Amt für Immobilien, Innenstadt und Digitalisierung beteiligt. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Finanzierungsfragen zu klären sind, muss auch die Finanzwirtschaft einbezogen werden.



Aktuell gibt es noch einige offene Fragen, die geklärt werden müssen. Dazu gehört auch die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs auf Ganztagsbetreuung bei den Eltern. Dabei wird sich zeigen, ob aktuelle Entwicklungen wie z. B. das vermehrte Arbeiten im Homeoffice Auswirkungen auf den Betreuungsbedarf der Familien haben. Zudem ist abzuwarten, ob die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung eine Auswirkung auf die Schulbaurichtlinien hat. Bisher sehen die Schulbaurichtlinien für eine Ganztagschule zwei zusätzliche Räume sowie eine Mensa und für die betreuende Grundschule einen zusätzlichen Raum vor. Da mit steigenden Zahlen in der Nachmittagsbetreuung zu rechnen ist, würde die Stadt Trier eine Erhöhung von Betreuungsräumen für alle Betreuungsformen in der Schulbaurichtlinie befürworten. Aufgrund des defizitären Haushalts kann die Stadt Trier keine über die Richtlinien hinausgehenden Bedarfe der Schule decken. Eine Anpassung des Raumprogramms von Seiten des Landes wäre ein wichtiger Schritt zu Erhöhung der Qualität der Nachmittagsangebote. Zudem braucht es natürlich weiteres Fachpersonal, welches die durch den Rechtsanspruch neu entstehenden Bedarfe abdecken kann.

## INFOBOX

### Das sieht das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vor:

- Stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab August 2026 beginnend mit der ersten Klassenstufe
- Jährliche Ausweitung um eine Klassenstufe, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat
- Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor
- Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit von maximal vier Wochen regeln.
- Es besteht keine Pflicht das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Quelle: [www.bmfsfj.de/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966](http://www.bmfsfj.de/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966)



## Handlungsempfehlungen

- Sicherstellung und Koordinierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Rahmen der gebildeten Arbeitsgruppe (7)

## 6.3 GANZTÄGIGE SCHULVERPFLEGUNG

Als Schulträger hat die Stadt Trier die Pflicht, die Kinder und Jugendlichen die am Ganztagsunterricht teilnehmen, mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen ein gesundes, ausgewogenes und gut schmeckendes Mittagessen anzubieten. Da Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in der Schule verbringen, kommt der Schulverpflegung eine große Bedeutung zu und ist in Ganztagschulen ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts.

**Um gut lernen zu können, brauchen alle Kinder und Jugendlichen ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen.**

Das Mittagessen sollte deshalb an allen Schulstandorten einen einheitlichen Standard aufweisen und qualitativ hochwertig sein. Daneben sollen auch aktuelle Entwicklungen, wie z.B. ein verändertes Ernährungsverhalten oder der Klimawandel, Berücksichtigung finden. Die Stadt Trier möchte mit einem nachhaltigen und regionalen Speiseangebot den ökologischen Landbau und den Absatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln unterstützen und gesundheitliche sowie ökonomische Aspekte berücksichtigen.



Im September 2020 wurde das Verpflegungskonzept vom Stadtrat verabschiedet. Bei der Erstellung wurden Vertreter aus Politik, Schulen, Eltern- und Schülerschaft zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Das Konzept stellt wichtige Weichen zur Sicherstellung einer guten schulischen Verpflegung und befindet sich bereits in der Umsetzung.

Das Konzept verfolgt drei zentrale Ziele:

### **1. Die sukzessive Umstellung vom Warmverpflegungssystem auf temperatur-entkoppelte Systeme**

In den städtischen Ganztagschulen soll eine Umstellung auf die temperatur-entkoppelten Produktionssysteme Cook & Chill und Cook & Freeze erfolgen. Hierbei werden die Speisen extern gekocht und dann gekühlt oder tiefgekühlt angeliefert. In der Mensa werden die Speisen zeitnah erhitzt (regeneriert) und mit frischen Salaten und Desserts ergänzt. Die Warmhaltezeit zwischen dem Endgaren der Speisen und der Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler kann damit so kurz wie möglich gehalten werden. Bei fachgerechter Zubereitung kann so ein qualitativ hochwertiges, sensorisch und optisch ansprechendes Mittagessen angeboten werden. Mit der Steigerung der Qualität des Mittagessens geht auch die Erhöhung der Essenskosten einher. Nicht zuletzt durch den Fachkräftemangel soll durch die Umstellung des Verpflegungssystems der Wettbewerb bei Ausschreibungsverfahren und somit auch die Mittagsverpflegung an den Schulen sichergestellt sein.

### **2. Ein Speisenangebot mit einem festgelegten Anteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln**

Um den ökologischen Landbau und den Absatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu fördern, fordert die Stadt Trier in ihren Ausschreibungen einen bestimmten Anteil an BIO-Lebensmitteln. Es müssen mindestens 30 % vom monetären Wareneinsatz (außer Fleisch und Fisch) im Zeitraum von 20 Verpflegungstagen in BIO-Qualität verwendet werden.

### 3. Ein internetbasiertes Bestell- und Abrechnungssystem

Das Essen ist für die Eltern kostenpflichtig. Unter bestimmten Umständen können die Eltern eine Befreiung der Kosten beantragen. Durch die Installation eines internetbasierten Bestell- und Abrechnungssystems soll den Eltern und Erziehungsberechtigten höchste Flexibilität bei der Bestellung und Stornierung der Essen ermöglicht und die Abrechnung erleichtert werden.

Neben diesen drei Kernzielen hat sich die Stadt Trier im Rahmen des Verpflegungskonzeptes folgende Zielsetzungen für die Schulverpflegung an Trierer Ganztagschulen gesetzt:

- Definition festgelegter Anforderungen an die Speisenqualität, die ein ausgewogenes und gesundheitsförderliches Angebot für alle Essensteilnehmer sicherstellen
- Umsetzung des DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung an allen Ganztagschulen
- Eine Salatbar wird in den Schulen täglich angeboten, wo das Aufstellen einer Salatbar sinnvoll und möglich ist
- Die Bewirtschaftung der Mensen erfolgt durch verschiedene, professionelle Essensanbieter
- Etablierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Das langfristige Ziel ist es, eine Zentralküche einzurichten, die mehrere Schulen beliefert.

#### Stand der Umsetzung

An folgenden Schulstandorten sind bereits temperatur-entkoppelte Systeme im Einsatz:

- Grundschule Ambrosius
- Grundschule Biewer
- Grundschule Tarforst
- Medard-Schule
- Porta-Nigra-Schule
- Integrierte Gesamtschule
- Moseltal-Realschule Plus
- Friedrich-Spee-Gymnasium

Bei der künftigen Ausschreibung für einen neuen Caterer der Grundschule Keune soll auf ein temperatur-entkoppeltes System umgestellt werden, ebenfalls bei den Neubau-/Sanierungsmaßnahmen an den Grundschulen Matthias und Egbert und dem Humboldt-Gymnasium Trier. Die Umstellung der weiteren Schulstandorte schließt sich sukzessive an, sofern keine räumlichen oder sonstigen Gründe entgegenstehen.

#### INFOBOX

##### Salatbars an Trierer Schulen

GS Biewer  
 GS Matthias  
 GS Zewen  
 Medard-Schule  
 Kurfürst-Balduin-Realschule Plus  
 Moseltal-Realschule Plus  
 Integrierte Gesamtschule  
 Auguste-Viktoria-Gymnasium  
 Max-Planck-Gymnasium  
 Humboldt-Gymnasium Trier

##### Trinkwasserspender an Trierer Schulen

GS Ambrosius  
 GS Ausonius  
 GS Biewer  
 GS Ehrang  
 Kurfürst-Balduin-Realschule Plus  
 Nelson-Mandela-Realschule Plus  
 Integrierte Gesamtschule  
 Auguste-Viktoria-Gymnasium  
 Max-Planck-Gymnasium  
 Friedrich-Spee-Gymnasium  
 Friedrich-Wilhelm-Gymnasium  
 Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik

Die qualitativen Anforderungen an das Speisenangebot an Trierer Ganztagschulen mit einem festgelegten Anteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist fester Bestandteil der Ausschreibungskriterien für die Essensanbieter und wird damit schrittweise im Rahmen neuer Ausschreibungen an allen Schulstandorten umgesetzt.

Die Einführung eines neuen internetbasierten Bestell- und Abrechnungssystems befindet sich in der Planung. In einem ersten Schritt soll ein neues System als Pilotprojekt an der Integrierten Gesamtschule sowie dem Friedrich-Spee-Gymnasium eingeführt werden. Die Umstellung ist aktuell in Vorbereitung.

Die Installation von Trinkwasserspendern erfolgt sukzessive an allen Schulstandorten. Die nächsten Schulen, die mit einem Spender ausgestattet werden, sind die Moseltal-Realschule Plus und die Berufsbildende Schule für Wirtschaft sowie die Grundschulen Pfalzel und Matthias.

Die weitere Umsetzung des Verpflegungskonzepts an möglichst vielen Schulstandorten bleibt bis auf weiteres eine Aufgabe in diesem Themenfeld. Auf Basis der Vorschläge aus den partizipativen Prozessen möchte die Stadt Trier neben der Mittagsverpflegung auch einen Blick auf die Verpflegungsmöglichkeiten am Vormittag werfen und eine Gesamtabfrage zur vormittäglichen Verpflegung an allen Schulen durchführen.



## Handlungsempfehlungen

- Einführung eines neuen Bestell- und Abrechnungssystems an den Pilotschulen Friedrich-Spee-Gymnasium und Integrierte Gesamtschule (8)
- Gesamtabfrage an Schulen zur vormittäglichen Verpflegung (9)

## 6.4 GEBÄUDLICHE INFRASTRUKTUR

Schülerinnen und Schüler brauchen Schulgebäude, in denen sie sich wohlfühlen. Die Stadt Trier ist als Schulträger zuständig für die Ausstattung und den Unterhalt der Schulen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Schulen über eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur verfügen. Das betrifft sowohl die technische Infrastruktur, aber auch die Sachausstattung von Schulen. Ein wichtiges Anliegen ist der Stadt Trier, dass die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie und Energieeffizienz dabei eine wichtige Rolle spielen. Umfangreiche Sanierungsarbeiten sind einerseits ein Beitrag zum Klimaschutz und andererseits werden auch die enormen Kosten für den Gebäudeunterhalt gesenkt.

Die Ausstattung von Unterrichtsräumen, Fachräumen, Sporthallen etc. muss den pädagogischen Anforderungen entsprechen, damit moderne Unterrichtskonzepte gelingen können. Es zeigt sich ein erhöhter Bedarf an der Anpassung der bisherigen Standardausstattung, der im intensiven Austausch mit Schule und ADD, insbesondere auch immer vor dem Hintergrund der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, vorzunehmen ist.

Schulgebäude brauchen zudem eine funktionierende und leistungsfähige Infrastruktur. Besonders wichtig dabei ist das Thema Digitalisierung. Noch mehr Kindern und Jugendlichen, gerade aus eher bildungsfernen Familien, soll eine stärkere Teilhabe an der digitalen Welt ermöglicht werden. Das verbessert auch die späteren Chancen im Berufsleben.

Mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Schulbetrieb ist die Digitalisierung der Schulen nochmal mehr in den Fokus gerückt. Bereits vor Beginn der Corona-Pandemie hat die Stadt Trier mit dem neuen Medienentwicklungskonzept einen wichtigen Grundstein für die Digitalisierung der Trierer Schulen gelegt. Das Konzept wurde im Dezember 2019 vom Stadtrat beschlossen und definiert einen 5-jährigen Planungshorizont für die Umsetzung.

Dabei werden in erster Linie drei Ziele verfolgt:

- Ausbau der digitalen Gebäudeinfrastruktur
- Ausstattung mit digitalen Endgeräten und Präsentationstechnik inkl. Festlegung von Standards
- Etablierung einer Administrations- und Supportstruktur für die Schulen

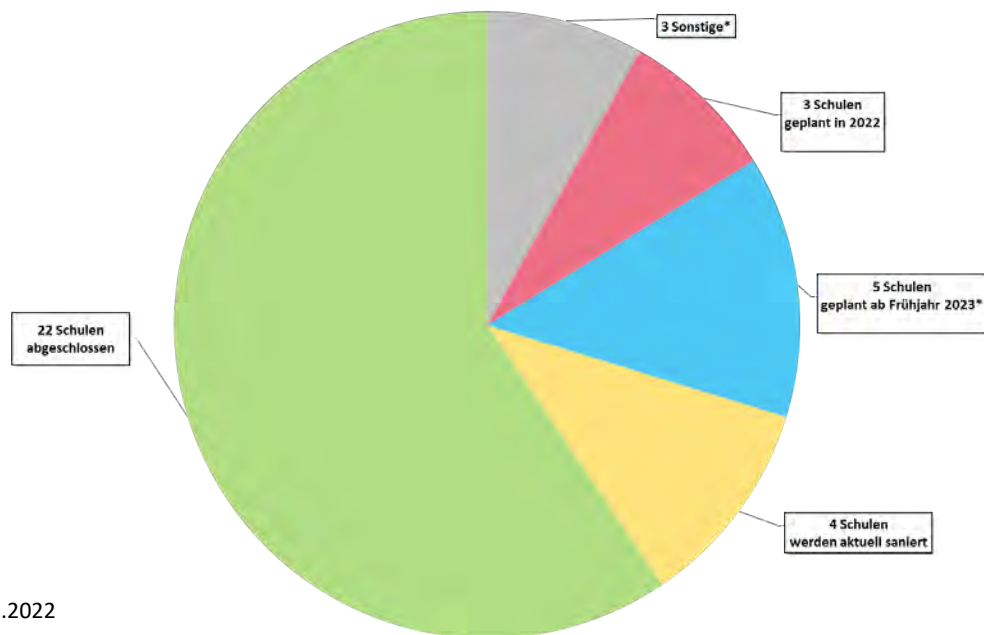
Die Federführung dieser anspruchsvollen Aufgabe obliegt dem Amt für Schulen und Sport, insbesondere der in Gründung befindlichen Abteilung der Schul-IT. Im Rahmen der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Trier wurden EDV-Standards für die Beschaffung der IT- und Medienausstattungen unter Berücksichtigung der pädagogischen Erfordernisse (Digitalpakt Schule) definiert. Die Standards wurden mit den Schulen im Rahmen von Workshops gemeinsam beschlossen. Es wurden die notwendigen Budgets pro Schulstandort ermittelt und mit den Schulleitungen für den Zeitraum von 2020 – 2024 festgelegt.

Die erste Zwischenbilanz fällt positiv aus. Es konnten bereits 22 Schulen netzwerktechnisch saniert werden. Ein Überblick über die Netzwerksanierung gibt die Darstellung 19 auf der nächsten Seite.

In der Zeit von Dezember 2020 bis Februar 2021 wurden über 2.000 digitale Endgeräte (iPads/Notebooks) beschafft und für die 37 Schulen in städtischer Trägerschaft ausgeliefert. Die Geräte wurden von den Schulen als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die sich kein eigenes Gerät leisten können. Aufgrund der gesättigten Nachfrage wurden nicht verliehene Geräte als Klassensätze auf die einzelnen Schulen umverteilt und können somit im Unterricht eingesetzt werden.

Der Medienentwicklungsplan sieht vor, jeden Klassen- und Fachraum mit einer digitalen Präsentationseinheit, z.B. eines Smartboards oder eines Touchdisplays auszustatten.

Darstellung 19: Überblick Netzwerksanierungen (Digitalpakt)



Stand: 01.10.2022

\*) GS Egbert, IGS – andere Förderprogramme (nicht Digitalpakt), Treverer-Schule (Umzug + Wechsel Trägerschaft steht bevor)

Aufgrund der hohen Baukosten für die Elektro- und Netzwerktechnik werden die Kosten für die Präsentationsmedien nicht komplett über den Digitalpakt gefördert, sodass diese aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Die Ausstattung mit den Geräten wird jährlich innerhalb von Investitionsgesprächen mit den jeweiligen Schulleitungen und den IT-Projektkoordinatoren besprochen und umgesetzt.

Zum aktuellen Zeitpunkt umfasst das Team der Schul-IT insgesamt 12 Mitarbeiter. Hiervon sind 7 Systemadministratoren primär für den sogenannten 1st und 2nd-Level-Support, also für Wartung, Installation und Betreuung der digitalen Infrastrukturen an 37 Schulen zuständig. Die Zuständigkeit für die Anwendungsbetreuung wurde im Jahr 2021 vom Land an die Kommunen übertragen. Zusätzlich werden durch die Schul-IT Verträge mit externen Firmen abgeschlossen, welche den 3rd Level Support bzw. die Montage bzw. Einrichtung der Geräte im Rahmen der Baumaßnahmen übernehmen.

Neben der Umsetzung des Medienentwicklungsplans steht eine weitere Personalaufstockung an.

### INFOBOX

**DigitalPakt I** (Netzwerkstrukturprogramm): 6,4 Mio. € Förderung vom Bund, es wurden bereits 22 Schulen umfänglich saniert, Bearbeitung läuft.

**DigitalPakt II** (=Sofortausstattungsprogramm): Fördermittel i. H. v. ca. 738.000 € für die Beschaffung von insgesamt 2.000 iPads / Laptops für Schülerinnen und Schüler wurden voll ausgeschöpft.

**DigitalPakt III** (=Administration): 640.000 € Förderung vom Bund für die Administration der Lehr-Lern-Infrastrukturen der Schulen, Bearbeitung läuft.

**DigitalPakt IV** (Lehrerendgeräte): Fördermittel i. H. v. ca. 705.000 € wurden komplett ausgeschöpft. Es wurden insgesamt über 1.100 iPads / Laptops beschafft und den Lehrkräften ausgehändigt.

**Personalaufstockung:** Seit 2020 konnten gemäß der Medienentwicklungsplanung der Stadt Trier beim Amt für Schulen und Sport (Abt. Schul-IT) insgesamt 11 IT-Fachkräfte eingestellt werden.

**Wartung und Support:** Die Schul-IT übernimmt seit August 2021 die gesamte Administration der schulischen Netzwerk- und Serverstrukturen an 37 Schulen und ist zuständig für die Wartung und den Support für über 5.000 digitale Endgeräte (u.a. PCs, Laptops und iPads)

## Sanierung von Schulgebäuden

An den Schulen in Trier gibt es einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsrückstand. Das zeigt sich auch an den enormen Kosten für den Gebäudeunterhalt wie z. B. sehr hohe Energiekosten. Einige größere Sanierungskonzepte wurden aber auch bereits verabschiedet und befinden sich in der Umsetzung. In diesem Zusammenhang ist das Toilettensanierungskonzept für alle Schulen und die Fachklassensanierung an einigen weiterführenden Schulen zu nennen.

Auf Grundlage des Toilettensanierungskonzepts der Stadt Trier wurden bereits viele Schul-Toiletten saniert. Es wurden inzwischen knapp 7 Millionen Euro in die Sanierung der Toilettenanlagen an 17 Schulstandorten investiert. Kürzlich wurde die Toilettensanierung an der Grundschule Pfalzel fertiggestellt, die Arbeiten am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium sind derzeit am Laufen. Es folgen geplante Toilettensanierungen an der Grundschule Martin, der Moseltal-Realschule Plus und dem Friedrich-Spee-Gymnasium.

Derzeit läuft die Sanierung der Fachklassen am Auguste-Viktoria-Gymnasium und am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. In den nächsten Jahren folgen die Berufsbildende Schule für Gestaltung und Technik, das Friedrich-Spee-Gymnasium, das Max-Planck-Gymnasium und das Humboldt-Gymnasium Trier. Die Fachklassen werden dabei nach den mit den Fachberatungen der ADD abstimmt Standards saniert und ausgestattet.

Die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen ist an nahezu allen Schulstandorten erfolgt. Ausstehend ist die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen an der Medard-Schule, der Porta-Nigra-Schule und der Berufsbildenden Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege. Wenn solche Maßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden, können Nutzungsuntersagungen drohen. Dann müssen Kompensationsmöglichkeiten erarbeitet werden. Sofern organisatorische Maßnahmen bzw. kurzfristige technische und bauliche Nachbesserungen nicht greifen, sind Teilauslagerungen oder Auslagerungen zu organisieren.

## Grundschule Egbert

Bereits im letzten Schulentwicklungsplan wurde beschlossen, dass die Grundschule Egbert als Ganztagschule ohne Aus- und Neubau am Standort erhalten bleibt. Da die zweizügig errichtete Schule stark sanierungsbedürftig ist, werden die Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2014/2015 außerhalb des Schulbezirks im ehemaligen Gebäude der Grundschule Kürrenz unterrichtet.

Die Grundschule Egbert wird auf Grundlage der Raumbedarfsplanung als zweizügige Grundschule an ihrem bisherigen Standort erneuert. Dabei werden die vorhandenen Containerbauten durch einen Neubau ersetzt, das Bestandsgebäude saniert und eine barrierefreie Erschließung geschaffen. Nach erfolgter Sanierung werden die Schülerinnen und Schüler wieder am Standort in Egbert unterrichtet.

Da kein weiterer Ausbau der Schule möglich ist, können die benötigten beiden Ganztagschulräume für die Betreuung der Ganztagskinder am Standort nicht geschaffen werden. Bei den prognostizierten Schülerzahlen bewegt sich die Schule dauerhaft in der Zweizügigkeit. Daher muss – wie in Kapitel 5 beschrieben – eine Prüfung und Optimierung der Schulbezirksgrenzen erfolgen.



Brandschutztür Max-Planck-Gymnasium

## Grundschule Quint

Der Beschluss aus dem letzten Schulentwicklungsplan die Grundschulen Quint und St. Peter in Ehrang an einem neuen Standort zusammenzuführen, wurde im Jahr 2019 aufgehoben. Mit dem selben Beschluss wurde eine Schulbezirksgrenzenänderung vorgenommen. Dabei wurden Straßenabschnitte aus dem Grundschulbezirk Ehrang dem Grundschulbezirk Quint zugeordnet. Die Grundschule Quint wird sich gemäß den prognostizierten Schülerzahlen zu einer dauerhaft zweizügigen Grundschule entwickeln. Neben dem bereits festgestellten erheblichen Sanierungsbedarf ist die Schule auch räumlich zu erweitern. Deshalb ist die in Kapitel 5 beschriebene Handlungsempfehlung „Generalisierung und Ausbau der Grundschule Quint“ ein wichtiger Schritt für diesen Schulstandort.

## Nachhaltigkeit im Schulalltag – Mülltrennung

Die Trennung von Müll leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Durch die Wiederverwertung von Stoffen durch Recycling werden natürliche Ressourcen geschont und CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert. Zudem senkt sich die Menge an Restmüll, die verbrannt werden muss. Eine konsequente Mülltrennung an Schulen lenkt den Blick der Schülerinnen und Schüler auf den schonenden Umgang mit Ressourcen und schont zudem den Geldbeutel der Stadtverwaltung, da die Gebühren für die Abholung von Restabfall stark gestiegen sind. Auf Basis eines Vorschlags aus dem partizipativen Prozess, den gelben Sack an allen Schulen einzuführen, möchte die Stadt Trier die Schulen bei der Einführung weiterer Mülltrennungsmaßnahmen beraten und unterstützen.

**DIE DARSTELLUNG 6.1 IM ANHANG GIBT EINEN DETAILLIERTEN ÜBERBLICK ÜBER DEN ZUSTAND ALLER SCHULGEBÄUDE**



Schulgebäude Grundschule Quint

## Handlungsempfehlungen

- Unterstützung der Schulen bei der Einführung weiterer Mülltrennungsmaßnahmen (10)



## 6.5 BEDARFSPLANUNG IM SCHULBAU

Leistungsfähige Schulbauten sehen heute anders aus als früher. Die Flurschule ist nicht mehr zeitgemäß. Im Raumprogramm moderner Schulen müssen aktuelle Entwicklungen wie z. B. Digitalisierung, Inklusion und Ganztagsunterricht berücksichtigt sein. Schulen entwickeln sich immer mehr auch zu Lebensorten von Schülerinnen und Schülern und sind nicht mehr nur reine Lernorte. Andere Räume werden notwendig und es braucht auch im größeren Umfang Flächen zum Bewegen, Toben, Spielen, Verweilen, Essen etc. Raumkonzepte müssen an die Pädagogik von heute angepasst werden. Innovative Schulbauten verbinden moderne Architektur mit moderner Pädagogik. Ebenfalls muss das Freigelände Berücksichtigung finden. Somit sind die Aufgaben des Schulträgers auch sehr eng mit der pädagogischen Arbeit der Schule verknüpft. Die klassische Aufteilung in innere und äußere Schullangelegenheit stößt hier an ihre Grenzen.

Im Rahmen der partizipativen Erarbeitung des Schulentwicklungsplans wurde von den Bildungsakteuren oft angesprochen, dass im Schulbau dringend ein Umdenken erforderlich ist. Die Stadt Trier möchte diese Haltung gerne unterstützen und neue, innovativere Wege bei anstehenden Neubauten bzw. grundlegenden Sanierungen einschlagen. Angesichts der defizitären Haushaltslage muss sie sich aber an dem Rahmen der sehr strikten, veralteten Schulbaurichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz orientieren. Diese machen exakte Vorgaben, welche und wieviel Räume einer bestimmten Schulart aufgrund ihrer Zügigkeit zustehen. Lediglich für die in den Schulbaurichtlinien festgelegten Raumbedarfe erhält die Stadt Trier Schulbauförderung.

Die Stadt Trier erwartet, dass das Land Rheinland-Pfalz die Schulbaurichtlinien an die moderne Pädagogik und an die veränderten Herausforderungen im Bildungsbereich anpasst. Im Wesentlichen muss dem bereits gestiegenen und künftig noch steigenden Raumbedarf in der Überarbeitung der Schulbaurichtlinie seitens des Landes Rheinland-Pfalz Rechnung getragen werden.

Nur durch eine verpflichtende Vorgabe des Landes über die Schulbaurichtlinie sowie der damit einhergehenden Schulbauförderung, wird der Schulträger die verschiedenen Schulstandorte zukunftsorientiert gestalten können. In der Vergangenheit hat die Stadt Trier bereits eine Initiative gestartet und wird sich weiterhin beim Land für eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben einsetzen. Die Modernisierung dieser Vorgaben war auch eine zentrale Forderung aus dem qualitativen Teilhabeprozess. Die Verwaltung wird sich weiterhin mit der Thematik eines innovativen Schulbaus beschäftigen und den Blick der Verantwortlichen und der Beteiligten auf neue, innovative Umsetzungsideen lenken. In diesem Zusammenhang wird darüber nachgedacht Veranstaltungen zu organisieren, bei denen diese Themen intensiv diskutiert werden könnten.

### KOSTENINTENSIVE ABGESCHLOSSENE BAUMABNAHMEN

- IGS GEBÄUDE C, GENERALSANIERUNG
- NEUBAU MÄUSHECKERWEGHALLE
- NEUBAU SPORTHALLEN BEZIRKSSPORTANLAGEN FEYEN UND WEST
- GS FEYEN, UMBAU UND ERWEITERUNG
- BRANDSCHUTZ: GYM AVG UND GYM MPG

Grundlage für den Raumbedarf in den Schulgebäuden sind die Schülerzahlen und deren voraussichtliche Entwicklung. Darauf wurde bereits in Kapitel 5 ausführlich eingegangen. An den Trierer Schulen besteht bezüglich der vollständigen Umsetzung der Schulbaurichtlinien noch Handlungsbedarf. Für die Gymnasien gibt es bereits einen Beschluss, wie der zusätzliche Raumbedarf gedeckt werden kann. Die Umsetzung hat mit dem Erweiterungsbau am Humboldt-Gymnasium Trier begonnen und wird nach der festgestellten Reihenfolge sukzessive fortgesetzt.

An den Realschulen Plus Nelson-Mandela und Kurfürst-Balduin ist das Raumprogramm nicht vollständig realisiert und muss deshalb entsprechend des Schulprofils noch baulich umgesetzt werden. An der Integrierten Gesamtschule Trier wird durch die weitere Sanierung der Raumbedarf gedeckt.

Bereits im letzten Schulentwicklungsplan wurde die Zusammenlegung der beiden Grundschulstandorte Reichertsberg und Pallien beschlossen. Die beiden Schulen sollen als Grundschule West am Standort Gneisenaubering zusammengeführt werden. Eine Realisierung ist bisher nicht erfolgt, da ursprünglich geplant war, die MobiSchool von der IGS nach Trier-West zu verlagern und als Schulgebäude für die Grundschule West zu nutzen. Da sich die Sanierungsmaßnahmen an der Integrierten Gesamtschule stark verzögert haben, wird das Schulgebäude aus Modulbauweise (MobiSchool) dort weiterhin benötigt, um den Schulbetrieb während der Sanierung sicherzustellen. Als Alternative kommt ein Neubau der Grundschule Trier-West am vorgesehenen Standort in Frage. Die Stadt hält weiterhin an der Zusammenlegung der beiden Schulen fest. Welche der beiden erwähnten Varianten umgesetzt wird, muss noch abgestimmt und entschieden werden.

Darüber hinaus steht im Grundschulbereich eine Generalsanierung des Bestandsgebäudes und aufgrund von steigenden Schülerzahlen die Erweiterung der Grundschule Quint an. Übergangsweise wird der zusätzliche Bedarf durch einen Klassenraumcontainer kompensiert.

Bereits im Kapitel zur quantitativen Schulentwicklungsplanung wurde erwähnt, dass die Grundschule Feyen steigende Schülerzahlen aufweist und der vorhandene Schulraum deshalb nicht mehr ausreichend ist. Die Schule muss in den nächsten Jahren vierzünftig ausgebaut werden.

Weitere Bedarfe an Grundschulen werden sich in den nächsten Jahren sicherlich durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung ergeben. Dies wird einerseits Betreuungs- und Ganztagsräume betreffen und andererseits auch den Neu- oder Ausbau von Mensen. Zudem gibt es einige Grundschulen, die bereits mit Behelfslösungen bzw. am Rande der Kapazität arbei-

ten. Hier wird geprüft, ob durch die Änderung von Schulbezirksgrenzen Entlastung erreicht werden kann.

Bei den Berufsbildenden Schulen scheint die Schülerzahl rückläufig zu sein, aber das wirkt sich noch nicht auf das Raumprogramm aus. Laut der ADD soll sich dieser Rückgang auch zukünftig fortsetzen. Sobald ein Raumprogramm für die Berufsbildenden Schulen vorliegt, muss geprüft werden, inwieweit ein Erweiterungsbedarf baulich umgesetzt werden kann.

Die Stadt Trier hat zum Schuljahr 2020/2021 die Trägerschaft für die Porta Nigra Schule – Förderschule für ganzheitliche Entwicklung - übernommen. Das jetzige Gebäude in der Engelstraße ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorgaben. Zudem sind Teile des Untergeschosses stark regengefährdet. Am derzeitigen Standort gibt es nur sehr eingeschränkte Schulentwicklungsmöglichkeiten. Aufgrund des fehlenden Brandschutzes ist der Weiterbetrieb der Schule im jetzigen Gebäude nur noch vorübergehend möglich. Die Auslagerung erfolgt vermutlich in die Treverer Schule. In der Diskussion für einen dauerhaften Standort sind zum einen die Schulgebäude der Treverer Schule oder der ehemaligen Robert-Schuman-Schule und zum anderen der jetzige Standort in der Engelstraße, unter der Voraussetzung der Sanierung des Gebäudes. Nach erfolgter Standortüberprüfung und –entscheidung muss die Maßnahme umgesetzt werden.

Wie bereits in Kapitel 5 beschrieben, muss die Schülerzahlentwicklung engmaschig beobachtet werden, damit man auf sich anbahnende Veränderungen reagieren kann. Allgemein gilt aber die Leitlinie das schulorganisatorische Maßnahmen vorrangig vor Baumaßnahmen einzuleiten sind.

#### **KOSTENINTENSIVE ANSTEHENDE BAUMAßNAHMEN**

- **GS EGBERT, INSTANDSETZUNG/ERSATZBAUWERK**
- **GYM HGT, ERWEITERUNG AM ALTSTANDORT**
- **IGS, GENERALSANIERUNG WOLFSBERGHALLE**
- **GYM FWG, FACHKLASSENSANIERUNG**
- **DIGITALPAKTMAßNAHMEN**



Auf kurzfristige Änderungen kann die Verwaltung nur sehr schwierig reagieren, da auch die Aufstellung eines Klassenraumcontainers eine Vorlaufzeit von mindestens 5 bis 6 Monaten benötigt. Schulbezirksgrenzenänderungen oder Neu- bzw. Erweiterungsbauten sind nur in einem Zeitraum von mehreren Jahren umzusetzen.

Zur Realisierung von Neu-, Erweiterungsbauten und Sanierungsmaßnahmen müssen innerhalb der Verwaltung verschiedene Ämtern eng zusammenarbeiten. Bisher waren dies das Amt für Schulen und Sport und das Amt für Gebäudewirtschaft. Aufgrund von Umstrukturierungen sind seit Mitte 2022 drei Ämter beteiligt, welche zu drei verschiedenen Dezernaten gehören. Das Amt für Schulen und Sport (40, Dezernat II), das Hochbauamt (65, Dezernat IV) und das Amt für Immobilien, Innenstadt und Digitalisierung (23, Dezernat V). Hier müssen neue Strukturen aufgebaut und Zuständigkeiten festgelegt werden, damit die Aufgabengebiete der einzelnen Ämter optimal miteinander verzahnt werden können.

Die Verwaltung ist immer bestrebt die Maßnahmen im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen umzusetzen.

In der jüngsten Zeit mussten diverse Schulbaumaßnahmen wegen einem ungleichen Verhältnis von geplanten Maßnahmen und vorhandenem Personal in die Zukunft verschoben werden. Daher ist bei zukünftigen Haushaltsplanungen von den Entscheidungsträgern noch stärker zu berücksichtigen, wieviel Personal für die Umsetzung von Baumaßnahmen vorhanden ist, um eine Verschiebung von bereits geplanten Maßnahmen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Eine realistische Planung und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sind eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung von Baumaßnahmen. Dazu sind in einem internen Entwicklungsprozess mögliche Optimierungspotenziale herauszuarbeiten und die Kooperation mit allen Beteiligten zu verbessern. Auf andere Entwicklungen wie fehlende Handwerker oder Lieferschwierigkeiten bei Baustoffen hat die Stadt Trier keinen Einfluss. Zudem wäre es wünschenswert, wenn die Beantragung von Schulbaumitteln vereinfacht würde und die Genehmigungsverfahren bei der ADD und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beschleunigt werden könnten. Auch dies würde zur schnelleren Umsetzung von baulichen Maßnahmen an Schulen führen.

## Handlungsempfehlungen

- **Bedarfsorientierte Durchführung von Veranstaltungen im Kontext von Schulbau, z.B. Barrierefreies Bauen, Modulbauweise (11)**
- **Das Raumprogramm an der Kurfürst-Balduin-Realschule Plus und an der Nelson-Mandela-Realschule Plus wird entsprechend des Schulprofils am jeweiligen Standort baulich umgesetzt (12)**
- **Fertigstellung der baulichen Maßnahmen an der Integrierten Gesamtschule (13)**
- **Umsetzung des Beschlusses zur Zusammenlegung der Grundschulen Reichertsberg und Pallien zur Grundschule West und fassen eines Grundsatzbeschlusses mit Planungsauftrag (14)**
- **Prüfung von Erweiterungsoptionen an den Berufsbildenden Schulen nach Bestätigung des Raumprogramms durch das Land (15)**
- **Abschluss der Standortprüfung an der Porta-Nigra-Schule unter Berücksichtigung des Raumprogramms und folgende bauliche Umsetzung (16)**
- **Bessere Strukturen/Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den am Schulbau beteiligten Ämtern Amt 40, Amt 65 und Amt 23 schaffen (17)**

## 6.6 AUßEN- UND FREIRAUMKONZEPT

Für die Pausen müssen attraktive Außenflächen zur Verfügung stehen, die Ruhe und Rückzug ermöglichen, aber auch Raum bieten für Bewegung. Das erhöht die Aufenthaltsqualität des Außengeländes und bietet Raum und Fläche für unterschiedliche Nutzungen. Besonderen Wert legt die Stadt Trier dabei auch auf ökologische Aspekte. Die Versiegelung soll auf das notwendige Maß beschränkt werden. Damit wird auch ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet. Naturnahe Gestaltung, grünes Klassenzimmer und Schulgärten sollen Möglichkeiten für pädagogische Angebote im Freien bieten, die das Umweltbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken.

### Aktuelle Situation - Sanierungsstau

Auch im Bereich der Außenflächen gibt es einen Sanierungsstau. Schulhöfe an Trierer Schulen sind überwiegend betonierte Flächen in sanierungsbedürftigem Zustand. Viele sind stark verwurzelt. Die Barrierefreiheit wurde nur partiell berücksichtigt. Aufgrund dieses massiven Handlungsbedarfs führt das Hochbauamt im Jahr 2022 einen Wettbewerb zur Neugestaltung der Trierer Schulhöfe durch.

### Wettbewerb: Neugestaltung der Trierer Schulhöfe

Zielsetzung: Die Stadt Trier beabsichtigt, die Pausenhöfe der Trierer Schulen im Zuge anstehender Sanierungen gestalterisch und funktional aufzuwerten, so dass dort attraktive, identitätsstiftende, zukunftsweisende

und bedarfsgerechte Aufenthaltsräume für kommende Schülergenerationen entstehen. Dabei sollen entsprechend der besonderen Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Standorte optimale Lösungen erarbeitet werden. Als Basis für diese standortbezogenen Konzepte soll auf einen gemeinsamen Kanon grundsätzlicher Gestaltungsprinzipien, Materialien und Ausstattungsgegenstände zurückgegriffen werden.

Als erster Schritt hierzu sollen im Wettbewerb kreative Lösungen für unterschiedliche Schulstandorte und Anforderungsprofile anhand von ausgewählten Standorten entwickelt werden. Dies sind: Grundschule Euren, Grundschule Heiligkreuz, Auguste-Viktoria-Gymnasium/Max-Planck-Gymnasium und Schulzentrum im Mäusheckerweg.

Für die beiden Grundschulstandorte in Euren und Heiligkreuz wird das Verfahren als Realisierungswettbewerb ausgelobt, in dem im Anschluss an das Verfahren Beauftragungen für weitere Planungsleistungen erteilt werden. Im Sinne der Übertragbarkeit der Konzepte auf andere Schulstandorte soll im Rahmen der Beauftragung ein Gestaltungshandbuch erarbeitet werden.

Für die genannten Schulstandorte Auguste-Viktoria-Gymnasium/Max-Planck-Gymnasium und Schulzentrum im Mäusheckerweg sollen im Vorgriff hierauf erste skizzenhafte Planungsansätze formuliert werden, um die Übertragbarkeit der Konzepte schon im Wettbewerb zu veranschaulichen.



Schulhof Grundschule Ausonius



Graffiti Grundschule Keune

Das Preisgericht für den Schulhofwettbewerb findet im Herbst 2022 statt. Anhand der Siegerentwürfe erfolgt dann die Konzeption, die Erstellung der HU Bau und weiterer vorbereitender Maßnahmen. Die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen für die Schulhofsanierungen an den Grundschulen Euren und Heiligkreuz stehen ab dem Jahr 2025 zur Verfügung.

### Schulgärten

Eine naturnahe Gestaltung unter Einbeziehung von umweltpädagogischen Leitlinien (Schulgarten, grünes Klassenzimmer) soll – auch durch die Schaffung unterschiedlicher Erfahrungsräume der Sinne – nachhaltig erlebbar gemacht werden. Mögliche Ausstattungselemente einer naturnahen Gestaltung sind:

- Raum für Naturerfahrung (Schulgarten, Beete, Hochbeete)
- Grünes Klassenzimmer (Amphitheater)
- Insektenfreundliche Begrünung
- Insektenhotels (Aktionsplan- und Stadtgrün-Beschluss)
- Gerätehaus -/Container
- Einfriedung der Bäume ohne Asphalt

Die Beteiligungsprozesse haben gezeigt, dass die Themen wie Schulgarten oder grünes Klassenzimmer ein wichtiges Anliegen für die Außen- und Freiraumplanung sind. In den vergangenen Jahren war die Umsetzung solcher Maßnahmen stets schwierig. Neben der generellen Frage der Machbarkeit am jeweiligen Schulstandort und der innerstädtischen Organisation spielt auch die Finanzierbarkeit eine große Rolle. Bei der Einrichtung von Schulgärten o.ä. handelt es sich um Maßnahmen aus dem freiwilligen Leistungsbereich.

Nachhaltigkeit und der Klimawandel spielen auch in der Schullandschaft eine immer größere Rolle und halten verstärkt Einzug im Unterricht. Daher muss die Stadt Trier bessere Strukturen und Grundlagen innerhalb der Verwaltung schaffen, um die Einrichtung von Schulgärten oder ähnlichen naturnahen Gestaltungsmöglichkeiten möglich zu machen.

## Handlungsempfehlungen

- **Umsetzung des Schulhofwettbewerbs und Sanierung der vorgesehenen Schulhöfe an den Grundschule Euren und Heiligkreuz (18)**
- **Schaffung von besseren Strukturen innerhalb der Verwaltung zur Einrichtung von Schulgärten oder ähnlichen naturnahen Gestaltungsmöglichkeiten (19)**

## 6.7 INKLUSIVE SCHULE

Wenn Kinder bereits frühzeitig lernen mit Unterschieden umzugehen, stärkt das den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Demokratie. Kein Kind darf zurückgelassen werden. Alle Kinder und Jugendlichen müssen deshalb genau die Förderung erhalten, die sie brauchen. Auch die Eltern dürfen in schwierigen Situationen nicht allein gelassen werden. Mit präventiven Angeboten und einem breit angelegten systemischen Unterstützungssystem soll verhindert werden, dass sich Probleme manifestieren. Das erhöht die Bildungschancen von allen Kindern. Dies schafft die Basis für gute Bildungsabschlüsse und erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ein inklusives Bildungssystem ist auch ein Instrument dem drohenden Fachkräftemangel etwas entgegen zu setzen.

Damit alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können, müssen die Lehrkräfte von weiteren Fachkräften unterstützt werden. Der Ausbau von multiprofessionellen Teams muss vorangetrieben werden. Die Stadt Trier leistet hier bereits einen Beitrag, in dem der Einsatz von Integrationshilfen neu strukturiert wurde. An 11 Schulen wurde eine systemische Inklusionshilfe installiert, die mehrere Schulstandorte betreut und das Thema Inklusion an den Schulen voranbringen soll. Zudem wurde auf ein Poolsystem mit ausgebildeten Fachkräften umgestellt. Auch der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass zusätzlich pädagogische Fachkräfte an den Schulen sind. Diese pädagogischen Fachkräfte arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen.

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung wird auch eine wichtige Rolle spielen, wie die Ausweitung der Betreuungszeiten personell umgesetzt wird, ggf. werden auch in diesem Zusammenhang weitere pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden müssen. Die Stadt Trier wird die Angebote der Jugendhilfe an Schulen in Form von Schulsozialarbeit, Projekten und die systembezogene Eingliederungshilfe erhalten, stärken und wenn möglich aus-

bauen. Die Federführung bei diesen Thematiken liegt beim Jugendamt. Eine enge Kooperation von Jugendamt und Amt für Schulen und Sport ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Handlungsempfehlungen notwendig und sinnvoll.

Neben dem Thema Personal ist auch der Zustand der Schulgebäude von entscheidender Bedeutung für das Gelingen von Inklusion. Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für Inklusion. Bereits im Aktionsplan Inklusion der Stadt Trier wurde beschlossen, dass alle Schulgebäude barrierefrei ausgebaut werden sollen. Dieser Beschluss wird sukzessive umgesetzt. Bei Toilettenanlagen im Bestand wurde, wenn baulich möglich, eine Behindertentoilette eingebaut. Zudem wurde in mehreren Schulgebäuden ein Aufzug installiert. Bei Neubau oder Generalsanierungen wird das Thema Barrierefreiheit von Beginn an berücksichtigt. Immer mehr in den Vordergrund rückt auch das Thema Raumakustik. In einigen Schulgebäuden wurde die Raumakustik in Klassen- und Fachräumen bereits verbessert. Dies ermöglicht hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern eine Regelschule zu besuchen.

Um das Thema Barrierefreiheit zukünftig nicht bei jeder Sanierung bzw. bei jedem Neubau neu zu diskutieren, soll ein Standard für barrierefreie Schulstandorte erarbeitet werden. Der Standard definiert alle Maßnahmen, die umgesetzt sein müssen, um ein Schulgebäude als barrierefrei zu bezeichnen. Neben dem Schulgebäude muss auch das Außengelände barrierefrei gestaltet werden. Der Standard soll gemeinsam vom Hochbauamt und dem Amt für Schulen und Sport entwickelt werden. Sind Schülerinnen und Schüler an einer Schule, die über den Standard hinausgehende Bedarfe haben, müssten im Einzelfall ergänzende Lösungen gefunden werden.



Um die Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion umzusetzen, die den Bereich Schule betreffen, wurde im Jahr 2018 im Amt für Schulen und Sport eine neue Stelle eingerichtet. Dadurch bekommt das Thema Inklusion mehr Raum und es konnten bereits einige Projekte angestoßen und umgesetzt werden.

Mit der starken Zuwanderung von Geflüchteten 2015/2016 hat die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ins deutsche Schulsystem an Bedeutung zugenommen. Auch die Stadt Trier hat große Anstrengungen unternommen, um diesen Prozess zu unterstützen. Im Amt für Schulen und Sport wurde unter anderem ein Dolmetscherpool eingerichtet, so dass Lehrkräfte für Elterngespräche einen Dolmetscher anfordern können. Zudem wurden Infobroschüren in einfacher Sprache erstellt bzw. in andere Sprachen übersetzt. Auch weitere Ämter und Institutionen wie z. B. das Kommunale Bildungsmanagement und der Beirat für Migration und Integration haben fremdsprachige Broschüren entwickelt und Eltern oder Schulen zur Verfügung gestellt. In den Schulen wurden in dieser Zeit die Kurse für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ausgebaut. Aufgebaute Strukturen und Netzwerke sowie die gesammelten Erfahrungen aus 2015 helfen nun, die Integration von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine ins Schulsystem zu meistern. Auch hier entstehen jetzt wieder zusätzliche DaZ-Kurse. Das verschärft die bestehende Raumnot an einigen Schulen weiter. Hier müssen kurzfristig geeignete Lösungen gefunden werden.

## INFOBOX

Anzahl der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine an städtischen Schulen

Grundschulen	112
Förderschulen	1
Realschulen Plus	35
Integrierte Gesamtschule	4
Gymnasien	140
Berufsbildende Schulen	19
<b>GESAMT</b>	<b>311</b>

Stand: 15.09.2022

Seit Mai 2020 hat die Stadt Trier eine hauptamtliche Integrationsbeauftragte, die sich für die Belange von Migrantinnen und Migranten einsetzt und dezernatsübergreifend arbeitet. In verschiedenen Fragestellungen hat bereits eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulen und Sport stattgefunden. Des Weiteren gibt es eine städtische Informationsseite [www.integration-trier.de](http://www.integration-trier.de), die wichtige behördliche Anlaufstellen, Beratungsstellen sowie niedrigschwellige Angebote aus Trier zusammenfasst.

## Handlungsempfehlungen

- Schaffung von multiprofessionellen Teams von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, auch zur Einlösung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (20)
- Schule als Orte der Vermittlung zu weiterführenden Hilfen sollen in dieser Funktion gestärkt und unterstützt werden (21)
- Bestehende Schulsozialarbeitsstandorte erhalten und ungedeckte Bedarfe unter Ausschöpfung freier Finanz- und Fördermittel ermitteln und ggfs. decken (22)
- Systembezogene Arbeitsstrukturen für die Eingliederungshilfe und Teilhabe an Bildung sollen auch künftig gestärkt werden (23)
- Erarbeitung eines Standards für barrierefreie Schulstandorte (24)

## 6.8 SCHULE IM QUARTIER

Eine Zukunftsaufgabe für die Stadt Trier ist es, Schulentwicklung und Quartiersentwicklung stärker zu vernetzen und gemeinsame Ziele zu setzen. Besonders in sozial benachteiligten Quartieren sind leistungsfähige und gut ausgestattete Schulen ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Entwicklung des Stadtteils. Fehlen diese gut funktionierenden Bildungseinrichtungen wird es deutlich schwieriger, dauerhafte Impulse für die Stabilisierung und Entwicklung in solchen Stadtvierteln zu setzen.

Schulen sind Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Das Angebot und die Qualität wirkt sich unmittelbar auf die Familien aus. Umgekehrt spiegelt sich die besondere Situation der Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtviertels auch im Schulalltag. Soziale Probleme im Quartier wie z. B. hohe Arbeitslosigkeit, Armut, Wohnprobleme haben auch Einfluss auf das Schulsehen. Schulstandorte sind somit wichtige Bausteine

einer erfolgreichen Stadtentwicklung, da sie auch Auswirkungen auf die Quartiersentwicklung haben. Stadtentwicklung und Schulentwicklung stehen somit in einer gegenseitigen Abhängigkeit.

Die vorhandenen stadtteilbezogenen Kooperationen von Schulen mit weiteren im Quartier vorhandenen Institutionen, wie z. B. Vereinen, Kitas, Beratungsstellen, Büchereien, sollen deshalb weiter ausgebaut werden. Das bietet die Möglichkeit einerseits vorhandene Raumressourcen optimal zu nutzen und andererseits weitere fachliche Expertise im Quartier für die Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Auch die steigende Anzahl von Ganztagschulen bietet hier noch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. So könnten Schulen sich für Quartiersaktivitäten öffnen, aber auch im Quartier vorhandenen Institutionen für schulische Aktivitäten genutzt werden.





In einem ersten Schritt soll deshalb gemeinsam mit dem Jugendamt geprüft werden, inwieweit Schulstandorte außerhalb der Schulzeit für Ferienprogramme oder andere Angebote genutzt werden können. Zudem braucht es ein einheitliches Konzept unter welchen Bedingungen Schulräume von außerschulischen Partnern genutzt werden können. Bereits jetzt gibt es vielseitige Nutzerinnen und Nutzer von Schulräumen außerhalb der Unterrichtszeit. Der Schulbetrieb darf durch andere Nutzergruppen, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, nicht gefährdet oder eingeschränkt werden.

Die Trierer Turn- und Sportvereine sind die größte außerschulische Nutzergruppe in Schulen, wobei sich die Nutzung in erster Linie auf die Schulsporthallen beschränkt. Eine große Anzahl der ca. 100 Vereine in Trier nutzen Schulsporthallen für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes. Darüber hinaus sind sie aber auch ein wichtiger Kooperationspartner von Schulen. Durch die Corona-Pandemie musste der Sportunterricht sehr oft ausfallen und auch viele Sportvereine haben ihre Angebote drastisch reduzieren bzw. zeitweise einstellen müssen. Jedes 6. Kind hat während der Pandemie an Gewicht zugenommen, 6 % leiden an Adipositas. Gerade in einem immer bewegungsärmeren gesellschaftlichen Umfeld leistet der Schulsport, aber auch der Vereinssport einen enorm wichtigen Beitrag bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In der Schule können alle Kinder erreicht und für Bewegung und Sport begeistert werden. Durch die Kooperation von Schulen und Sportvereinen gelingt es neben dem Schulsport weitere Bewegungsangebote, vor allem im Rahmen der Ganztagschule, in den Schulalltag zu integrieren. Gute Sportangebote in den Schulen sind aber auch die Basis dafür, Kinder und Jugendliche zum



Sporttreiben in den Vereinen zu motivieren. Somit können beide Seiten von dieser Kooperation profitieren. Die Stadt Trier wird weiterhin die Schulsporthallen für die Trierer Sportvereine zur Verfügung stellen und die Kooperation zwischen Schulen und Vereinen stärken. Der Vereinssport ist ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und erfüllt wichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktionen für die Gesellschaft. Wenn die Vereine gut im Quartier verankert sind, wirkt sich dies auch positiv auf die Quartiersentwicklung aus.

## Handlungsempfehlungen

- **Prüfung der Nutzbarmachung der Schulstandorte außerhalb der Schulzeit für Ferienprogramme und andere Angebote (25)**
- **Konzept erstellen zur vertraglichen und finanziellen Abwicklung außerschulischer Raumnutzung für Externe, Prozessentwicklung zur vereinfachten Nutzung von Schulräumen (verwaltungsintern) (26)**

## 6.9 STANDORTFAKTOR UND MOBILITÄT

### Standortfaktor

Die Stadt Trier versteht sich in ihrer Funktion als Oberzentrum der Region Trier als moderner Schulstandort, der die Themen besetzen will, die für eine zukunftsorientierte Schullandschaft bedeutend sind. Für Menschen und Familien, wie auch für kleine und große Unternehmen, ist das Bildungs- und Betreuungsangebot einer Kommune ein entscheidender Grund um sich dort niederzulassen. Die Qualität und Breite des Angebotes hat in einer zunehmend bildungsbewussten Gesellschaft eine große Bedeutung.

Gute schulische Bildung ist die Basis für vielfältige Möglichkeiten in der Arbeitswelt und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Unternehmen profitieren von gut ausgebildeten Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Dabei ist ein gelungener Übergang von der Schule in die Berufswelt erforderlich. Das Jugendamt der Stadt Trier nimmt deshalb am Förderprogramm „Jobfüxe zur sozialen und beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern im Übergang von Schule und Beruf“ teil. Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss „Berufsreife“ beim Übergang von Schule und Beruf unterstützend zu begleiten. Im Vordergrund steht der nahtlose Übergang in Ausbildung. Die Jobfüxe sind an folgenden Trierer Schulen tätig:

- Kurfürst-Balduin-Realschule Plus
- Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik
- Berufsbildende Schule Wirtschaft

Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler in allen Fragen rund um den Übergangsprozess von der Schule in den Beruf. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung konkreter nachschulischer Perspektiven.

Auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Trier setzt sich für eine gute Vernetzung zwischen den Schulen und den in Trier ansässigen Unternehmen ein. Im Arbeitskreis „SCHULEWIRTSCHAFT“ findet unter Beteiligung

der Berufsbildenden Schulen und weiteren Arbeitsmarktakteuren ein regelmäßiger Austausch und Veranstaltungen zu Themen rund um den Übergang von Schule und Beruf statt. Daneben organisierte die Wirtschaftsförderung bereits Digitalisierungsveranstaltungen mit kleinen und mittleren Unternehmen unter Einbezug von Schulklassen und plant verbesserte Angebote zur Vermittlung freiwilliger Schülerpraktika.

### Mobilität

Viele Schülerinnen und Schüler legen den Schulweg nicht selbständig zurück, sondern werden von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten mit dem Auto zur Schule gebracht. Dies führt zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende oft zu chaotischen Verkehrsverhältnissen an den jeweiligen Schulstandorten. Die Einrichtung von sogenannten „Kiss and Ride Zonen“ kann zwar für eine besser koordinierte Hol- und Bring Situation und zu mehr Verkehrssicherheit führen, kann aber auch die Eltern dazu verleiten erst recht ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. Aus Sicht der Stadt Trier zeichnet sich ein guter Schulstandort dadurch aus, dass der Schulweg zu Fuß, mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden kann. Wichtig für die Schulwegsicherheit ist dabei eine sichere und attraktive Infrastruktur. Das Mobilitätskonzept 2025 der Stadt Trier beschreibt bereits einige Voraussetzungen für die Schulwegsicherheit (siehe Infobox).

Die Stadt Trier möchte für die Bildungseinrichtungen von der Kita über die Grundschulen bis hin zu den weiterführenden Schulen ein modernes, ganzheitliches und wirksames Mobilitätsmanagement entwickeln. Mit der ersten Bestandsaufnahme und Bewertung im Sinne einer kinderfreundlichen Verkehrsplanung ist das Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation (bueffee GbR) beauftragt. Neben weiteren Projektzielen geht es darum, Standards für die Lösung der Elterntaxi-Phänomene zu etablieren.

Die Verkehrssicherheit auf den Wegen, das subjektive Sicherheitsgefühl aber auch die Mobilitätskompetenzen und die selbstständige Mobilität sollen verbessert werden. Das dient der Gesunderhaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und schont das Klima und die Umwelt.

Das Thema Radverkehr nimmt in der heutigen Zeit mit Blick auf Umwelt-, Natur- und Klimaschutz einen wachsenden Stellenwert ein. Insbesondere die Grundschulstandorte sind auf Grund der festgelegten Schulbezirke i.d.R. fußläufig oder mit dem Fahrrad gut zu erreichen. Neben einem guten und verkehrssicheren Rad-/ bzw. Fußwegenetz spielt dabei aber auch die Stellplatzsituation für das Abstellen der Fahrräder an den jeweiligen Schulstandorten eine große Rolle. Die Stadt Trier möchte die Fahrrad-Stellplatzsituation an den Schulstandorten in den Blick nehmen und verbessern.

## INFOBOX

### Mobilitätskonzept 2025 – Schulwegsicherheit

- Verbesserung der Bedingungen für zu Fuß gehende Kinder (Flächenverfügbarkeit, Sichtbarkeit, Ordnen und Überwachen von Park- und Haltevorgängen)
- Maßnahmen zur sicheren Durchführung unvermeidbaren Hol- und Bringverkehrs im Schulumfeld
- Hochwertige und sichere Gestaltung des Weges von den ÖPNV-Haltestellen zur Schule
- Gewährleistung einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur im Umfeld der weiterführenden Schulen sowie auf wichtigen Zufahrtsrouten (Sichtbarkeit, Vermeidung von Konflikten mit zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schülern, attraktive und sichere Abstellanlagen)



## Handlungsempfehlungen

- Bestandsaufnahme/Analyse zur Verkehrssicherheit an Schulen (27)
- Prüfauftrag: Verbesserung der Fahrrad-Stellplatzsituation an einzelnen Schulstandorten (28)

## KAPITEL 07 | LERNEFFEKTE UND PERSPEKTIVEN



## 07 LERNEFFEKTE UND PERSPEKTIVEN

### GASTBEITRAG VON STEFAN NIEMANN

Der Bericht macht deutlich, wie anspruchsvoll die Aufgabe des Schulträgers in den vergangenen Jahren geworden ist. Dies gilt für verhältnismäßig neue Aufgabenbereiche wie die Digitalisierung, aber auch für die „klassischen Aufgaben“ eines Schulträgers wie Schulbau und Ausstattung. Anders als vor 10 Jahren muss die Kommunalverwaltung erkennen und verstehen, dass guter und moderner Unterricht in der Schule nur gelingen kann, wenn der Schulträger diese Bedarfe in seiner Planung ausreichend berücksichtigt. Dass die Stadt Trier sich in diesem Kontext die Frage der grundsätzlichen Ausrichtung des Handelns stellen muss, machen zwei Beispiele für bundesweite Entwicklungen deutlich:

Das Wuppertaler Institut für Bildungsökonomie (WIB) hat in einer aktuellen Studie im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main an deren Anstrengungen zur Realisierung der Ganztagschule aufgezeigt und nachgewiesen, dass der Hauptanteil der Kosten für die ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulbereich bei der Stadt als Schulträger liegt. Dieses Ergebnis ist laut WIB grundsätzlich auf andere Schulträger übertragbar.

Im Schulbau und in der Schulbauberatung besteht bundesweit Konsens darüber, dass eine zeitgemäße Pädagogik nicht mehr zu den Gebäuden aus den letzten Jahrzehnten passt, in denen Schule heute stattfindet. Hier tut sich die Montag Stiftung in Bonn besonders hervor. Die Schulgebäude sind verbreitet nicht nur hinsichtlich der Bausubstanz in die Jahre gekommen und unwirtschaftlich, sie sind auch in der Fläche zu klein und als so genannte „Flurschulen“ ungeeignet.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Qualitätsentwicklung von Schulen maßgeblich von den Haltungen und Handlungen der Schulträger abhängen. Sie zeigen das, was in den vorangegangenen Kapiteln bereits angesprochen wurde: Ohne die Kommune kann schulische Schul- und Unterrichtsqualität nicht entwickelt werden.

Gleichzeitig hat eine Kommune jedoch oft das Selbstverständnis nicht, diese Rolle anzunehmen. Das wiederum passiert aus der Tradition der Aufgabenteilung und aus dem Umstand heraus, dass auf Landesebene Entscheidungen gefällt werden und dann auf kommunaler Ebene die Kosten immens wachsen. Oder die Rahmenbedingungen stimmen nicht, die das jeweilige Bundesland vorgibt und ein Schulträger verweist auf diese Umstände.

Es ist z.B. in Wolfsburg, Solingen oder Frankfurt am Main ein Trend zu erkennen, der damit bricht: Diese Kommunen gehen proaktiv in das erweiterte Trägerverständnis und stellen sich in ihrer Organisation und Haltung neu auf.

### Die Stadt Trier steht damit vor der großen Aufgabe, ein modernes Rollenverständnis zu entwickeln.

Was meint das unter anderem?

Zum einen ist das Bekenntnis zum erweiterten Trägerverständnis als Haltung gegeben. Von der Verwaltungsspitze ausgehend bestehen Klarheit und Akzeptanz, dass Bildungsqualität vor Ort durch das eigene kommunale Engagement entsteht. Die Kommune engagiert sich über das bekannte Maß hinaus und in der Kooperation mit den Schulen auch bei inneren Schulangelegenheiten maßgeblich. Der Schulträger überwindet also die starre Trennung der Schulangelegenheiten.

Dieses Engagement bedeutet nicht automatisch mehr Geld oder mehr Ressourcen. Die Schulträger geben sich selbst vor allem eine kommunale Bildungsvision und wollen diese vernetzt und kooperativ umsetzen. An der Vision arbeitet die Stadtgesellschaft natürlich mit. Hierzu hat das Wuppertaler Institut für Bildungsökonomie den Leitsatz: Nicht mehr Geld, sondern dieses zielgerichtet investieren, sind der Schlüssel. Vorhandene Mittel werden demnach neu bewertet und dann eingesetzt.

**Da Bildungsqualität in Zukunft immer mehr vor Ort entstehen wird, muss die Kommune zwingend die eigenen Motive und Leitgedanken überdenken: Wie wollen wir uns verhalten? Dabei geht es nicht ohne die Verwaltungsspitze und die Verantwortlichen einer Kommune.**

Neben diesem Wechsel im grundsätzlichen Selbstverständnis muss es auch - verstärkter oder überhaupt - zu Anpassungen und Veränderungen bei der Erfüllung der urtypischen Aufgaben des Schulträgers kommen. Auf der operativen Ebene der kommunalen Schulämter muss dieses neue Rollenverständnis also ebenso ankommen. Es muss ein Kompetenz- und Wissenszuwachs über die Schule von morgen stattfinden und es braucht eine Neubewertung, ob der Schulträger entsprechend personell aufgestellt ist.

Die Innenausstattung von Schulgebäuden zum Beispiel mit flexiblen Möbeln für das veränderte Lernen oder Möbel zur Schaffung von „Zuhause“-Atmosphäre im Rahmen der Ganztagschule ist eine vollkommen andere als die bisherige Ausstattung. Hier muss der Träger den Anschluss halten und teilweise auch Traditionen oder Bekanntes verwerfen. Eine vergleichsweise geringe Mehrinvestition in schulische Ausstattung, kommt die Kommune auf lange Sicht günstiger, wenn sichergestellt ist, dass der Nutzen vor Ort groß ist und die Ausstattung auch in der Zukunft Bestand hat.

Ähnlich ist es im Schulbau. In Rheinland-Pfalz sind die Schulbaurichtlinien im Bundesvergleich ohne Zweifel nicht mehr zeitgemäß und nicht mit einem modernen Verständnis von Schulbau in Einklang zu bringen. Mit ihnen entstehen keine zeitgemäßen oder zukunftsfähigen Schulen. Für die Schulträger sind diese Vorgaben aber bindend und handlungsleitend. Vor allem bei geringen finanziellen Spielräumen durch einen defizitären Haushalt.

Auch bei der Ausgestaltung der Inklusion sind neue Wege erforderlich, die eine Offenheit erfordern. Und

auch hier gilt: Neue Wege sind nicht automatisch teurer, sie sind anders. Sie ersetzen alte. Die Offenheit für solche innovativen Wege kostet keinen Cent, sie entsteht in den Akteuren selbst.

Als letzter Aspekt kommt die Organisation der Trägerstrukturen hinzu. Das klassische Schulamt und die bisherige Art der Kooperation mit anderen Ämtern passen nicht mehr ins Bild einer zukunftsorientierten Kommune mit einem zeitgemäßen Trägerverständnis. Zum einen müssen die handelnden Akteure umdenken, zum anderen müssen sie ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ämtern mitnehmen, denn:

Ein ganztägig von der Schule genutzter Freiraum im Quartier zum Beispiel braucht etwas Anderes wie der in einer Halbtagschule. Auch der zeitgemäße Schulbau führt zu einem Umdenken von Schul- und Bauämtern. Es besteht verbreitet die Sorge, dass neue Flächen- und Raumkonzepte teurer sind als klassische. Das ist jedoch nicht zwingend der Fall.

Bei der Inklusion und Ganztagschule zeigt sich, wie kraftvoll agiert werden kann, wenn die beteiligten Ämter eine gemeinsame Haltung entwickelt haben und abgestimmt agieren. Das muss Standard werden.

Das klassische Schulamt selbst wird also immer mehr zum „vernetzten Projekt- und Bildungsbüro“ des Schulträgers. Beispiele anderer Kommunen zeigen, dass sowohl eine Umorganisation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend und hilfreich sind, als auch neue Verantwortungsstrukturen und teilweise zusätzliches Personal.



Lehnt man sich an den Methodenkoffer des Projektmanagements an, dann kommen zum Abschluss eines Projekts bzw. einer Projektphase sog. Lessons Learned zum Einsatz. Dies sind immer Erkenntnisse, die in der Praxis gewonnen werden und die zukünftig aktiv genutzt werden sollen, um Stärken auszubauen und Risiken zu reduzieren. Drei zentrale Erkenntnisse aus dem Prozess und der Begleitung der Stadt Trier möchte ich folgend auf den Punkt bringen:

1. Zunächst muss sich die Verwaltungsspitze und die Politik zu einem neuen Trägerverständnis bekennen und die Schlüsse für die Arbeitsweise der Verwaltung ziehen.
2. Daran anschließend muss geprüft werden, ob die Stadtverwaltung auch im Rahmen der klassischen Schulträgeraufgaben (u.a. Ausstattung, Schulbau, Verwaltungspersonal) heute bereits so aufgestellt ist, dass sie die Aufgaben von morgen schultern kann.
3. Für die durch den SEP-Prozess neu erschlossenen Aufgabenbereiche braucht es zum einen eine Koordinierungsstelle – sprich einen Menschen, der die Ressourcen zur Umsetzung in der Schullandschaft identifiziert und bündelt, die angestoßenen Projekte vorantreibt und mit dem Blick in die Zukunft neue Themen antizipiert und auf die Agenda setzt. Zum anderen braucht es die Bereitschaft aller relevanten Stellen in der Verwaltung gemeinsam das neue Trägerverständnis zu unterstützen.

An der Reaktion auf diesen Gastbeitrag könnte man nun ablesen, wer wie bereit für diese Haltung und Zukunftsaufgabe ist. In jedem Fall wird sie perspektivisch alternativlos sein. Die Welt ist zu komplex für eine „zentralistische“ Bildungspolitik, die Kinder und Jugendlichen sind zu wichtig für das Gelingen der Welt. Investitionen in die Bildung und Veränderungen in unseren Haltungen und Glaubenssätzen sind die Schubkräfte in eine nachhaltige Bildungswelt für und von morgen.



**STEFAN NIEMANN**

**ORGANISATIONS- UND PERSONALENTWICKLER, COACH UND MODERATOR**

**SPEZIALISIERUNG AUF BILDUNG, SCHULE UND KOMMUNEN**

**INHABER DER BERATUNGSFIRMA SIGHT.WEISE**

# KAPITEL 08 | ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK





## 08 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der Prozess der aktuellen Schulentwicklungsplanung war geprägt von den vielfältigen Beteiligungsformaten. Diese bildeten die Basis für den nun vorliegenden Bericht und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen. Es hat sich schnell gezeigt, dass dieses veränderte Vorgehen richtig war, da es eine Vielzahl von positiven Rückmeldungen zum Prozess gab. Von Beginn an gab es bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein hohes Interesse am Prozess mitzuwirken. Die beteiligten Akteure erhielten regelmäßig Informationen über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen. Dadurch konnten sie den gesamten Prozess verfolgen. Die unzähligen Vorschläge und Ideen aus allen Ebenen der Trierer Bildungslandschaft haben darüber hinaus deutlich gemacht, dass qualitative Aspekte immer wichtiger werden. Aus dem Bereich der qualitativen Schulentwicklungsplanung wurden letztendlich auch die meisten Handlungsempfehlungen abgeleitet. Natürlich hat auch die quantitative Schulentwicklungsplanung nach wie vor ihre Berechtigung und die Beobachtung der Schülerzahlen bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Es wurde deutlich, dass die Stadt Trier bereits an vielen Aspekten arbeitet, die im Laufe des Prozesses aufkamen. Vieles wurde bereits umgesetzt oder ist in Arbeit. Darunter sind auch langfristige Aufgaben, die erst in mehreren Jahren abgeschlossen sein werden, wie z. B. die Umsetzung des Verpflegungskonzepts oder des Medienentwicklungsplans. Daneben hat der Prozess gezeigt, wie stark die Themen ineinander übergreifen und das eine strikte Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten nicht mehr zeitgemäß ist. Eine gute und sinnvolle Schulentwicklungsplanung darf nicht bei der Schülerzahlbetrachtung und dem zur Verfügung stellen von Raum enden, sondern muss weitere Aspekte in den Blick nehmen. Dadurch können auch qualitative Verbesserungen erreicht werden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass aktuelle Entwicklungen großen Einfluss auf die Maßnahmenplanung und –umsetzung haben und viele Pläne nochmal ange-

passt werden mussten. So hat die Corona-Krise zwar einerseits dem Digitalisierungsprozess an Schulen einen Schub versetzt, andererseits kamen in der Corona-Zeit neue Aufgaben hinzu, die Personal- und Zeitressourcen gekostet haben. Ebenso waren durch das Hochwasser in Ehrang viele städtische Gebäude betroffen, die dringend saniert werden mussten, so z. B. auch die Turnhalle in der Grundschule Ehrang. Die Bewältigung der Hochwasserschäden, die bis heute noch nicht abgeschlossen ist, hat auch dazu geführt, dass sich bereits geplante oder begonnene Projekte verzögert haben. Die Lieferschwierigkeiten bei Baustoffen haben sich durch den Ukraine-Konflikt noch verschärft. Der Mangel an benötigten Materialien und die steigenden Energiepreise führen zu einer Kostenexplosion und zur Verlängerung von Bauzeiten. Diese Krise und sonstige einflussreiche Ereignisse können nicht vorausgesehen werden und führen somit zwangsläufig zu Änderungen bei der Ausführung von baulichen Maßnahmen.

Um die vielfältige Bildungslandschaft in Trier nachhaltig zu verbessern, braucht es dringend eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz. Diese sind veraltet und geben nur wenig Spielraum für modernen, zeitgemäßen Schulbau. Sollte es tatsächlich zu der gewünschten Änderung der Schulbaurichtlinien kommen, werden sich daraus auch weitere bauliche Bedarfe ergeben.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan bildet den Grundstein für die Fortentwicklung der Trierer Schullandschaft in den nächsten Jahren. Auf Basis des nun vorliegenden Berichts erfolgt eine Beschlussfassung im Stadtrat. Diese ist im Frühjahr 2023 vorgesehen. Die Handlungsempfehlungen und die spätere Beschlusslage machen deutlich, dass sich die Aufgaben der Stadt als Schulträger auf alle Dezernate und Ämter verteilen und nur gemeinsam bewältigt werden können.

Die Schulentwicklungsplanung muss ein integrierter Bestandteil der gesamtstädtischen Planungen sein und muss auch von einer übergeordneten Stelle koordiniert werden. Der jetzige Prozess wurde bereits zum regen Austausch innerhalb der Stadtverwaltung genutzt und weitere interne Prozessentwicklungen sind vorgesehen. Zudem hat der Prozess auch gezeigt, dass neben den klassischen Schulträgeraufgaben neue Aufgaben hinzukommen. Dafür müssen dann aber auch ausreichend Personalkapazitäten vorhanden sein.

Die beschlossenen Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan sind in den nächsten Jahren einzuplanen. Die Umsetzung erfolgt je nach Aufgabenstellung im jeweils zuständigen Fachamt, wobei die Koordination beim Amt für Schulen und Sport liegt. Neben dem Monitoring der Beschlüsse wird auch das Monitoring im Bereich der Schülerzahlen weiter ausgebaut. Diese Art Frühwarnsystem soll die Entwicklung der Schülerzahlen im Blick halten und frühzeitig Handlungsbedarf beim Raumbedarf der Schulen erkennen. Die Personalausstattung beim Amt für Schulen und Sport ist deshalb zeitnah an die aktuelle Situation, aber auch an die Her-

ausforderungen einer zukunftsorientierten Schulentwicklungsplanung und die damit verbundene Steigerung der Qualität der Trierer Schullandschaft anzupassen.

Die vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen stellen eine Art Rahmenplanung dar und müssen in die bestehende Projekt- und Maßnahmenliste eingearbeitet werden. Eine entsprechende Priorisierung und zeitliche Taktung muss festgelegt werden. Die zeitliche Umsetzung ist somit abhängig von Personal- und Finanzressourcen.

Nach fünf Jahren ist die Zielerreichung innerhalb der Gestaltungsfelder und der beschlossenen Maßnahmen zu überprüfen und im Rahmen einer aktualisierten Schulentwicklungsplanung ggfs. zu überarbeiten.

Die Stadt Trier wird die Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung weiter vorantreiben. Partizipation soll hierbei ein wichtiger Bestandteil bleiben. Gemeinsam mit allen Beteiligten möchte die Stadt Trier die Schullandschaft modernisieren und zukunftsfähig aufstellen.



# ANHANG



# ÜBERSICHT ÜBER DIE SCHULANGEBOTE IN TRIER

Darstellung 1.1: Übersicht über die Ganztagsschulen im Grundschulbereich

Ganztagsschulen
GS Ambrosius
GS Biewer
GS Egbert
GS Ehrang
GS Feyen
GS Keune
GS Matthias
GS Tarforst
GS Zewen
GS am Dom
Waldorfschule

Darstellung 1.2: Übersicht über die Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen
GS Ausonius
GS Biewer
GS Euren
GS Keune
GS Matthias
Nelson-Mandela RS+
Kurfürst-Balduin RS+
Moseltal RS+
IGS
Waldorfschule

Darstellung 1.3: Grundschulen im Schuljahr 2021/2022

Grundschulen	SuS	Klassen	Ø Klassen- größe	Ganztag	Betreuung	Unzureich. Deutsch- kenntnisse	SPF
GS Ambrosius	155	9	17,2	89	18	37	0
GS Ausonius	154	8	19,3	-	80	30	7
GS Barbara	96	6	16,0	-	32	19	0
GS Biewer	128	8	16,0	92	33	13	15
GS Egbert	112	7	16,0	89	22	0	0
GS Ehrang	195	10	19,5	141	9	36	0
GS Euren	125	8	15,6	-	63	21	14
GS Feyen	270	14	19,3	119	63	27	0
GS Heiligkreuz	194	10	19,4	-	68	33	0
GS Irsch	131	7	18,7	-	76	19	1
GS Keune	188	9	20,9	93	22	79	9
GS Mariahof	104	7	14,9	-	22	46	0
GS Martin	134	8	16,8	-	58	18	0
GS Matthias	219	11	19,9	192	35	95	11
GS Olewig	101	6	16,8	-	60	2	0
GS Pallien	58	4	14,5	-	-	19	0
GS Pfalzel	100	6	16,7	-	61	0	0
GS Quint	108	7	15,4	-	40	15	0
GS Reichertsberg	114	8	14,3	-	21	30	0
GS Ruwer	95	6	15,8	-	39	8	0
GS Tarforst	276	13	21,2	109	81	21	0
GS Zewen	110	7	15,7	70	-	7	0
<b>Gesamt Stadt</b>	<b>3.167</b>	<b>179</b>	<b>17,7</b>	<b>994</b>	<b>903</b>	<b>575</b>	<b>57</b>
GS am Dom	177	8	22,1	70	-	0	0
Montessori-Schule	67	3	22,3	-	-	0	2
Waldorfschule	126	5	25,2	34	-	0	2
<b>Gesamt andere</b>	<b>370</b>	<b>16</b>	<b>23,1</b>	<b>104</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.537</b>	<b>195</b>	<b>18,1</b>	<b>1.098</b>	<b>903</b>	<b>575</b>	<b>61</b>

Ganztag: Ganztagschule

SuS: Schülerinnen und Schüler

Unzur. = Unzureichende

Betreuung: Betreuende Grundschule

SPF: Sonderpädagogischer Förderbedarf

Quelle: Trierer Informationssystem Lebenslanges Lernen (TILL)

Darstellung 1.4: Förderschulen im Schuljahr 2021/2022

Förderschulen	SuS	Ganztag
Medard-Schule	127	91
Treverer-Schule	96	96
Porta-Nigra-Schule	87	87
<b>Gesamt Stadt Trier</b>	<b>310</b>	<b>274</b>
Förderschule St. Josef	81	0
Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule	104	104
<b>Gesamt andere Träger</b>	<b>185</b>	<b>104</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>495</b>	<b>378</b>

Darstellung 1.5: Weiterführende Schulen im Schuljahr 2021/2022



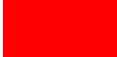
Weiterführende Schulen	SuS	Klassen	Ganztag	Unzur. Deutsch-Kenntnisse	SPF
Nelson-Mandela-Realschule Plus	462	18	0	66	19
Kurfürst-Balduin-Realschule Plus	338	16	70	32	23
Moseltal-Realschule Plus	514	22	208	30	40
Integrierte Gesamtschule	815	26	290	43	37
Auguste-Viktoria-Gymnasium	964	30	78	3	0
Friedrich-Spee-Gymnasium	607	20	441	4	0
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	719	25	0	10	0
Humboldt-Gymnasium Trier	955	28	102	12	0
Max-Planck-Gymnasium	1.013	29	106	39	2
<b>Gesamt Stadt Trier</b>	<b>6.387</b>	<b>214</b>	<b>1.295</b>	<b>239</b>	<b>121</b>
Blandine-Merten-Realschule	555	18	0	2	0
St.Maximin-Schule	420	18	0	0	0
Waldorfschule	270	9	72	1	13
Angela-Merici-Gymnasium	712	21	0	0	0
<b>Gesamt andere Träger</b>	<b>1.957</b>	<b>66</b>	<b>72</b>	<b>3</b>	<b>13</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>8.344</b>	<b>280</b>	<b>1.367</b>	<b>242</b>	<b>134</b>

Darstellung 1.6: Berufsbildende Schulen im Schuljahr 2021/2022

Berufsbildende Schulen	SuS	Klassen
BBS Gestaltung und Technik	2.333	132
BBS Wirtschaft	2.471	125
BBS Ernährung, Hauswirtschaft, Soziales	1.564	71
<b>Gesamt Stadt Trier</b>	<b>6.368</b>	<b>328</b>
Privatschule Eberhard	62	3
St. Helena-Schule	215	8
Baltasar-Neumann-Technikum	619	36
<b>Gesamt andere Träger</b>	<b>896</b>	<b>47</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>7.264</b>	<b>375</b>

# DARSTELLUNG 4.1: ÜBERSICHT ÜBER DIE VORSCHLÄGE AUS DEN PARTIZIPATIVEN PROZESSEN

Status = Status im Schulentwicklungsplan (SEP)

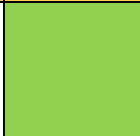









-  Im SEP berücksichtigt
-  Hürden, die eine Umsetzung verhindern
-  Im SEP nicht berücksichtigt

**Kat. = Kategorie**

- 1 Vorschlag ist sinnvoll, Umsetzung wird geprüft
- 2 Vorschlag ist sinnvoll, befindet sich in Umsetzung
- 3 Vorschlag ist sinnvoll, eine Umsetzung ist aber nicht möglich
- 4 Vorschlag ist nicht sinnvoll und nicht umsetzbar
- 5 Vorschlag wird geprüft

**HE = Handlungsempfehlung**

## 1 ZUKUNFTSTHEMA GANZTÄGIGE BILDUNG

10	Ausbau der Ganztagsangebote	Status	Kat.	HE
1001	Flächendeckend an allen Schulstandorten erforderlich, da gerade im GS-Bereich Schulbezirks-Zugehörigkeiten/Wohnort sonst über damit verbundene Chancen entscheidet		2	7
1002	Qualität der vorhandenen Angebote steigern		2	7
1003	Jeder der will, sollte einen GTS-Platz bekommen (wohnnah)		2	7
1004	GTS als rhythmisierte Schule		5	
1005	Einheitliches, transparentes System von Angeboten etablieren		5	7
1006	Flexiblere Gestaltung der GTS		3	
1007	Fortlaufendes Monitoring der Ganztagsbedarfe		2	7
1008	Anerkennung der BBS als GTS		4	
1009	Mehr Lehrerwochenstunden und qualifiziertes Personal an Ganztags-schulen		3	
1010	inhaltliche Profilierung der einzelnen Schulen über Ausgestaltung des Ganztagsangebotes		4	



11	Ganztägige Schulverpflegung	Status	Kat.	HE
1101	gesundes Mensaessen & Pausenverkauf		2	
1102	Einrichtung einer zentralen Frischküche für Trierer Schulen		1	
1103	GTS sichert die schulische Verpflegung		2	
1104	gesundes Essen an allen Schulen/gesundes nachhaltiges Essen vom Caterer		2	
1105	Essen verknüpft mit Bildungsaspekten (Bildung für nachhaltige Entwicklung)		2	
1106	Nachhaltige Produkte/Konsum		2	
1107	Feste Einstellung von Personal für die Essensausgabe durch Stadtverwaltung		4	
1108	Langfristige Verträge mit lokalen Caterern abschließen		3	
1109	Frishküchen an Schulen einrichten bzw. gemeinsame Nutzung von Kitaküchen		3	
1110	Frühstücksangebot einrichten		1	9
1111	Vereinheitlichung der verwaltungstechnischen Abrechnung Mittagessen GTS+Betreuung		3	
1112	Kiosk/Cafeteria in jeder Schule einrichten		5	9
1113	Mehr vegane/vegetarische Angebote und Salatbar einrichten		2	

## 2 ZUKUNFTSTHEMA URBANER BILDUNGSRAUM

20	Gebäudliche Infrastruktur	Status	Kat.	HE
2001	Renovierungsstau beseitigen		2	
2002	Schnelle Breitbandversorgung		2	
2003	Anwendungsbetreuung sicherstellen		2	
2004	Digitalisierung der Schulen und Vermittlung von grundlegenden Medienkompetenzen		2	
2005	Schule als Lebensort ist Vorbild für nachhaltiges Leben (energieeffiziente Gebäude, energiesparendes Verhalten der Nutzer:innen)		2	
2006	Ausreichend Steckdosen in Schulen (in Aufenthaltsräumen, für digitale Endgeräte)		2	
2007	Gute Ausstattung der Schulturnhallen (Geräte, Bänke, Matten, Trampoline - besonders große,...immer)		2	
2008	Toilettenanlagen sanieren und sauber halten		2	

2009	Digitale Kompetenz von Lehrkräften über Fortbildungsangebote erhöhen		3	
2010	Bring your own device für Schüler forcieren		1	
2011	Inter- und Innerkommunal abgestimmte Planung im Bereich der Digitalisierung		2	
2012	Personelle Ausstattung (Hausmeister, Reinigungspersonal) an BBS erhöhen		3	
2013	Effektive Beschattung installieren		2	
2014	Klimatisierung installieren		4	
2015	Schaffung von Ladestationen		4	
2016	Photovoltaik bei Sanierungsmaßnahmen einplanen/alle geeigneten Flächen von Schuldächern für Photovoltaik nutzen		5	
2017	Möglichkeit für die Schüler Energiesparmaßnahmen umzusetzen und deren Erfolg zu überprüfen		2	
2018	Mülltrennungskonzept mit gelbem Sack für alle Schulen einführen		2	10
2019	BNE in Leitlinien der Schulen implementieren		3	
2020	Mehr digitale Endgeräte für SuS zur Verfügung stellen (Ausleihe)		2	
2021	hygienische Toiletten mit kostenlosen Menstruationsartikeln		5	

21	Bedarfsplanung im Schulbau	Status	Kat.	HE
2101	Planung realistischer gestalten und den Prozess auch anpassen		2	
2102	Schule als freundlicher, offener Lebensraum		2	
2103	Lebenswelten verknüpfen: Lernort, Lebensort, Digitale Welt; verbesserte Atmosphäre & Wohlfühlfaktor		2	
2104	Multifunktionale Nutzung von Räumen		2	
2105	Genügend Unterrichtsräume (für die BBSen, auch Nawi-Räume)		3	
2106	Bedürfnisse der Kinder mehr berücksichtigen; Lebensraum "Schule" für die Kinder schöner machen		2	
2107	Ausreichend Platz (Räume) für Betreuung + Klassenräume		2	7
2108	Funktionalität & Wohlfühlen		1	11
2109	Steigerung der Schulbezirkstreue		1	1
2110	offene Architektur (Schacht von oben nach unten wie in Einkaufspassagen)		5	11
2111	Schaffung einer Koordinationsstelle zur besseren Vernetzung zwischen Amt 65 und Amt 40		1	17

2112	Neubau Gymnasium (Höhenstadtteile)		5	6
2113	Erstellung einer Schulbaurichtlinie für BBSen		3	
2114	Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen		3	
2115	Anpassung der Schulbaurichtlinien		3	
2116	Teilüberdachung von Pausenhöfen errichten		3	
2117	Büros für Funktionsstelleninhaber		3	
2118	Sicherstellung von Räumen für Nachmittagsbetreuung		2	7
2119	Differenzierungsräume schaffen		3	
2120	Standortnahe Turnhallen/Eigene Turnhallen sicher stellen (auch für BBSen)		5	
2121	Mehr Aufenthalts- und AG-Räume schaffen		3	
2122	Mensen ausbauen		2	7
2123	Fortlaufendes Monitoring der Schülerzahlen einführen		2	
2124	Dislozierung des FWG aufheben + Neubau am jetzigen Standort (zusätzliche Räume: Bibliothek, Aufenthaltsräume für SuS, Räume für Schulmediation, SV-Raum, Sitzgelegenheiten auf Schulhof)		5	6
2125	Kantinenvergrößerung anstatt "Etappen-Essen"		3	
2126	Schüler:innen in Planungsprozesse einbeziehen		1	
2127	Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten für SuS schaffen		3	
2128	mehr Räume (Ruheraum, Bewegungsraum, Sinnesraum, Multiraum, Spielzimmer)		3	
2129	Räume für darstellendes Spiel		3	

22	Außen- und Freiraumkonzept	Status	Kat.	HE
2201	multifunktionale Schulhofgestaltung, mehr Grün, Nachhaltigkeitsgedanken mit Klimaschutz umsetzen, Stichwort: grünes Klassenzimmer, möglichst in Schulumfeld schaffen		2	18
2202	Grüner, gemütlicher, mehr Aktivität/Spiel, für Kollegium übersichtlicher		2	18
2203	Schaffung von Lebensräumen - Abschaffung des Kasernenhofcharmes		2	18
2204	altersentsprechende Spielplätze an Grundschulen (mehr Bewegung)		4	
2205	Weitgehende Entsiegelung der Schulhofflächen		5	18
2206	Anregende Schulhofgestaltung		2	18
2207	Bewegungsraum außen vergrößern durch Erhöhung qm-Zahl pro Kind		3	
2208	Gestaltung des Berufsschul-Campus in Kooperation mit dem Land (FHS Campus)		5	

2209	Sportplatz am FWG unkrautfrei halten		2	
2210	defekte Spielgeräte (Klettergerüst etc.) zeitnah ersetzen		3	
2211	Grünes Klassenzimmer/Schulgarten an jeder Schule einrichten (Gewächshaus, Bienen)		1	19
2212	Überdachte Aufenthaltsmöglichkeiten für Raucher an BBSen schaffen		4	
2213	Mehr/Neue Spielgeräte auf dem Schulhof (Kletter/Parcours-Angebote, Bodentrampolin, Seilbahn, Abenteuerspielplatz, Tischtennis)		4	
2214	Gemütliche Sitzgelegenheiten (auch zum Essen)		2	18

### 3 ZUKUNFTSTHEMA VIelfALT UND SoZIALRAUM

30	Inklusive Schule	Status	Kat.	HE
3001	Teilhabe von allen Menschen an der Gesellschaft		2	
3002	Eine Schule für alle		4	
3003	Multiprofessionelle Teams ausbauen (Medizinisch geschultes Personal, zusätzl. Erzieher/pädagogische Fachkräfte)		1	20
3004	Kräfte, die den Migrantenkindern die deutsche Kultur, Schulsystem etc. mit Hilfe von Ausflügen, Aktionen etc. beibringen		2	
3005	gezielte Sprachförderung		2	
3006	Verstärkte Nutzung digitaler Medien zur Teilhabe		2	
3007	Stärkere Vernetzung und Kooperation der Jugendhilfe / JA mit dem Ziel, Synergieeffekte zu nutzen/zu erzielen		2	21
3008	regelm. Projekte o.ä. -> Mobbing & Gewalt		2	21
3009	Systemische Inklusionshilfen weiter ausbauen		1	23
3010	Schulsozialarbeit an allen Schulen einführen (alle weiterf. Schulen)		1	22
3011	Bessere Unterstützung für Kinder aus Migrantenfamilien		2	
3012	Infos über Migrantenkinder in Trierer Schulen (Monitoring) zur Planung von Angeboten		2	
3013	Erarbeitung eines Standards für barrierefreie Schulgebäude		1	24
3014	Permanente Doppelbesetzung mit Fö-Lehrer:innen an Schwerpunktschulen		3	
3015	Minimierung Klassenmesszahl, vor allem an Schwerpunktschulen		3	
3016	verstärkte Kooperationen mit Kita (institutionalisierte Strukturen entwickeln)		2	

3017	Kinder mit besonderen Förderbedarfen erhalten ganztägige Unterstützung (Inklusion)		2	
3018	Psychologische Unterstützung an allen Schulen einrichten		3	
3019	Höhere Stundenzuweisung für stark belastete Schulen/Klassen		3	
3020	Rampe aus Legosteinen		4	
3021	Schulübergreifende Beschwerde/-Schlichtungsstelle		3	

31	Schule im Quartier	Status	Kat.	HE
3101	Öffnung auf allen Ebenen in den Sozialraum (Schulhoföffnung, Gruppenräume für Jugendarbeit, Freizeitangebote)		5	25
3102	Öffnung der Schule für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (langfristig), auf päd. Mehrwert angelegt: Bücherei, Forstamt, Uni		5	25
3103	Außerschulische Raumnutzung ermöglichen		5	26
3104	Angebote der Jugendhilfe in Schulen verorten/ausbauen		2	21
3105	Öffnung des Jugendparlaments für SuS Trierer Schulen unabhängig vom Wohnsitz		3	
3106	Zentrales Gebäude zur Kunstausübung einrichten (Theatersaal, Konzertsaal, Atelier, Tonstudio)		4	

## 4 BILDUNGSSTADT VON MORGEN

40	Standortfaktor und Mobilität	Status	Kat.	HE
4001	Zukunftsfähige Region Trier mit einem zukunftsfähigen Oberzentrum		2	
4002	Zusammenarbeit zwischen Schulen und mit Hochschulen/Uni aufbauen		2	
4003	Verkehrssicherheit an Schulen erhöhen		2	27
4004	Sichere, unkomplizierte ökologische Schulwege, die an die Bedürfnisse/Fähigkeiten der SuS orientiert sind und deren Eigenständigkeit fördert		2	27
4005	BBS als Standortfaktor stärken/Attraktivität steigern		2	
4006	Entwicklung einer gemeinsamen Vision der Bildungsregion Trier - Stadt & Kreis		2	
4007	Ausbau des Radwegesystems		2	
4008	Günstige bzw. möglichst kostenlose Bustickets für SuS		3	
4009	Bessere und mehr Fahrradstellplätze		1	28
4010	Bessere Abstimmung der Busfahrzeiten auf den Schulbetrieb		3	

## DARSTELLUNG 4.2: ÜBERSICHT ÜBER ALLE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Nummer	Handlungsempfehlungen
1	Steigerung der Schulbezirkstreue
2	Prüfung und Optimierung der Schulbezirksgrenzen mit dem Ziel die Raumsituation an einigen Schulen vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen zu entspannen
3	Generalsanierung und Ausbau der Grundschule Quint
4	Ausbau der Grundschule Feyen zu einer vierzügigen Grundschule
5	Der Grundschule Heiligkreuz stehen alle Schulräume für die schulische Nutzung zur Verfügung
6	Prüfung des Raumbedarfs der Gymnasien - Abgleich Bedarfsbeschluss 2015
7	Sicherstellung und Koordinierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Rahmen der gebildeten Arbeitsgruppe
8	Einführung eines neuen Bestell- und Abrechnungssystems an den Pilotschulen Friedrich-Spee-Gymnasium und Integrierte Gesamtschule
9	Gesamtabfrage an Schulen zur vormittäglichen Verpflegung
10	Unterstützung der Schulen bei der Einführung weiterer Mülltrennungsmaßnahmen
11	Bedarfsorientierte Durchführung von Veranstaltungen im Kontext von Schulbau, z.B. Barrierefreies Bauen, Modulbauweise
12	Das Raumprogramm an der Kurfürst-Balduin-Realschule Plus und an der Nelson-Mandela-Realschule Plus wird entsprechend des Schulprofils am jeweiligen Standort baulich umgesetzt
13	Fertigstellung der baulichen Maßnahmen an der Integrierten Gesamtschule
14	Umsetzung des Beschlusses zur Zusammenlegung der Grundschulen Reichertsberg und Pallien und fassen eines Grundsatzbeschlusses mit Planungsauftrag
15	Prüfung von Erweiterungsoptionen an den Berufsbildenden Schulen nach Bestätigung des Raumprogramms durch das Land
16	Abschluss der Standortprüfung an der Porta-Nigra-Schule unter Berücksichtigung des Raumprogramms und folgende bauliche Umsetzung
17	Bessere Strukturen/Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den am Schulbau beteiligten Ämtern 40, 65 und 23 schaffen
18	Umsetzung des Schulhofwettbewerbs und Sanierung der vorgesehenen Schulhöfe an den Grundschulen Euren und Heiligkreuz
19	Schaffung von besseren Strukturen innerhalb der Verwaltung zur Einrichtung von Schulgärten oder ähnlichen naturnahen Gestaltungsmöglichkeiten

Nummer	Handlungsempfehlungen
20	Schaffung von multiprofessionellen Teams von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, auch zur Einlösung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung
21	Schule als Orte der Vermittlung zu weiterführenden Hilfen sollen in dieser Funktion gestärkt und unterstützt werden
22	Bestehende Schulsozialarbeitsstandorte erhalten und ungedeckte Bedarfe unter Ausschöpfung freier Finanz- und Fördermittel ermitteln und ggfs. decken
23	Systembezogene Arbeitsstrukturen für die Eingliederungshilfe und Teilhabe an Bildung sollen auch künftig gestärkt werden
24	Erarbeitung eines Standards für barrierefreie Schulstandorte
25	Prüfung der Nutzbarmachung der Schulstandorte außerhalb der Schulzeit für Ferienprogramme und andere Angebote
26	Konzept erstellen zur vertraglichen und finanziellen Abwicklung außerschulischer Raumnutzung für Externe, Prozessentwicklung zur vereinfachten Nutzung von Schulräumen (verwaltungsintern)
27	Bestandsaufnahme/Analyse zur Verkehrssicherheit an Schulen
28	Prüfauftrag: Bestandsaufnahme und Verbesserung der Fahrrad-Stellplatzsituation an einzelnen Schulstandorten

## ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN VON 2017 - 2021

Darstellung 5.1: Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen 2017 - 2021

Grundschulen	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
GS Ambrosius	176	178	172	159	155
GS Ausonius	158	150	160	161	154
GS Barbara	87	106	100	95	96
GS Biewer	141	138	136	140	128
GS Egbert	96	88	102	108	112
GS Ehrang	202	191	184	200	195
GS Euren	135	137	139	139	125
GS Feyen	190	192	247	269	270
GS Heiligkreuz	196	198	199	204	194
GS Irsch	130	133	120	120	131
GS Keune	229	226	226	204	188
GS Mariahof	118	124	106	100	104
GS Martin	115	122	131	131	134
GS Matthias	238	242	227	220	219
GS Olewig	90	90	90	98	101
GS Pallien	43	45	53	59	58
GS Pfalzel	104	100	104	100	100
GS Quint	64	71	99	104	108
GS Reichertsberg	101	105	114	107	114
GS Ruwer	89	73	72	85	95
GS Tarforst	230	247	262	282	276
GS Zewen	96	101	91	90	110
<b>Gesamt Stadt</b>	<b>3.028</b>	<b>3.057</b>	<b>3.134</b>	<b>3.175</b>	<b>3.167</b>
GS am Dom	175	166	169	174	177
Montessori-Schule	-	-	15	40	67
Waldorfschule	128	124	122	125	126
<b>Gesamt andere</b>	<b>303</b>	<b>290</b>	<b>306</b>	<b>339</b>	<b>370</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.331</b>	<b>3.347</b>	<b>3.440</b>	<b>3.514</b>	<b>3.537</b>

Quelle: Trierer Informationssystem Lebenslanges Lernen (TILL)





Darstellung 5.2: Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen 2017 - 2021

Förderschulen	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Medard-Schule	87	87	113	124	127
Treverer-Schule	101	98	92	95	96
Porta-Nigra-Schule	89	86	80	88	87
<b>Gesamt Stadt Trier</b>	<b>277</b>	<b>271</b>	<b>285</b>	<b>307</b>	<b>310</b>
Förderschule St. Josef	79	72	78	81	81
Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule	119	114	107	109	104
<b>Gesamt andere Träger</b>	<b>198</b>	<b>186</b>	<b>185</b>	<b>190</b>	<b>185</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>475</b>	<b>457</b>	<b>470</b>	<b>497</b>	<b>495</b>

Darstellung 5.3: Entwicklung der Schülerzahlen an den Weiterführenden Schulen 2017 - 2021

Weiterführende Schulen	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Nelson-Mandela-Realschule Plus	456	457	475	454	462
Kurfürst-Balduin-Realschule Plus	340	337	345	310	338
Moseltal-Realschule Plus	450	452	466	460	514
Integrierte Gesamtschule	732	777	777	810	815
Auguste-Viktoria-Gymnasium	942	926	888	933	964
Friedrich-Spee-Gymnasium	472	501	534	587	607
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	667	665	682	709	719
Humboldt-Gymnasium Trier	900	930	930	951	955
Max-Planck-Gymnasium	1.048	1.029	1.029	1.032	1.013
<b>Gesamt Stadt Trier</b>	<b>6.007</b>	<b>6.074</b>	<b>6.126</b>	<b>6.246</b>	<b>6.387</b>
Blandine-Merten-Realschule	566	568	567	556	555
St.Maximin-Schule	438	437	431	424	420
Waldorfschule	300	293	282	263	270
Angela-Merici-Gymnasium	767	728	710	708	712
<b>Gesamt andere Träger</b>	<b>2.071</b>	<b>2.026</b>	<b>1.990</b>	<b>1.951</b>	<b>1.957</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>8.078</b>	<b>8.100</b>	<b>8.116</b>	<b>8.197</b>	<b>8.344</b>

Darstellung 5.4: Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen 2017 - 2021

Berufsbildende Schulen	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
BBS Gestaltung und Technik	2.630	2.541	2.491	2.364	2.333
BBS Wirtschaft	2.634	2.672	2.648	2.530	2.471
BBS Ernährung, Hauswirtschaft, Soziales	1.884	1.778	1.746	1.591	1.564
<b>Gesamt Stadt Trier</b>	<b>7.148</b>	<b>6.991</b>	<b>6.885</b>	<b>6.485</b>	<b>6.368</b>
Privatschule Eberhard	61	45	42	47	62
St. Helena-Schule	214	214	224	225	215
Baltasar-Neumann-Technikum	708	696	691	653	619
<b>Gesamt andere Träger</b>	<b>983</b>	<b>955</b>	<b>957</b>	<b>925</b>	<b>896</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>8.131</b>	<b>7.946</b>	<b>7.842</b>	<b>7.410</b>	<b>7.264</b>

**Darstellung 5.5: Prognostizierte Einschulungen an städtischen Grundschulen von 2023 - 2033**

<b>Grundschulen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>2033</b>
GS Ambrosius	46	45	49	46	46	47	47	47	46	46	46
GS Ausonius	36	32	35	31	32	32	34	34	35	35	36
GS Barbara	22	20	21	25	22	22	22	22	23	23	23
GS Biewer	28	28	28	30	28	28	30	30	30	32	32
GS Egbert	29	34	29	28	29	29	29	29	30	30	31
GS Ehrang	49	44	48	48	48	48	48	49	49	50	50
GS Euren	34	33	33	28	31	31	31	31	32	32	32
GS Feyen	76	84	74	81	79	78	75	72	70	68	65
GS Heiligkreuz	59	63	59	55	56	56	57	57	58	58	58
GS Irsch	27	23	23	26	22	22	22	22	21	21	21
GS Keune	41	47	43	45	48	48	47	47	45	43	42
GS Mariahof	29	23	26	26	26	26	27	27	27	27	28
GS Martin	40	36	38	36	37	36	36	36	36	36	37
GS Matthias	46	43	43	41	42	42	43	43	43	45	45
GS Olewig	21	24	21	22	21	21	21	21	21	21	21
GS Pallien	13	12	13	13	13	13	13	13	13	13	13
GS Pfalzel	25	19	22	21	21	21	22	22	22	23	23
GS Quint	44	38	39	39	39	39	39	39	40	40	40
GS Reichertsberg	42	47	49	51	51	50	47	46	43	42	40
GS Ruwer	24	22	20	21	22	22	22	22	22	22	22
GS Tarforst	72	64	62	59	61	60	60	60	60	60	60
GS Zewen	26	26	28	26	26	26	26	26	26	26	26
<b>Gesamt Stadt</b>	<b>829</b>	<b>807</b>	<b>803</b>	<b>798</b>	<b>800</b>	<b>797</b>	<b>798</b>	<b>795</b>	<b>792</b>	<b>793</b>	<b>791</b>

Darstellung 5.6: Prognostizierte Schülerzahlen an städtischen Grundschulen von 2023 - 2033

Grundschulen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GS Ambrosius	188	184	187	185	186	188	186	185	185	185	183
GS Ausonius	147	140	126	125	125	126	127	131	133	135	136
GS Barbara	109	111	82	83	83	84	85	84	84	85	86
GS Biewer	114	105	122	120	122	124	126	128	129	131	133
GS Egbert	137	144	119	115	115	112	113	114	115	117	118
GS Ehrang	177	170	196	192	193	196	199	201	202	204	206
GS Euren	141	136	129	123	122	121	121	123	123	124	125
GS Feyen	234	244	305	322	313	303	298	290	282	274	266
GS Heiligkreuz	251	252	237	229	227	224	224	226	227	229	230
GS Irsch	149	128	91	94	91	88	86	83	82	82	81
GS Keune	217	225	186	184	191	194	191	188	184	179	175
GS Mariahof	134	140	108	108	108	110	112	113	115	116	116
GS Martin	145	149	143	141	141	142	141	142	142	142	142
GS Matthias	222	198	178	174	173	173	174	176	178	179	180
GS Olewig	83	74	85	84	84	82	82	82	82	83	83
GS Pallien	59	52	50	50	50	51	51	51	52	52	52
GS Pfalzel	107	99	90	88	87	89	90	90	92	93	94
GS Quint	154	156	164	158	156	157	158	158	160	161	162
GS Reichertsberg	126	140	188	193	192	190	181	174	167	161	155
GS Ruwer	108	98	90	89	89	89	91	93	93	93	94
GS Tarforst	263	257	253	246	240	237	237	238	238	239	239
GS Zewen	146	141	107	104	104	104	103	103	104	104	104
<b>Gesamt Stadt</b>	<b>3.411</b>	<b>3.343</b>	<b>3.236</b>	<b>3.207</b>	<b>3.192</b>	<b>3.184</b>	<b>3.176</b>	<b>3.173</b>	<b>3.169</b>	<b>3.168</b>	<b>3.160</b>

Darstellung 5.7: Prognostizierte Schülerzahlen an städtischen weiterführenden Schulen von 2023 - 2033

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gymnasien	4.505	4.661	4.688	4.703	4.720	4.733	4.726	4.710	4.709	4.702	4.692
Realschulen Plus	1.235	1.280	1.286	1.291	1.297	1.301	1.299	1.294	1.293	1.291	1.288
IGS	838	871	816	818	821	823	822	819	819	818	817
<b>Gesamt Stadt</b>	<b>6.578</b>	<b>6.812</b>	<b>6.790</b>	<b>6.812</b>	<b>6.838</b>	<b>6.857</b>	<b>6.847</b>	<b>6.823</b>	<b>6.821</b>	<b>6.811</b>	<b>6.797</b>

























Darstellung 5.8: Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule Feyen

GS Feyen	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2019/2020	79	4	54	3	58	3	56	3	247	13
2020/2021	77	4	78	4	56	3	58	3	269	14
2021/2022	59	3	77	4	79	4	55	3	270	14
2022/2023	59	3	56	3	79	4	79	4	273	14
<b>Prognose der Schüler- und Klassenzahl gemäß Schülervorausberechnung</b>										
2023/2024	76	4	59	3	56	3	79	4	270	14
2024/2025	84	4	76	4	59	3	56	3	275	14
2025/2026	74	4	84	4	76	4	59	3	293	15
2026/2027	81	4	74	4	84	4	76	4	315	16
2027/2028	79	4	81	4	74	4	84	4	318	16

















Darstellung 5.9: Prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule Heiligkreuz

GS Heiligkreuz	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Gesamt	
	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2019/2020	55	3	36	2	56	3	52	3	199	11
2020/2021	61	3	56	3	35	2	52	3	204	11
2021/2022	42	2	62	3	58	3	32	2	194	10
2022/2023	62	3	42	2	63	3	57	3	224	11
<b>Prognose der Schüler- und Klassenzahl gemäß Schülervorausberechnung</b>										
2023/2024	59	3	62	3	42	2	63	3	226	11
2024/2025	63	3	59	3	62	3	42	2	226	11
2025/2026	59	3	63	3	59	3	62	3	243	12
2026/2027	55	3	59	3	63	3	59	3	236	12
2027/2028	56	3	55	3	59	3	63	3	233	12

Darstellung 6.1: Übersicht über den baulichen Zustand der Schulgebäude

Schulgebäude	Brand- schutz	Toi- letten	Energie- tischer Zustand	Barriere- freiheit (Zugang)	Fach- räume	Sport- anlagen  Innen/ Außen	Übrige Außen- anlagen	Bau- zustand allge- mein	Netzwerk- struktur	
									Passive Verka- belung	Aktive Kompo- nenten
<b>Grundschulen</b>										
GS Ambrosius, BJ 1965					entfällt					
GS Ausonius, BJ 1965					entfällt					
GS Barbara, BJ 1960					entfällt					
GS Biewer, BJ 1954					entfällt					
GS Egbert, BJ 1955					entfällt					
GS Ehrang, BJ 1895					entfällt					
GS Euren, BJ 1938					entfällt					
GS Feyen, BJ 1955					entfällt					
GS Heiligkreuz, BJ 1961					entfällt					
GS Heiligkreuz Atlbau, BJ 1936					entfällt					
GS Irsch, BJ 1961					entfällt					
GS Irsch Pavillon, BJ 1971		entfällt			entfällt					
GS Keune, BJ 1978					entfällt					
Gebäude der ehemaligen GS Kürenz, BJ 1925					entfällt				entfällt	entfällt
GS Mariahof, BJ 1968					entfällt					




















BJ = Baujahr

Schulgebäude	Brand- schutz	Toi- letten	Energie- tischer Zustand	Barriere- freiheit (Zugang)	Fach- räume	Sport- anlagen  Innen/ Außen	Übrige Außen- anlagen	Bau- zustand allge- mein	Netzwerk- struktur	
									Passive Verka- belung	Aktive Kompo- nenten
<b>Grundschulen</b>										
GS Martin, BJ 1969					entfällt	entfällt				
GS Matthias, BJ 1930					entfällt					
GS Olewig, BJ 1964					entfällt					
GS Pallien, BJ 1914					entfällt					
GS Pfalzel, BJ 1942					entfällt					
GS Quint, BJ 1963					entfällt					
GS Reicherts- berg, BJ 1966					entfällt					
GS Ruwer, BJ 1964					entfällt					
GS Tarforst, BJ 2009					entfällt					
GS Tarforst, Er- weiterungsbau, BJ 2015					entfällt					
GS Zewen, BJ 1961					entfällt					
GS Zewen, Schul- pavillon, BJ 2003					entfällt					

















Schulgebäude	Brand- schutz	Toi- letten	Energie- tischer Zustand	Barriere- freiheit (Zugang)	Fach- räume	Sport- anlagen  Innen/ Außen	Übrige Außen- anlagen	Bau- zustand allge- mein	Netzwerk- struktur	
									Passive Verka- belung	Aktive Kompo- nenten
<b>Förderschulen</b>										
FS Medard, BJ 1954										
FS Medard Ganz- tagsgebäude, BJ 1957										
FS Medard Lycee Ausone, BJ 1977					entfällt					
FS Porta-Nigra- Schule, BJ 1985										
FS Treverer, BJ 1968									entfällt	entfällt
FS Treverer Er- weiterungsbau, BJ 2003									entfällt	entfällt
FS Treverer Pavil- lons, BJ 2000									entfällt	entfällt
<b>Weiterführende Schulen</b>										
RS+ Nelson Man- dela, BJ 1966										
RS+ Kurfürst- Balduin, BJ 1930										
RS+ Kurfürst- Balduin Contai- neranlage										
RS+ Kurfürst- Balduin Pavillon, BJ 1970					entfällt				entfällt	entfällt
SZ Mäushecker- weg RS+ Mo- seltal, BJ 1977										

BJ = Baujahr






Schulgebäude	Brand- schutz	Toi- letten	Energie- tischer Zustand	Barriere- freiheit (Zugang)	Fach- räume	Sport- anlagen  Innen/ Außen	Übrige Außen- anlagen	Bau- zustand allge- mein	Netzwerk- struktur	
									Passive Verka- belung	Aktive Kompo- nenten
<b>Weiterführende Schulen</b>										
SZ Mäushecker- weg Fachklassen, BJ 1977										
IGS Mobiler Holzbau, BJ 2017										
IGS Gebäude der ehem. HS Cusa- nus, BJ 1965/2020										
IGS Gebäude der ehem. RS Ludwig Simon, BJ 1965									Proviso- rium	Proviso- rium
GY AVG Altbau										
GY AVG Kloster- bau, BJ 1900										
GY AVG Neubau										
SZ Mäushecker- weg GY FSG, BJ 1977										
GY FWG, BJ 1963										
GY HGT, BJ 1959										
GY HGT Kaiser- straße, BJ 1890									entfällt	entfällt
GY MPG Altbau, BJ 1914										
GY MPG Neubau BJ 1968										

BJ = Baujahr

Schulgebäude	Brand- schutz	Toi- letten	Energie- tischer Zustand	Barriere- freiheit (Zugang)	Fach- räume	Sport- anlagen  Innen/ Außen	Übrige Außen- anlagen	Bau- zustand allge- mein	Netzwerk- struktur	
									Passive Verka- belung	Aktive Kompo- nenten
<b>Berufsbildende Schulen</b>										
BBS Deutschher- renschule, BJ 1900					entfällt	entfällt				
BBS EHS Altbau, BJ 1972						entfällt				
BBS EHS Neubau, BJ 1987						entfällt				
BBS Studiense- minar Gebäu- de K, BJ 1939						entfällt				
BBS G+T Gebäu- de F1, BJ 1984						entfällt				
BBS G+T Gebäu- de F2, BJ 1984						entfällt				
BBS G+T Gebäu- de G, BJ 1958						entfällt				
BBS G+T Gebäu- de J, BJ 1920						entfällt				
BBS W Aula, B, C, BJ 1970										
BBS W Gebäude B/C, BJ 1992						entfällt				

**Legende:**

	Kein/geringer Sanierungsbedarf		Aktuelle Sanierungs-/Bauarbeiten/konkrete Planung,
	Durchschnittliche Mängel/ mittlerer Sanierungsbedarf		Aktuelle Sanierungs-/Bauarbeiten/konkrete Planung, nach Sanierung Mängel nicht vollständig behoben
	Erhebliche Mängel/ Sanierung notwendig		

BJ = Baujahr

Quelle: Amt für Immobilien, Innenstadt und Digitalisierung und Hochbauamt (Arbeitsliste, Stand: September 2022)



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>ADD</b>	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
<b>AVG</b>	Auguste-Viktoria-Gymnasium
<b>BBS</b>	Berufsbildende Schule
<b>BBS EHS</b>	Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
<b>BBS G+T</b>	Berufsbildende Schule Gestaltung und Technik Trier
<b>BBS W</b>	Berufsbildende Schule Wirtschaft Trier
<b>BJ</b>	Baujahr
<b>BNE</b>	Bildung für nachhaltige Entwicklung
<b>FS</b>	Förderschule
<b>FSG</b>	Friedrich-Spee-Gymnasium
<b>FWG</b>	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
<b>GS</b>	Grundschule
<b>GTS</b>	Ganztagsschule
<b>GY/GYM</b>	Gymnasium
<b>HGT</b>	Humboldt-Gymnasium Trier
<b>HU Bau</b>	Haushaltsunterlage Bau
<b>IGS</b>	Integrierte Gesamtschule
<b>ISEP</b>	Integrierte Schulentwicklungsplanung
<b>MPG</b>	Max-Planck-Gymnasium
<b>RS+</b>	Realschule Plus
<b>SchulG</b>	Schulgesetz
<b>SDGs</b>	Sustainable Development Goals
<b>SEP</b>	Schulentwicklungsplan/Schulentwicklungsplanung
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>SGD Nord</b>	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
<b>SJ</b>	Schuljahr
<b>SPF</b>	Sonderpädagogischer Förderbedarf
<b>SPS</b>	Schwerpunktschule
<b>SuS</b>	Schülerinnen und Schüler
<b>SZ</b>	Schulzentrum

## DARSTELLUNGS- UND QUELLENVERZEICHNIS

<b>Darstellung 1</b>	Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen in der Stadt Trier im Schuljahr 2021/2022; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 5
<b>Darstellung 2</b>	Schüler– und Klassenzahlen im Schuljahr 2021/2022; Quelle: Trierer Informationssystem für Lebenslanges Lernen (TILL)	S. 6
<b>Darstellung 3</b>	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 10
<b>Darstellung 4</b>	Gemeinsame Verantwortung als Schulträger; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 11
<b>Darstellung 5</b>	Aufwendungen und Erträge der Jahre 2011 - 2023 in Euro; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 12
<b>Darstellung 6</b>	Ein- und Auszahlungen Investitionsmaßnahmen der Jahre 2011 - 2023 in Euro; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 13
<b>Darstellung 7</b>	Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung; Quelle: Engagement Global	S. 17
<b>Darstellung 8</b>	Stufen der Partizipation; Quelle: <a href="http://www.meer-teilhabe.de/stufenmodell/">www.meer-teilhabe.de/stufenmodell/</a>	S. 19
<b>Darstellung 9</b>	Übersicht über die Zukunftsthemen und Gestaltungsfelder; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 20
<b>Darstellung 10</b>	Visualisierung Teilhabeprozess; Quelle: Beratungsfirma SICHT.weise	S. 23
<b>Darstellung 11</b>	Entwicklung der Schülerzahlen aller Trierer Schulen von 2011 - 2021; Quelle: Trierer Informationssystem für Lebenslanges Lernen (TILL)	S. 25
<b>Darstellung 12</b>	Schulbezirkstreue 2018 - 2020; Quelle: Präsentation Herr Prof. Dr. Ralf E. Ulrich Schulträ- gerausschuss-sitzung 10.02.2022	S. 27
<b>Darstellung 13</b>	Vorausberechnung der Schülerzahl an städtischen Grundschulen Triers; Quelle: Vorausbe- rechnung der Schülerzahlen für die Stadt Trier, Abschlussbericht 2021 Prof. Dr. Ralf E. Ul- rich, Berlin	S. 28
<b>Darstellung 14</b>	Vorausberechnung der Schülerzahl an weiterführenden städtischen Schulen Triers; Quel- le: Vorausberechnung der Schülerzahlen für die Stadt Trier, Abschlussbericht 2021 Prof. Dr. Ralf E. Ulrich, Berlin	S. 29
<b>Darstellung 15</b>	Einschätzung des Amtes für Schulen und Sport zur Entwicklung der Grundschulstandorte; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 29
<b>Darstellung 16</b>	Einschätzung des Amtes für Schulen und Sport zur Entwicklung der Standorte der weiter- führenden Schulen; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 30
<b>Darstellung 17</b>	Die Zukunftsthemen; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 35
<b>Darstellung 18</b>	Übersicht über die Zukunftsthemen und Gestaltungsfelder; Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 37
<b>Darstellung 19</b>	Überblick Netzwerksanierungen (Digitalpakt); Quelle: Amt für Schulen und Sport	S. 44

## BILDNACHWEISE

<b>Titelseite</b>	Adobe Stock: WavebreakmediaMicro
<b>Seite 3</b>	Presseamt Stadtverwaltung Trier
<b>Seite 4</b>	Fotolia: wsf-f
<b>Seite 8</b>	Adobe Stock: Krakeimages.com
<b>Seite 9</b>	Grundschule Ambrosius
<b>Seite 14</b>	Adobe Stock: Pixel-Shot
<b>Seite 15</b>	Adobe Stock: VRD
<b>Seite 16</b>	Grundschule Barbara
<b>Seite 18</b>	Adobe Stock: Pitchayaarch
<b>Seite 20</b>	Firma SICHT.weise
<b>Seite 21</b>	Adobe Stock: Hero Images
<b>Seite 23</b>	Max-Planck-Gymnasium
<b>Seite 24</b>	Pixelio: Henry Klingberg
<b>Seite 26</b>	Grundschule Keune
<b>Seite 28</b>	Grundschule Barbara
<b>Seite 31</b>	Presseamt Stadtverwaltung Trier
<b>Seite 32</b>	Adobe Stock: denphumi, zephyr_p
<b>Seite 33</b>	Presseamt Stadtverwaltung Trier
<b>Seite 34</b>	Adobe Stock: davit85
<b>Seite 35</b>	Adobe Stock: Free_styler
<b>Seite 37</b>	Adobe Stock: WavebreakmediaMicro
<b>Seite 39</b>	Adobe Stock: lordn
<b>Seite 40</b>	Adobe Stock: Irina Schmidt
<b>Seite 42</b>	Adobe Stock: vectorfusionart
<b>Seite 45</b>	Hochbauamt Stadtverwaltung Trier
<b>Seite 46</b>	Hochbauamt Stadtverwaltung Trier
<b>Seite 50</b>	Hochbauamt Stadtverwaltung Trier
<b>Seite 51</b>	Grundschule Keune
<b>Seite 54</b>	Adobe Stock: Roman Babakin
<b>Seite 55</b>	Adobe Stock: denys_kuvaiev
<b>Seite 57</b>	Adobe Stock: LIGHTFIELD STUDIOS
<b>Seite 58</b>	Humboldt-Gymnasium Trier
<b>Seite 60</b>	Adobe Stock: vegefox.com
<b>Seite 61</b>	Firma SICHT.weise
<b>Seite 62</b>	Adobe Stock: sasun Bughdaryan
<b>Seite 64</b>	Adobe Stock: Christian Schwier
<b>Seite 65</b>	Adobe Stock: alphaspirit



## **Kontakt**

### **Isabel Gläser**

Stadtverwaltung Trier  
Amt für Schulen und Sport  
Sichelstraße 8  
54290 Trier

Telefon 0651 718 2400  
isabel.glaeser@trier.de

### **Ulrike Stumm**

Stadtverwaltung Trier  
Amt für Schulen und Sport  
Sichelstraße 8  
54290 Trier

Telefon 0651 718 3404  
ulrike.stumm@trier.de

[www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/amt-fuer-schulen-und-sport/](http://www.trier.de/bildung-wissenschaft/schulbildung/amt-fuer-schulen-und-sport/)

### **Herausgeberin**

Stadtverwaltung Trier  
Amt für Schulen und Sport  
Sichelstraße 8  
54290 Trier

[www.trier.de](http://www.trier.de)